MenschenRechteUtopien

HANDBUCH

SEIT 1985 LEFÖ
BERATUNG, BILDUNG UND BEGLEITUNG FÜR MIGRANTINNEN*

KLA
KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOPFERN

AK WIEN

IMPRESSUM

Autor*innen:	Daniela Rechling, Gabriela Diaz, Selma Mujić, Volker Frey
Bilder:	Petja Dimitrova
Lektorat:	Petra Nickel
Herstellungsort:	Wien
Erscheinungsdatum:	Dezember 2022

LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung von Migrantinnen*
Kettenbrückengasse 15/II/4, 1050 Wien
W: www.lefoe.at
M: office@lefoe.at
T: +43-1-581 18 81

KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOPFERN
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien
W: www.klagsverband.at
M: info@klagsverband.at
T: +43-1-961 05 85

im Rahmen des Projekts

„Menschenwürde und Gleichstellung greifbar machen“

umgesetzt durch
KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOPFERN
LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung von Migrantinnen*
Verein Projekt Integrationshaus

unterstützt durch die AK Wien

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG 2

PROJEKTIDEE 2
MENSCHENRECHTE POLITISIEREN 2
WAS WIR WOLL(T)EN 3
QUERSCHNITTSPERSPEKTIVEN 4
DAS NICHT NEUTRALE RECHT. PRIVATEIGENTUM UND SOLIDARITÄT? 5
WIDERSPRÜCHE 7
VERSTRICKTHEIT UND VERANTWORTUNG 9
BILDUNG ZUR SOLIDARITÄT, SOLIDARITÄT LERNEN 10
LITERATUR 12

WER WIR SIND 13

MENSCHENRECHTE: ÜBERBLICK, GESCHICHTE, PRINZIPIEN 14

WAS VERSTEHEN WIR UNTER MENSCHENRECHTEN? 14
BEGRÜNDUNG VON MENSCHENRECHTEN 15
WELCHE MENSCHENRECHTE GIBT ES? 15
HISTORISCHE ENTWICKLUNG 16
MENSCHENRECHTE IN STÄNDIGER ENTWICKLUNG 18
RECHTLICHE VERANKERUNG 19
INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSSCHUTZ IM RAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN (UN) 19
GRUNDRECHTE IN ÖSTERREICH 27
KONTROVERSEN 30
MENSCHENRECHTE UND MENSCHENPFLICHTEN? 31
FAZIT 32

MIT BILDERN ARBEITEN: METHODISCH-DIDAKTISCHER LEITFADEN 33

MENSCHENRECHTS-/UTOPIE-KARTEN 33
SOZIOMETRISCHE AUFSTELLUNG/MEINUNGSBAROMETER: SOLIDARISCHES DORF 37
UNTERRICHTSBEISPIEL: SOLIDARITÄT 40

„UNSERE“ MENSCHENRECHTE 1

SOLIDARITÄT 1
ÖKONOMISCHE GERECHTIGKEIT/GERECHTE ARBEIT 7
GEWALTFREIHEIT/GEWALTFREIES LEBEN 15
BEWEGUNGSFREIHEIT 21
KLIMAGERECHTIGKEIT 27
FREIHEIT/FREIER AUSDRUCK 32
WOHLBEFINDEN 37
MUßE 41
WISSEN/BILDUNG 45

ANHANG: ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE 54

ANHANG: WEITERE UN-KONVENTIONEN 60

ANHANG: UTOPIEBAUM 61

Einleitung

Projektidee

Die Bildkarten sind für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen gedacht und sollen Sprechanlässe evozieren. Welche Stimmen/Wissenssysteme sind im Mainstream nicht vertreten? Es geht darum, marginalisierten Stimmen, Perspektiven, Geschichten einen Raum zu geben, um sie hörbar(er) zu machen, sich als Lehrende zu üben, im Zuhören, anzuerkennen, dass das Hören und Sprechen hegemonial strukturiert ist. Für welche Stimmen/Geschichten sind wir taub?

In drei Entwicklungswerkstätten ist eine Sammlung von Fragen, Aussagen und Forderungen (Bildkarten und Handbuch) entstanden, die Anknüpfungspunkte darstellen, um über gesellschaftliche Bedingungen zu reflektieren, um über eigene Ideen, Interessen, Interpretationen, Erfahrungen, Geschichten zu sprechen und zu erzählen. Wir erwarten uns von dem Projekt: Neue Geschichten, neue Wörter, das Benennen von Interessen, die zur Sprache kommen, um mittels dieser Geschichten weiter zu arbeiten an Struktur, Grammatik und Wortschatz im Sinne einer lerner:innenzentrierten Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache/Basisbildung.

Außerdem dienen die Bildkarten als Diskussions- und Reflexionsmaterial für unsere LEFÖ-interne Auseinandersetzung und Weiter-Bildung und sollen auch jenen zur Verfügung gestellt werden, die sich mit politischen, sozialen, ökologischen Fragen, Utopien, der Politisierung von gesellschaftlichen Verhältnissen/Menschenrechten auseinandersetzen wollen. Das Projekt soll dazu einladen und anleiten, den Blick für Differenzen und unterschiedliche Perspektiven freizulegen, zu schärfen und den Fokus auf Strukturen zu legen.

Gerade auch als Lehrende müssen wir uns mit den unterschiedlichen (materiellen) Bedingungen, den unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen, Rassismen, Sexismen, Stereotypisierungen und Macht/Herrschaft auseinandersetzen und mehr wissen, besser zuhören (lernen), um besser zu verstehen, wie andere Menschen leben, unter welchen Bedingungen sie leben (müssen), um welche Verletzungen und Kämpfe es geht, gerade wenn wir, anstatt lernergebnisorientiert, lerner:innenzentriert arbeiten wollen. Um Privilegien sichtbar zu machen und ein Bewusstsein für Privilegien zu entwickeln. Um zu wissen, wo Veränderungen ansetzen können. Widerstand.
Was machen diskriminierende Gesetze/Diskurse/Anrufungen/Kommentare mit dem Leben von Menschen? Wie wirken sie? Welche Möglichkeiten, Unmöglichkeiten werden erschaffen, welche Gefühle evoziert, welche Ängste?

Menschenrechte politisieren

Wie relevant sind Menschenrechte in einer nationalstaatlich organisierten Welt? Menschenrechte, die praktisch nicht einklagbar sind und deshalb als *nicht*-politische Rechte gelten müssten? Warum gibt es kein Menschenrecht auf politische und soziale Teilhabe unabhängig von Staatsangehörigkeiten? Was bedeuten Menschenrechte für jene, deren Lebensrealitäten von Illegalisierung, Entrechtung und (nationalstaatlichen/staatsbürgerlichen) Ausschlüssen geprägt sind? Wem wird das „Recht, in der Welt zu Hause zu sein“ (Hannah Arendt) permanent abgesprochen? Wer hat im

bestehenden System kein Recht auf Rechte? Österreich zählt beispielsweise im Hinblick auf das geltende Wahlrecht sowie beim Einbürgerungsrecht zu den restriktivsten EU-Staaten. Oder wenn wir an die geltenden rassistischen Migrations-, Asyl- und Arbeitsmarktgesetze, an die unzähligen Abschiebungen in Österreich/in der EU denken. Wenn wir denken an die gesetzlich verankerten Zwänge, Deutsch lernen zu müssen, um nach Österreich einreisen zu können, um „legal" in diesem Land leben zu können, für die österreichische Staatsbürgerschaft etc.

Was wir woll(t)en

Wie muss sich das Verständnis von Menschenrechten ändern, um Ungerechtigkeit, Unrecht und Unterdrückung zu politisieren? Wo besteht Erweiterungs- und Verbesserungsbedarf des menschenrechtlichen Rahmens? Was verstehen wir, LEFÖ, unter Menschenrechten und politischer Mitbestimmung? Wie stellen wir uns *ein gutes Leben für alle* vor? Die vorliegende Arbeit ist das Produkt unserer LEFÖ-internen, arbeitsbereichsübergreifenden Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenrechte und zur Frage: Was braucht es für *ein gutes Leben für alle*? In drei Entwicklungswerkstätten haben wir uns mit dem Thema Menschenrechte befasst, und schnell war klar, dass wir über den menschenrechtlichen Rahmen hinausblicken wollen, und dass es für uns Sinn macht und notwendig ist, Menschenrechte zu politisieren, sie im Sinne der Imagination von Utopien neu zu denken und den Fokus vielleicht weniger auf individuelle *liberale* Rechte denn auf zu verändernde Bedingungen/Strukturen, soziale und politische Rechte unabhängig von Nationalstaaten zu legen. Das Ergebnis dieser unserer kollektiven Auseinandersetzung sind neun Themen/Utopien, die wir formuliert und bearbeitet haben und die von der Künstlerin und Aktivistin Petja Dimitrova illustriert wurden. So ist Bildmaterial, sind neun Karten für den Unterricht/die Bildungsarbeit zum Ausdrucken entstanden, deren Einsatzmöglichkeiten, Ideen zur methodisch-didaktischen Handhabe in diesem Handbuch beschrieben sind. Die von uns erarbeiteten neun Themen sind: Freiheit/freier Ausdruck, Bewegungsfreiheit, Muße, Bildung/Wissen, ökonomische Gerechtigkeit/gerechte Arbeit, Klimagerechtigkeit, Gewaltfreiheit/gewaltfreies Leben, Solidarität und Wohlbefinden. Und zu jedem dieser neun Themen/Utopien, gibt es nun jeweils eine Bildkarte zum Ausdrucken (www.lefoe.at und www.klagsverband.at) sowie neun Karten mit Fragen für den Unterricht zur Inspiration.
Wir wollen die Menschenrechte politisch(er) denken. Es muss um politische und soziale Gestaltungsrechte gehen, unabhängig von Staatsbürgerschaften und nicht vordergründig um (staatlich zu schützende) liberale Freiheitsrechte. Wichtig ist, zu begreifen, dass das europäische Rechtssubjekt einen Ort hat, nämlich Europa, und diesen Ort und diese spezifische Philosophie und Rechtsvorstellung gilt es einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Welcher Subjektbegriff ist den Menschenrechten eingeschrieben? Es ist das private, anspruchsberechtigte Subjekt. Wie wird dieses private, nutzenmaximierende Individuum als hegemoniale Norm konstruiert und den eurozentrischen Menschenrechten eingeschrieben, auch durch sie selbst? Welche anderen Selbstverständnisse, Verständnisse von Zusammenleben und Gesellschaft braucht es? „So besteht etwa eine der problematischen Implikationen des Menschenrechtsdenkens in der anthropologisch fundierten Annahme über die vermeintlich universale Bedeutung eines Menschenrechts auf Individualeigentum. Die mit dem besitzindividualistischen Paradigma verbundene Naturalisierung spezifischer Charaktermerkmale der europäisch-bürgerlichen Gesellschaft hat z.B. die Abwertung davon abweichender Lebensformen zur Folge, die als angeblich

weniger zivilisiert und damit weniger achtenswert eingeschätzt werden.“ (Martinsen 2019: 22)

Querschnittsperspektiven

In unserem Verständnis von Menschenrechten ist die Frage nach den strukturellen Kontexten und ökonomischen Verhältnissen sowie eine konsequent intersektionelle, antikapitalistische, antirassistische, antisexistische Perspektive von zentraler Bedeutung. Und das Benennen, Ausleuchten, Ausloten, *Wandeln* **epistemischer Gewaltverhältnisse**. Wie laufen Marginalisierungsprozesse von Wissen und Erkenntnistraditionen ab? Wie werden diese Prozesse hergestellt, legitimiert?
Welche Funktion erhält Bildung im System des neoliberalen Kapitalismus zugesprochen? Welche gesellschaftspolitischen Systeme bringen welche Diskurse und (Bildungs-)Programme hervor und in welcher Funktion? Der (neoliberale) Kapitalismus sieht das Schließen von sozialen, ökonomischen Klüften, Scheren, Gräben, die immer tiefer und größer werden, nicht vor. Bildungspolitiken sind von neoliberalen Ideen durchdrungen. Welche Rolle spielt Pädagogik, spielen die nicht neutralen Bildungsprogramme/Curricula/Lernzielnormen bezüglich der Aufrechterhaltung dieser asymmetrischen Ordnung? Eine bestimmte Bildung ist das Produkt eines bestimmten Bildungsverständnisses. In unserem Verständnis darf Bildung nicht mit Verpflichtung und Zwang verbunden sein, nicht mit Anpassung, sondern mit (kollektiver) Ermächtigung und Transformation. Welches Bildungsverständnis erzeugt die erwünschte Anpassung? Und wie können wir diesbezüglich widerständig und kritisch bleiben? Wir dürfen uns vom neoliberalen Sprechen nicht täuschen lassen und wissen, mit welchem Begehren wir Bildungsarbeit *anders* denken/machen. Es wird immer enger definiert und kontrolliert, was gelernt werden soll und wer die Zielgruppen von spezifischen Bildungsangeboten sein sollen. Wer sind die Zielgruppen in die es sich zu investieren lohnt? (Humankapital) Wer schafft es in „anschlussfähige“ (verwertbare) Bildungsangebote und diese zu bewältigen? Standards schaffen eine Basis der Vergleichbarkeit von Wissen. Wissen wird an Standards gemessen. So werden auch *Defizite* ermittelt. Die neoliberalen Bildungspolitiken, sind so konzipiert, dass sie in Erfahrung bringen, wer wo mit welchem Wissen ausgestattet ist, um zu wissen, wohin die Träger:innen dieses Wissens jeweils *hin-vermittelt* werden können, entlang der Bedarfe, die am rassifizierten, vergeschlechtlichten Arbeitsmarkt und gesellschaftlich herrschen. Informelles Wissen muss formalisiert werden, um als wertvoll eingestuft, in Wert gesetzt werden zu können, und es wird eine Verpflichtung zur Formalisierung von informellem Wissen insofern geben als erst durch die Formalisierung, Zugänge zum Arbeitsmarkt (als Voraussetzung für Jobs/Weiterbildung) möglich werden.
Wenn Bildung instrumentalisiert wird, um Anpassung/Einpassung zu erzwingen, in ein System, das grundlegend von Marktförmigkeit, Rassismus und Sexismus strukturiert ist, in ein System, dass Ungerechtigkeit und Unrecht schafft und trägt, dann müssen wir gegenhandeln und widersprechen. Wenn wir wollen, dass kritischer Geist nicht zerstört wird. Wir brauchen Rassismus-, Kapitalismus-, Sexismus-Kritik und gegenhegemoniales Handeln, unbedingt, in allen Räumen, nicht zuletzt in den pädagogischen, wenn wir *ein gutes Leben für alle* wollen, fordern, erkämpfen und wenn wir Bildung nicht als Anpassung, sondern von ihrem kritisch-transformativen Potential ausgehend denken und gestalten – feministisch, queer, antirassistisch, antikapitalistisch, dekolonial.

Wir müssen Fragen stellen, uns für Differenzen interessieren und Gesellschaft intersektionell betrachten und politisch be-denken.[1]

Wir brauchen **Solidarität**! Auch Solidarität verstehen wir als Querschnittsperspektive, gegen soziale Kälte, Ohnmacht, Konkurrenzdenken, -handeln, Vereinzelung und Einsamkeit. Solidarität entstehen lassen bedeutet aber auch, über den bestehenden (rechtlichen) Tellerrand hinauszublicken, das Utopische zu denken, zu formulieren, zu benennen und zu leben; Solidarität ist, wenn das Utopische, die Art und Weise, wie wir die Welt neu imaginieren, wenn die spezifischen Erfahrungen und Kontexte *aller,* Differenzen (strukturelle/individuelle), politisch, intersektionell, mitberücksichtigt werden, mit dem Potential *das gute Leben für alle*, politische und soziale Realität werden zu lassen. Mit dieser Arbeit und Auseinandersetzung tragen wir dazu bei, Solidarität entstehen zu lassen, indem wir auch über Solidarität, Differenzen sprechen und nachdenken und diese Auseinandersetzung teilen. Wir teilen jene kollektiv erarbeiteten Fragen, Forderungen und Kommentare, die zur Reflexion und Diskussion herrschender Verhältnisse anleiten können/sollen, mit dem Ziel, fragend, scheinbare Gewissheiten, Überheblichkeiten, verinnerlichtes Dominanzdenken, und -handeln infrage zu stellen, zu überwinden und zu verlernen. Gegenhegemonien. Menschenrechtliche Normen entspringen immer noch in erster Linie der universalisierten Erfahrung von weißen, bürgerlichen Männern und Systemen und nützen diesen weiterhin. Dieser Tatsache wollten wir im Sinne der Differenzierung/Ausdifferenzierung sowie Neuerfindung, Politisierung, etwas, unsere Version der Welt, entgegensetzen, uns einschreiben, kritisch in die herrschenden (Menschenrechts-)Diskurse und Bildungspolitiken.

Das nicht neutrale Recht. Privateigentum und Solidarität?

Menschenrechte/Bürgerrechte werden vordergründig als private Rechte verstanden. „Gleichheit verstehen wir als Gleichheit der Rechte und Recht denken wir als subjektives Recht, als individuellen Anspruch der Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft. Dies sind nicht nur die entscheidenden Elemente bürgerlichen Rechts, sie sind auch die vielleicht

[1] „[…] Versuche, eine bewusste Aufmerksamkeit für die intersektionale Dimension eines Problems zu entwickeln, können durch die Anwendung der Strategie die „anderen Fragen zu stellen“, gefördert werden, eine Methodologie, die die feministische Theoretikerin Mari Matsuda vorschlägt. Wie Matsuda nahelegt, mag es häufig offensichtlich sein, dass ein bestimmter Zustand zum Beispiel das Produkt von Rassismus ist, aber wir können mehr erkennen, wenn wir routinemäßig fragen: „Wo ist hier der Sexismus? Was ist die Klassendimension? Wo ist der Heterosexismus?“ Um diese Untersuchung zu erweitern, kann gefragt werden: „Wie beeinflusst Regionalismus dieses Problem? Wie die historischen Konsequenzen des Kolonialismus?“ [Matsuda 1991: 1189] Diese Methodologie zum Beispiel auf Arbeitsbedingungen in den Freihandelsgebieten anzuwenden, kann erhellend sein. Die Genderdimension dieser Bedingungen ist schnell offensichtlich: Es sind vor allem Frauen, die in diesen Sektoren arbeiten, und dies spiegelt eine Genderdynamik wider, in der Frauen Männern für diese Arbeit vorgezogen werden. Aber hier ist mehr als Gender am Werk. Diese zusätzlichen Dynamiken können aufgedeckt werden, wenn ein weiteres Set an Fragen gestellt wird: Ist Rassismus daran beteiligt, welche Frauen diesen Bedingungen unterworfen werden? Ist noch eine andere Machtstruktur am Werk, die es erlaubt, dass diese Bedingungen anhalten? Was ist es auf globaler Ebene, das zu diesen Bedingungen beiträgt? Solche weiteren Fragen zu stellen kann aufzeigen, das *race* oder Ethnizität eine Rolle dabei spielen, wessen Rechte auf humane Arbeitsbedingungen von Entscheidungstreffenden bereitwillig aufgegeben werden, wenn sie verzweifelt ausländische Investments anziehen wollen. Und diese Verzweiflung wiederum kann in den historischen und gegenwärtigen Beziehungen zwischen Nord und Süd begründet sein, eine Beziehung, die auch mittels dieses Sets an Fragen ergiebig erkundet werden kann.“ (Crenshaw 2000/Übersetzung Kalny 2021: 159)

wesentlichsten Charakteristika bürgerlicher Demokratien. Und mehr noch: Instituiert wird damit auch die moderne Vorstellung des anspruchsberechtigten Subjekts, das ausgestattet ist mit einem freien Willen und daher frei und unbehelligt über sich selbst und sein Eigentum verfügen können muss“ (Hark 2017: 35f.).
Wir haben Solidarität zunehmend verlernt. Welche Rechtsvorstellungen haben wir gesellschaftlich verinnerlicht? Welche Auffassung von Gerechtigkeit ist diesen Rechtsvorstellungen eingeschrieben? Und welche *Kultur* ergibt sich daraus? Konkurrenzdenken, -handeln und nicht etwa Solidarität sind die im Kapitalismus durchgesetzten dominanten kulturellen Prinzipien.
„Zugespitzt formuliert: Auf dem Paradigma des Privateigentums basierend, hat uns die bürgerliche Revolution eine bis heute ungebrochene Hegemonie einer zutiefst antisozialen und damit apolitischen Idee individueller Autonomie, ergänzt um ein desengagiertes, instrumentelles Verständnis von Vernunft, beschert, und damit, wir erinnern uns an Hito Steyerls Überlegungen, Solidarität subaltern gemacht“ (Hark 2017: 37).
Dabei sind wir als soziale Wesen aufeinander angewiesen. Wir brauchen einander, unsere gegenseitige Solidarität. Die Freiheit *der Anderen* sollte unsere eigene Freiheit sein.
„Das liberale Subjekt, mit anderen Worten, ist ein privates, sich selbst und anderes besitzendes, letztlich eigengesetzlich gedachtes Subjekt. Soziale Teilhabe ist allein als von der privaten Sphäre her gedachte interessensgesteuerte Teilhabe und nicht als ein *acting in concert*, ein Handeln mit anderen denkbar“ (Hark 2017: 37).
Auch Spivak hinterfragt die Idee der Zuteilung von Rechten, prinzipiell, in hierarchischen globalen gesellschaftlichen Verhältnisse und plädiert für einen kulturellen Wandel. Sie unterscheidet auch zwischen verantwortungsbasierten kulturellen Systemen und rechtsbasierten Systemen[2] und fordert „eine Veränderung des Verständnisses von Verantwortung als einer Pflicht des „Stärkeren“ für den „Anderen“ hin zu einer Verantwortung gegenüber dem Anderen.“[3]
Wie kann also Solidarität wieder Basis unserer Gesellschaft werden? Wie wird es möglich, die Logik der Vereinzelung zu durchbrechen? Von welchen Wissenssystemen können wir (diesbezüglich) lernen? Welche Deutungs-, Wissenssysteme, Erkenntnistraditionen wurden/werden verdrängt und marginalisiert? Was bedeutet kritische Aneignung hegemonialen Wissens in diesem Zusammenhang – im Sinne der Produktion anderer, eigener Ideen von Demokratie, Rechte und Freiheit?[4]
Spivak plädiert dafür die Schriften der Aufklärung strategisch zu nutzen und *von unten zu gebrauchen.*[5]

---

[2] Vgl. Gayatri Chakravorty Spivak, Can the Subaltern Speak?, in: Patrick Williams/Laura Chrisman (Hrsg.), Colonial Discourse and Post-Colonial Theory, New York 1994, S. 66–111, hier S. 180. do Mar Castro Varela, María/Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, 08. Mai, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/ [letzter Zugriff: 29.09.2022]
[3] Vgl. Ilan Kapoor, The Postcolonial Politics of Development, London–New York 2008, S. 28. do Mar Castro Varela, María/Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, 08. Mai, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/ [letzter Zugriff: 29.09.2022]
[4] do Mar Castro Varela, María/Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, 08. Mai, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/ [letzter Zugriff: 29.09.2022]
[5] Vgl. Gayatri Chakravorty Spivak, Feminism and Human Rights, in: Nermeen Shaikh (Hrsg.), The Present as History: Critical Perspectives on Global Power, New York 2007, S. 172–201, hier S. 263. do Mar Castro Varela, María/Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, 08. Mai,

„Spivak versteht das Erbe der Aufklärung, also auch die Normen, die die Menschenrechte informieren, als Pharmakon, als Gift und Arznei zugleich. Mit Blick auf die Menschenrechte besteht die Herausforderung nun darin, sie ausschließlich zu Medizin zu machen. Damit dies gelingt, ist unabdingbar, dass die gewalttätige Geschichte Europas, die im Erbe der Aufklärung widerhallt, reflektiert und herausgefordert wird. Weder eine Leugnung der Gewalt noch der zwecklose Versuch, der Geschichte zu entkommen, wird letztlich Erfolg zeitigen.“[6]

Widersprüche

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 ist ein historisch-politisches Dokument und nicht als neutral zu verstehen, „eine Erklärung, die bei ihrer Proklamation 1948 von den damals noch kolonisierten Ländern mit berechtigter Skepsis vernommen wurde.“[7]
Die Doppelmoral des Westens. Nur scheinbar galten und gelten Menschenrechte universell, für alle. Für wen galten und gelten sie nicht? Beispiel Haiti. Die Französische Revolution (1789), die Erklärung der Menschen-, Bürgerrechte fand statt, wurde verkündet, während Versklavung und Entmenschlichung auf Haiti weitergingen. Die bürgerliche Revolution in Frankreich fand zeitlich *vor* dem Aufstand der Schwarzen auf Haiti im Jahr 1791 statt. Nach diesem revolutionären Befreiungskampf forderten und erpressten die französischen Kolonialsysteme finanzielle „Entschädigung“ dafür, dass sie kolonisiertes Land an die Aufständischen zurückgeben musste, in Form von sogenannten *Reparationszahlungen*, in Form eines ausgeklügelten Steuersystems.
Jene, die in den Schriften der Aufklärung die Praxis der Sklaverei etwa zwar verurteilten, sprechen gleichzeitig von europäischer Zivilisation versus nicht-europäischer Unterlegenheit. Das bedeutet, dass Europa die eigene kulturelle Verortung als Norm setzt(e) und diese Unterscheidungen braucht(e), um sich dieser eigenen Normen als Überlegenheit immer wieder selbst zu vergewissern. „Mit Immanuel Kant setzten sich in der philosophischen Anthropologie zwei für die Folgezeit wesentliche Idee durch. Zum einen verlieh Kant virulenten rassistischen Umtrieben seinerzeit die philosophische Weihe, indem er eine erste systematische Rassentheorie entwarf, die verschiedenen Menschentypen verschiedene Wertigkeiten zuschrieb. Zum anderen entwickelte er einen entwicklungsgeschichtlichen Rahmen, der vier progressive Stufen unterschied – von der „Wildheit“ zur „Barbarei“ zur „Zivilisation“ zur „Moralität“, welche die Menschheit nach und nach durchlaufen müsse. Ganz unverhohlen nahm der europäische Menschenschlag den höchsten Rang ein, sowohl innerhalb seiner rassischen als auch seiner evolutionären Reihung“ (Sonderegger 2009: 68).
In den Schulen und in den Bildungsinstitutionen wird darüber nicht (unbedingt) berichtet, reflektiert. Historische Wahrheiten verdreht, ausgeblendet, ent-nannt, dem Geschichtskanon entzogen. Eurozentrische Geschichtsschreibung. Wissensbestände wurden im Zuge der Kolonisierung zerstört und eine bestimmte Vorstellung von Bildung/Wissen

---

https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/ [letzter Zugriff: 29.09.2022]

[6] do Mar Castro Varela, María/Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, 08. Mai, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/ [letzter Zugriff: 29.09.2022]

[7] do Mar Castro Varela, María/Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, 08. Mai, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/ [letzter Zugriff: 29.09.2022]

wurde als hegemoniale Norm etabliert und genutzt, um hegemoniale Normen zu etablieren und Herrschaft abzusichern.

Wie ist das keineswegs neutrale Erbe des Kolonialismus und der Aufklärung zu beschreiben? Welche rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen Normen und Strukturen wurden im Kontext der kolonialen Expansion und Unterdrückung implementiert und wie wurde die europäische industrielle Revolution dadurch befördert?

Silvia Federici etwa betont die Bedeutung des Plantagensystems und der Sklaverei als wesentlich für die Geschichte des Kapitalismus und den Wohlstand Europas. „Wenn das Plantagensystem für die kapitalistische Entwicklung ausschlaggebend war, dann nicht nur wegen der ungeheuren Mengen von Mehrarbeit, die dadurch akkumuliert werden konnten, sondern auch weil es ein Modell der Arbeitsorganisation, der exportorientierten Produktion, der wirtschaftlichen Integration und der internationalen Arbeitsteilung etablierte, das seitdem für die kapitalistischen Klassenverhältnisse paradigmatisch geworden ist“ (Federici 2018: 133). Federici spricht von neuen und alten Einhegungen, deren Ziel darin besteht und bestand, die gesellschaftliche Kontrolle über die Subsistenzmittel zu zerstören.[8]

María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan beschreiben viele Menschenrechtsverletzungen etwa auch als Resultate von Strukturanpassungsprogrammen, „die von den gleichen Geldgebern begleitet werden, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Dass Staaten spezifische Rechte missachten, indem sie etwa gewerkschaftliche Organisierung verbieten oder erschweren, Kinderarbeit zulassen, Löhne unterhalb von Mindestlohngrenzen tolerieren und Ernährungs- und Bildungssubventionen kürzen, ist häufig schlicht Folge einer neoliberalen Strukturanpassungspolitik.“[9] Doppelmoral.

Wichtig ist, das Thema Rechte/Menschenrechte historisch zu verorten und darüber zu sprechen inwiefern die europäische Aufklärung, die europäische Bildung verbunden ist mit dem europäischen Kolonialismus und den gewaltvollen Prozessen der Durchsetzung europäischer Erb-, Eigentumsgesetze, der Durchsetzung europäischer Rechts-, und Wissenssysteme.

---

[8] „Wie funktionieren die neuen Einhegungen? Wie bei den alten Einhegungen wird die gemeinschaftliche Kontrolle über die Subsistenzmittel zerstört. Heutzutage können nur mehr sehr wenige ihre Bedürfnisse durch ihr Land und ihre Arbeit befriedigen. Von Indonesien bis in den Amazonas werden die letzten „Ureinwohner*innen“ gewaltsam in Reservaten eingehegt. Die „Bäuer*innen der „Dritten Welt“ sind heute nicht selten Menschen, die nur dank der Überweisungen ihrer Brüder und Schwestern, die nach New York ausgewandert sind, überleben können oder unter extrem gefährlichen Bedingungen arbeiten, Mohn und Kokablätter für den Export anbauen, sich denen zur Prostitution anbieten, die über harte Währung verfügen, das wichtigste und vielleicht einzige Aphrodisiakum unserer Zeit, oder in nahe gelegene Städte oder ins Ausland abwandern, um sich in die wachsende Reihe von Tagelöhner*innen, Straßenhändler*innen oder Arbeiter*innen in der Freihandelszone einzugliedern, wo die Bedingungen oft noch härter als auf den Mohnfeldern zu Hause sind“ (Federici 2020: 56).

[9] do Mar Castro Varela, María/Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, 08. Mai, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/ [letzter Zugriff: 29.09.2022]

Wissensformen/Wissensnormen

Welche Rolle spielt/e Bildung in Bezug auf das Affirmieren gewaltvoller (epistemischer) Verhältnisse?
Europäer:innen sind aufgewachsen mit dem Selbstverständnis, Überbringer:innen einer „überlegenen Zivilisation“ zu sein. Diese Wissensformen sind keineswegs neutral, sondern haben einen (ideologischen) Ort, wo diese Wissensformen (als Normen) definiert wurden/werden. Dieser Ort ist der globale Norden. Welche Geschichte/n, Verhältnisse, Denk-, Handlungsweisen, Wissensmaßstäbe zeichneten und zeichnen dafür, für asymmetrische Wissensordnungen, verantwortlich? Wie lief und läuft Marginalisierung von Wissen ab? Welches Wissen, welche (kulturellen) Normen, Lebensweisen und Produktionsweisen wurden und werden als unmodern/„unzivilisiert“ angesehen? Und was bedeutet das für jene Menschen, Lebens- und Wirtschaftsweisen, die als unmodern/„unzivilisiert“ bezeichnet werden? Kapitalistische Verhältnisse/Produktionsweisen werden als überzeitlich, überhistorisch verstanden. Globale kapitalistische Herrschaftsverhältnisse sind mit der Durchsetzung von hegemonialen europäischen Wissensnormen und der De-Legitimierung von anderen Erkenntnistraditionen verbunden. Pädagogik, Bildung, Religion/Missionierung spielten und spielen in der Etablierung der aktuellen globalen Ordnung eine zentrale Rolle.
Es ist wichtig die Vielfalt an Wissensformen einzublenden, verdrängte Wissensformen sichtbar zu machen und zu begreifen, wie wichtig Perspektivenvielfalt ist und dass es sich lohnt jenseits von Wissens-, Bildungsstandards und Standardisierung zu blicken, genauer hinzuschauen, Unterschiede sichtbar zu machen – ohne Stereotype zu reproduzieren – Gemeinsamkeiten sichtbar zu machen und die überhebliche Vorstellung zu verlernen, dass nur europäisches Wissen relevant wäre. Es ist wichtig, menschenrechtliche Themen zu politisieren, soziale und politische Mitgestaltungsrechte unabhängig von Staatsbürgerschaften zu fordern. Der Neuinterpretation der Menschenrechte als utopische Neuerfindung der Welt, ist ein Begriff von Wissen und Entwicklung eingeschrieben, der im fundamentalen Gegensatz zu einem evolutionistisch-rassistisch gedachten/gefassten Begriff von Wissen und Entwicklung steht. Das ist sehr wichtig. Denn wir wissen und propagieren, dass **wissend alle sind**. Wissen fehlt scheinbar, dabei geht es um das Erzeugen von Sichtbarkeit und darum Stimmen/Geschichte/n hörbar zu machen und die scheinbar neutralen dominanten Wissensformationen zu dekonstruieren.

Verstricktheit und Verantwortung

Wir müssen uns permanent fragen, wann und wie wir (auch durch Bildung und Pädagogik) an der Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung beteiligt sind, und wie wir die Prozesse der Aufrechterhaltung dieser ungerechten Ordnung durchbrechen können. Eine Ordnung, die weiße Menschen und deren Wissenssysteme privilegiert auf Kosten der Deprivilegierung, Unterdrückung und Ausbeutung der rassifizierten, vergeschlechtlichten ‚Anderen‘. Diese Ordnung lässt sich nur erschüttern, wenn vor allem jene, die (historisch) privilegiert sind, sich darüber bewusstwerden, anerkennen, wie sehr der Reichtum Europas, des globalen Nordens verknüpft ist mit den Geschichten der gewaltvollen Kolonisierung des globalen Südens, verbunden mit den anhaltenden, bewusst aufrechterhaltenen, ausbeuterischen, neokolonialen Abhängigkeitsverhältnissen. Wir brauchen ein historisches Bewusstsein, um erkennen und benennen zu können, wo historische Kontinuitäten liegen, die für spezifische Unterdrückungsverhältnisse in der Gegenwart verantwortlich zeichnen, und um ein besseres

Leben für alle in der Zukunft überhaupt imaginieren zu können. Wir brauchen historisches Bewusstsein auch, um die Gemachtheit/Konstruiertheit von Strukturen, von Konzepten und auch von Geschichte selbst als spezifische, nicht neutrale Deutung der Vergangenheit, erkennen zu können, um sehen zu können, dass wir uns in keiner neutralen (Welt-)Ordnung bewegen. Deshalb brauchen wir die kritische Auseinandersetzung mit Geschichte, mit transnationaler Globalgeschichte, die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der europäischen Moderne als gewaltsame Geschichte. Welche (historische) Verantwortung ergibt sich daraus? Die Logik dieser kapitalistischen Herrschaft zu durchbrechen, ist das Gebot der Stunde. Privilegien aufgeben, abgeben, verlieren, zum Wohle aller im Sinne der angestrebten Utopie, den Planeten, die Erde zu einem besseren Ort für alle (Differenzen) zu machen. Mehr soziale Gerechtigkeit. Hierarchien beseitigen. Was wir verinnerlicht haben, ist Wettbewerbsdenken und -handeln, Profitdenken als Kultur und kulturelle Hegemonie. Wir können kaum übersehen, dass wir mit dieser Logik des Profits und Wachstums an unsere Grenzen gekommen sind. Wir alle sind Struktur und können Strukturen gemeinsam verändern, gemeinsam kämpfen für veränderte (materielle) Bedingungen.

Bildung zur Solidarität, Solidarität lernen

Wir müssen die Welt neu erfinden, denken, imaginieren, um ein solidarisches, *besseres Leben für alle* fordern und gestalten zu können. Wir müssen die Welt analysieren, lesen können und verstehen. Welche Prozesse, Dynamiken, Gesetze, Strukturen und Bedingungen sind dafür verantwortlich, dass das Utopische, das *bessere Leben für alle* verhindert wird? Wie wird Unterdrückung legitimiert? Diese Legitimierungen von Unterdrückung gilt es zu erkennen und zu benennen. Wir brauchen einen epistemischen Wandel und einen kulturellen Wandel. Wir müssen Solidarität (wieder) er-lernen. Wir brauchen mehr kritische politische Bildung für alle. Denn verantwortlich sind wir nicht nur für uns selbst, sondern auch für andere. Nicht nur für unser persönliches Leid, sondern auch für gesellschaftliches Leid sind wir mit-verantwortlich. Was lernen wir, wenn wir lernen, uns umeinander zu sorgen? Wir müssen lernen, unterschiedliche Lebensrealitäten/Interessen/Normen zu sehen und zu berücksichtigen. Braucht es veränderte strukturelle, materielle Bedingungen: Gemeineigentum, um Solidarität zu stärken? Unter welchen materiellen Bedingungen können Solidarität und Kollektivität wachsen? Inwiefern können solidarische Initiativen, (lokale) Projekte diesbezüglich ein Vorbild sein?
Wie können wir den Blick für Differenzen schärfen? Denn es geht auch darum, Lebensbedingungen vergleichbar zu machen. Differenzen zu sehen, zu benennen, politisch zu bedenken, zu berücksichtigen, ist wichtig, um *das gute Leben für alle* herauszufordern. Der Blick für das Spezifische darf niemals vernachlässigt werden.
Wodurch unterscheiden sich die Rassismen/Feminismen? Anti-Schwarzer Rassismus, Anti-Asiatischer Rassismus etc. Was bedeutet neoliberaler Feminismus? Warum und wen privilegiert der rassistische, neoliberale Feminismus?
Der Anti-Asiatische Rassismus hat sich im Zuge der Pandemie verschärft. Der Anti-Schwarze Rassismus hat sich auf ähnliche Weise verschärft als etwa in unterschiedlichen afrikanischen Staaten das Ebola-Virus wütete. Ein Freund erzählte, dass ihm auf dem Weg von der Arbeit nach Hause, nachgeschrien wurde: „Ebola, Ebola.“ Beschämend, gewaltvoll. Gewalt zeigt sich auch in abwertenden Kommentaren, Handlungen, Respektlosigkeit, Beschämung, (Mikro-)Aggressionen, die von weißer Überlegenheit, kultureller Hegemonie, Rassismus und Sexismus erzählen.

Frauen werden überall unterdrückt, aber es ist wichtig, die Unterschiede zu erkennen, zu benennen und nicht zu verschleiern im Sinne einer behaupteten *global sisterhood*, die blind ist für intersektionelle Dynamiken im Kontext unterdrückerischer Verhältnisse. Nicht zuletzt deshalb brauchen wir Räume zur Reflexion, Reflexionsräume, die unseren Blick schärfen für die unterschiedlichen ineinandergreifenden Unterdrückungsformen. Safe Spaces schaffen, installieren, ist notwendig, unbedingt. Wo sind die Gemeinsamkeiten und die Solidarität trotz der zu benennenden Unterschiede? Es muss um die emanzipatorische, antikapitalistische, antirassistische, antisexistische Haltung gehen, um kämpferische Bündnisse.

Literatur

Adamczak, Bini (2021): Vielsamkeit eines ausschweifenden Zusammenhangs, in: Susemichel, Lea / Kastner, Jens (Hrsg.), Münster: UNRAST-Verlag, S. 81–88.

Röhner, Cara (2021): Jenseits des Marktindiviualismus. Soziale Demokratie und Vergesellschaftung als solidarische Perspektiven im Recht, in: Susemichel, Lea / Kastner, Jens (Hrsg.), Münster: UNRAST-Verlag, S. 237–252.

Crenshaw, Kimberlé Williams (2000): Das Konzept der Intersektionalität und seine Bedeutung für die Menschenrechte. Kommentiert und übersetzt von Eva Kalny, Zeitschrift für Menschenrechte, 15/2021, Nr.1, S. 142–166.

do Mar Castro Varela, María/Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken, 08. Mai, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/ [letzter Zugriff: 29.09.2022]

Hark, Sabine (2017): Koalitionen des Überlebens. Queere Bündnispolitiken im 21. Jahrhundert, Göttingen: Wallstein Verlag.

Martinsen, Franziska (2019): Grenzen der Menschenrechte: Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation. (Edition Politik, 75). Bielefeld: transcript Verlag. https://doi.org/10.14361/9783839447406

Sonderegger, Arno (2009): Der Mensch - ein Mängelwesen? Reflexionen zur Geschichte der Kulturanthropologie, in: Schmidinger, Heinrich/Sedmak, Clemens (Hrsg.), Darmstadt: WBG - Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 65–79.

Federici, Silvia (2020): Die Welt wieder verzaubern, Feminismus, Marxismus & Commons, übersetzt von Leo Kühberger, Wien: Mandelbaum Verlag.

Federici, Silvia (2018): CALIBAN UND DIE HEXE. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation, übersetzt von Max Henninger, Martin Birkner (Hrsg.), Wien: Mandelbaum Verlag.

Susemichel, Lea/Kastner, Jens (2021): Unbedingte Solidarität, Münster: UNRAST-Verlag.

Wer wir sind…

Das Projektteam von LEFÖ:
Daniela Rechling
Gabriela Diaz
Selma Mujić

Außerdem haben von LEFÖ an den Entwicklungswerkstätten teilgenommen:
Sabine Zopf
Elisabeth Eisner
Maria Hörtner

Wir alle identifizieren uns als Frauen*.
Einige von uns sind Migrantinnen. Andere Mehrheitsangehörige.
Wir sind alle Feministinnen* – mitunter unterschiedlicher Ausrichtungen.
Wir haben alle Pässe. Aber nicht alle dürfen sich frei bewegen.
Wir alle haben einen akademischen Background.
Wir sind Angestellte, arbeiten und verdienen genug, um uns ein aus unserer Sicht mehr oder weniger „gutes Leben" leisten zu können.
Wir arbeiten als Erwachsenenbildnerinnen und Beraterinnen bei LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*:

- Wir treten für die Rechte von Migrantinnen* und die Verbesserung ihrer Lebenssituationen ein.
- Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der Differenzen bereichernd und ein selbstverständlicher Teil unseres Lebens in Gemeinschaft sind.
- Unsere alltagspraktische Arbeit sehen wir im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Realität angesiedelt und gehen hier einen Weg der gemeinsamen und vernetzten Schritte.
- Wir richten unsere Arbeit an der Vision nach einer Gesellschaft aus, in der Marginalisierungen keinen Platz mehr haben und tragen die Utopie in uns von einer gerechteren Welt für Migrantinnen*, für Frauen* und für alle Menschen.

Volker Frey ist Jurist, Politologe und Diversity Trainer und war viele Jahre Generalsekretär des Klagsverbands (www.klagsverband.at). Er hat in diesem Handbuch das Kapitel „Menschenrechte: Überblick, Geschichte, Prinzipien" geschrieben und gemeinsam mit dem LEFÖ-Projektteam die Workshops konzipiert.

Menschenrechte: Überblick, Geschichte, Prinzipien

Was verstehen wir unter Menschenrechten?

Eine mögliche Definition lautet: Als Menschenrechte werden grundlegende Rechte bezeichnet, die allen Menschen gleichermaßen zustehen.

Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Das bedeutet, dass sie

- überall für alle Menschen gültig sind,
- niemand auf seine Menschenrechte verzichten kann und
- alle Rechte in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden müssen. Das Erfüllen eines Rechts darf nicht Anlass für die Verletzung eines anderen sein.

Aus der Universalität der Menschenrechte erschließt sich als gemeinsame Grundlage die Gleichheit und die gleiche Menschenwürde aller Menschen.

Heute wird die Verwirklichung der Menschenrechte durch die Staaten auf drei Ebenen gefordert: als Pflicht zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte.

Die Pflicht zur Achtung der Menschenrechte besagt, dass Staaten und die in ihrem Namen handelnden Personen nicht willkürlich in die Rechte von Menschen eingreifen dürfen.

Die Staaten sind verpflichtet, wirksame und zumutbare positive Maßnahmen gegen Private (Unternehmen, Einzelpersonen) zu setzen, die Menschenrechte verletzen (Schutzpflicht). Diese Schutzpflicht konkretisiert sich etwa, wenn eine Ehefrau Opfer familiärer Gewalt wird und Schutz durch die Polizei anfordert oder auch in gesetzlichen Diskriminierungsverboten für das Verhältnis Privater untereinander.

Aufgrund der Gewährleistungspflichten müssen Staaten alle gesetzlichen, vollziehenden, politischen und sonstigen Maßnahmen treffen, um allen Menschen den Genuss ihrer Menschenrechte in höchstmöglichem Ausmaß zu ermöglichen. Welche Maßnahmen möglich und zumutbar sind, hängt von vielen Umständen ab, etwa der wirtschaftlichen Situation, ob ein Krieg herrscht etc. Die Verletzung von Menschenrechten lässt sich nie mit 100%iger Sicherheit ausschließen – doch müssen Staaten in ausreichendem Umfang Maßnahmen zur Prävention, zum Monitoring und Abstellen festgestellter Menschenrechtsverletzungen treffen.

Menschenrechte sind in internationalen Abkommen von der überwiegenden Anzahl der Staaten der Erde unterzeichnet und oft auch ratifiziert worden. Sie stellen wohl den kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Wertesysteme und religiösen und politischen Anschauungen dar. Trotz ihrer prinzipiellen Anerkennung werden sie im Detail unterschiedlich interpretiert.

Die staatliche Konkretisierung von Menschenrechten in der Verfassung erfolgt in den Grundrechten. Innerstaatlich können sie als Menschenrechte – die allen Menschen zustehen – oder als Bürger*innenrechte – die nur Staatsbürger*innen zustehen – ausgestaltet sein.

Das österreichische Recht spricht von „verfassungsmäßig gewährleisteten subjektiven Rechten“ (Grundrechte). Das bedeutet, dass sie in Folge ihrer Verfassungsrangs Gesetzgebung und Vollziehung binden und von den Rechtsunterworfenen, die in diesen Rechten verletzt sind, im Wege rechtlicher Verfahren durchgesetzt werden können.

Es wird weiters zwischen absoluten und relativen Menschenrechten unterschieden. Zu den absoluten Menschenrechten zählen das Verbot der Folter und der Sklaverei. Diese können unter keinem Umstand gerechtfertigt werden.

Relative Menschenrechte können dagegen im öffentlichen Interesse oder zum Schutz der Rechte anderer Menschen eingeschränkt werden. Eingriffe müssen gesetzlich geregelt sein, einem anerkannten Zweck dienen, und das konkrete Vorgehen muss dem Einzelfall angemessen sein. So müssen etwa bei der Veröffentlichung von Fotos die Rechte auf Privat- und Familienleben der abgebildeten Einzelperson mit dem Recht auf Kommunikationsfreiheit abgewogen werden.

Begründung von Menschenrechten

Die heutigen Menschenrechte fußen in der Tradition von Aufklärung, Säkularisierung und Demokratie.

Klassisch werden zwei unterschiedliche Zugangsweisen genannt: die Naturrechtslehre und der Rechtspositivismus.

Die Naturrechtslehre nimmt ein übergeordnetes Recht an, das über dem staatlichen Recht steht. Bestimmte Rechtsgrundsätze – Naturrecht oder Vernunftrecht genannt – haben sich in den Jahrhunderten als Kern der Menschenrechte herauskristallisiert.

Der Rechtspositivismus lehnt die Geltung vorstaatlichen Rechts ab, da er darin Willkür erkennt. In der menschlichen Entwicklung habe es viele unterschiedliche Rechtssysteme gegeben, ein objektiv richtiges lasse sich daher nicht festlegen. Daher sind Verwaltung und Gerichte an das Gesetzesrecht gebunden. Der Rechtspositivismus hatte seine Hochblüte im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seine Bedeutung liegt darin, dass er willkürliche Herrschaft in rechtliche Bahnen lenken wollte.

Heute werden die Menschenrechte überwiegend aus der Menschenwürde hergeleitet, die jeder Mensch kraft seines Menschseins besitzt und die ihm nicht entzogen werden darf.

Die Naturrechtslehre gewann nach 1945 wieder an Bedeutung, da sich herausgestellt hatte, dass manche der nationalsozialistischen Verbrechen durchaus rechtlich gedeckt waren, also staatliches Unrecht vorlag.

Andere Begründungen der Menschenrechte betonen ihre Nützlichkeit, Gerechtigkeit oder Bedürfnisse.

Welche Menschenrechte gibt es?

Menschenrechte lassen sich nach verschiedenen Kriterien einteilen.

Inhaltlich und historisch orientiert ist die Einteilung in

- bürgerliche und politische Rechte
- soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte sowie
- Solidarrechte auf Entwicklung, Umwelt oder Frieden.

Bezogen auf die Stoßrichtung der Rechte unterscheiden sich

- Abwehrrechte des Individuums (vor allem, aber nicht nur gegen den Staat)
- Teilnahmerechte zur Mitgestaltung des Staates und
- Teilhaberechte, die Lebensbedingungen gewährleisten sollen, welche die Inanspruchnahme der anderen Rechte erst ermöglichen.

Mit Hinblick auf die Träger*innen der Rechte unterscheiden wir

- Menschenrechte („Jedermannsrechte"), die allen Menschen zugutekommen und
- Bürger*innenrechte, die nur Staatsbürger*innen zustehen.

Historische Entwicklung

Schon in der Antike finden sich Vorläufer der Menschenrechte.

Bedeutende weitere Meilensteine:

- die englische Magna Carta (1215)
- die englische Petition of Rights (1628)
- die Unabhängigkeitserklärung der USA (1776)
- die Verfassung der USA (1787) und die Bill of Rights (1791)
- die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789)
- die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin von Olympe de Gouges (1791)

Zwei Modelle bieten unterschiedliche Deutungen der Entwicklung von Menschenrechten und sollen daher hier vorgestellt werden: das Generationenmodell und das Stufenmodell.

Das Generationenmodell

Das Generationenmodell orientiert sich an der inhaltlichen Entwicklung der Menschenrechte.

Die erste Generation, die politischen und bürgerlichen Abwehr- und Gestaltungsrechte, umfasst etwa

- das Konzept der Menschenwürde
- Recht auf Anerkennung als Rechtsperson
- das Recht auf Leben
- das Verbot der Folter
- das Verbot der Sklaverei
- Gleichheit vor dem Gesetz
- das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit
- das Recht auf Privat- und Familienleben
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf ein faires Verfahren

Die zweite Generation umfasst die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wie

- das Recht auf soziale Sicherheit
- das Recht auf Nahrung
- das Recht auf bezahlte Arbeit und gleichen Lohn für gleiche Arbeit
- das Recht auf Erholung, bezahlten Urlaub und Freizeit
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Wohnen
- das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben

Die dritte Generation umfasst Solidarrechte auf Entwicklung, Umwelt oder Frieden. Sie wurden als Konkretisierung von Art. 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert, der besagt:

> „Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können."

Die Rechte der ersten Generation sind der Kern europäischer Grundrechtekataloge. Soziale Rechte sind weltweit nur wenig rechtlich abgesichert. Die Rechte der dritten Generation sind eher politische Forderungen auf internationaler Ebene. Die Rechte der ersten Generation sind überwiegend Individualrechte gegenüber Staaten. Es ist umstritten, wie die Gruppenrechte der dritten Generation überhaupt rechtlich verbindlich gemacht werden sollen: Wer sollte diese Rechte gegen wen geltend machen (können)?

Das Stufenmodell

Der UNESCO-Bildungsserver Dadalos (www.dadalos.org) beschreibt die Entwicklung der Menschenrechte anhand dreier Stufen: die Stufe der philosophischen Begründung, der nationalstaatlichen Umsetzung und des internationalen Schutzes.

Die Stufe der philosophischen Begründung beginnt in der griechischen Philosophie und im frühen Christentum, wo sich bereits Ideen der Gleichheit aller Menschen finden. Diese Ideen wurden aber kaum in der politischen Wirklichkeit umgesetzt. Noberto Bobbio bezeichnet das Zeitalter der Aufklärung als die „kopernikanische Wende", die mittels Säkularisierung (Toleranz, Gewissensfreiheit, Emanzipation der Politik von der von religiöser Beeinflussung) und Demokratisierung die weitere Diskussion vorzeichnete. Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Menschenrechte hatte John Locke (1632–1704), der Leben, Freiheit und Eigentum als angeborene Rechte postulierte, die zu schützen Aufgabe des Staates sei.

Die Stufe der nationalstaatlichen Umsetzung, der Positivierung der Menschenrechte, wurde im Rahmen der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung und der Französischen Revolution erreicht.

Im Vergleich zu den USA und Frankreich hat Österreich – wie auch Deutschland – erst spät einen demokratischen Verfassungsstaat errichtet.

In Österreich finden sich erste Spuren von Menschenrechten in der Aufklärung. So wurde unter Josef II. die Todesstrafe 1787 erstmals – wenn auch nur für kurze Zeit – abgeschafft.

Fortschritte gab es infolge der Revolution 1848 auf Druck der Demokratiebewegung erstmals in der Pillersdorfschen Verfassung 1848. Der weitergehende Kremsierer Entwurf 1848/49

trat dagegen nie in Kraft, sondern es wurde die Oktroyierte Märzverfassung 1849 erlassen. Die Sylvesterpatente 1851 beseitigten den Konstitutionalismus und läuteten die Ära des Neoabolutismus ein. Erst die Dezemberverfassung 1867 schuf mit dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG), das in modifizierter Form noch heute in Kraft ist, einen Meilenstein substanzieller Grundrechte.

In der ersten Republik gelang den Parteien keine Einigung über einen umfassenden Grundrechtskatalog, sodass bei der Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes 1920 (B-VG) das StGG übernommen wurde. Auch in den beiden großen B-VG-Novellen 1925 und 1929 konnten die Parteien darüber keinen Konsens erzielen. Nach der weitgehenden Ausschaltung der Demokratie und von Grundrechten in der autoritären Periode 1933–1938 und während der systematischen Verletzung aller Grundsätze der Menschlichkeit im Nationalsozialismus trat Österreich 1958 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bei. Diese besitzt in Österreich Verfassungsrang.

Weitere Grundrechte existieren in einer Vielzahl von Gesetzen. Diese Zersplitterung der Grundrechte im österreichischen Recht wird seit Jahrzehnten kritisiert. 1964 wurde eine Grundrechtsreformkommission eingesetzt, die bis 1993 fast ergebnislos tagte. Im Rahmen des Österreich-Konvents (2003-2005) wurde zwar eine Einigung über einen Grundrechtskatalog erzielt, die aber nicht umgesetzt wurde.

Menschenrechte in ständiger Entwicklung

Menschenrechte wurden und werden nicht nur kontrovers diskutiert, sondern sind immer auch unabgeschlossen und sind auch von Aushöhlung und Missachtung bedroht.

Das ergibt sich schon aus ihrem „Antwortcharakter“. Menschenrechte versuchen immer Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen zu geben. Während etwa „Gleichheit“ im 17. und 18. Jahrhundert auf den Abbau von ständischen Vorrechten des Adels abzielte, galt und gilt sie im letzten Jahrhundert der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach dem Nationalsozialismus wurde Gleichheit aufgrund der ethnischen Herkunft und Religion ein Thema, in den letzten Jahrzehnten wurde Ungleichheit aufgrund der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des Alters immer mehr zum Thema. In einer globalisierten Welt sind etwa die Rechte von Arbeitsmigrant*innen und Flüchtlingen von zunehmender Bedeutung.

Auch die Änderung gesellschaftlicher Normen führt zu menschenrechtlichen Diskussionen. Genannt seien etwa die Enttabuisierung der Homosexualität oder gerade in christlich geprägten Staaten ein teilweise nüchterner Umgang mit Prostitution/Sexarbeit.

Auch der technische Fortschritt erfordert neue Antworten auf oder zumindest die Anpassung und Präzisierung alter Rechte an neue Herausforderungen. Genannt seien etwa die Anforderungen aufgrund elektronischer Datenspeicherung und -verarbeitung, künstlicher Befruchtung oder neuer Möglichkeiten zur Diagnose von Krankheiten bei Embryonen.

Schließlich gibt es auch beim Schutz von Menschenrechten immer wieder Rückschritte. Nach dem Ausbau des internationalen Menschenrechtsschutzes im 20. Jahrhunderts – der ja auch eine Reaktion der Staatengemeinschaft auf den Nationalsozialismus und das Versagen staatlicher Rechtsschutzsysteme war – kam es insbesondere seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in vielen Staaten zu einem Abbau von Rechten unter dem Vorwand der

Sicherheit und der Bekämpfung von Terror. Auch die Rechte von Asylwerber*innen und anerkannten Flüchtlingen stehen unter verstärktem Druck.

Rechtliche Verankerung

Dieses Kapitel stellt stichwortartig die bedeutendsten Menschenrechtsabkommen auf Ebene der Vereinten Nationen (UN), des Europarats, der EU sowie Österreichs dar. Dabei ist immer zu bedenken, dass Menschenrechte allen Menschen zustehen. Wenn einzelne Abkommen die Rechte einzelner Gruppen – etwa von Frauen, Kindern, Geflüchteten und Menschen mit Behinderung – betonen, werden dadurch keine Sonderrechte statuiert. Vielmehr hat die Erfahrung gezeigt, dass bestimmte Gruppen besonders gefährdet sind, in ihren garantierten Menschenrechten beschnitten zu werden.

Internationale Konventionen werden von Staaten unterzeichnet und binden daher grundsätzlich nur diese. Danach müssen sie von den Staaten ratifiziert werden. Erst dann sind sie auch innerstaatlich gültig. Die Rechtswirkungen, die sie entfalten, ergeben sich dann aus dem nationalen Recht. In Österreich können Konventionen etwa als Verfassungsgesetz ratifiziert werden. Das geschah bei der Europäischen Menschenrechtskonvention, die für Einzelpersonen direkt anwendbar ist. Die Mehrheit der Konventionen wird in Österreich jedoch „durch Gesetze umgesetzt“. Das bedeutet, dass diese Rechte von Einzelpersonen innerstaatlich nur dann im Rechtsweg durchsetzen können, wenn sie in eigenen Vorschriften umgesetzt wurden. So kommt es oft zur frustrierenden Erfahrung, dass Rechte, zu deren Gewährung sich Österreich international verpflichtet hat, innerstaatlich nicht durchgesetzt werden können.

Internationaler Menschenrechtsschutz im Rahmen der Vereinten Nationen (UN)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Die AEMR vom 10. Dezember 1948[10] bildet als Reaktion auf Verbrechen des Nationalsozialismus den Grundstein des heutigen Verständnisses von Menschenrechten. Ihre ersten beiden Artikel sind geprägt von der Erkenntnis, dass die „Verkennung und Missachtung von Menschenrechten zu Akten der Barbarei geführt haben“ (Präambel).

> Artikel 1
> Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.
>
> Artikel 2
> Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. [...]

[10] https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf [letzter Zugriff: 12.12.2022]

Deutlich ist abzulesen, welche Diskriminierungen für die Zukunft verhindert werden sollten, und über welche es zwischen den Staaten Konsens gab. Aus heutiger Sicht fällt auf, dass Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung nicht ausdrücklich geächtet wurde – obwohl auch homosexuelle und behinderte Menschen systematisch im Nationalsozialismus verfolgt und vernichtet wurden. Auch statt „Brüderlichkeit“ würde heute wohl eher „Geschwisterlichkeit“ formuliert werden. Sie enthält im Kern den Bestand der bis heute gültigen Menschenrechte. Die AEMR wurde durch eine Kommission von Regierungsvertreter*innen aus 18 Staaten unter dem Vorsitz von Eleanor Roosevelt erarbeitet. Bei der Diskussion in der Generalversammlung der VN stimmten 48 Staaten dafür, acht (Ostblockstaaten, Saudi-Arabien, Südafrika) enthielten sich der Stimme, es gab keine Gegenstimme.

Zwei Punkte machen die AEMR revolutionär:

Menschenrechtsschutz wurde nicht mehr als nationale Aufgabe gesehen, sondern als Aufgabe der Völkergemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen (VN).

Die breite Ansprache aller Völker und Nationen und aller Organe der Gesellschaft zeigt, dass damit alle Lebensbereiche durchdrungen werden sollten und Menschenrechte als Grundlage des öffentlichen und politischen Lebens festgeschrieben wurden. Primär sind die Staaten adressiert, aber auch Unternehmen und Einzelpersonen sind mittelbar angesprochen.

Der 10. Dezember erinnert an die Verabschiedung der AEMR und wird seither als internationaler Tag der Menschenrechte begangen.

Zivil- und Sozialpakt 1966

Nach fast 20-jähriger Verhandlung wurden 1966 der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) verabschiedet. Sie werden oft als die beiden Menschenrechtspakte bezeichnet.

Der Zivilpakt umfasst die klassischen Menschenrechte der ersten Generation, der Sozialpakt Rechte der zweiten Generation. Die Schwäche der beiden Pakte besteht in der Überwachung der menschenrechtlichen Vertragspflichten. Besonders enttäuschend ist, dass die Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht gelungen ist.

Der Zivilpakt sieht periodische Staatenberichte an den Menschenrechtsausschuss der VN vor; dieser kann auch Individualbeschwerden behandeln, wenn der Staat das Fakultativprotokoll unterzeichnet und ratifiziert hat (Österreich hat 1987 ratifiziert). Individualbeschwerden sind jedoch erst nach Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs möglich.

Der Sozialpakt sieht eine noch schwächere Überwachung vor. Die Überwachung erfolgt durch verpflichtende Staatenberichte und Schattenberichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Darauf aufbauend ergehen Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrats. Ein Individualbeschwerdeverfahren wurde zwar von der Generalversammlung in einem Fakultativprotokoll beschlossen. Dieses ist aber noch nicht in Kraft getreten, auch Österreich hat es noch nicht unterzeichnet.

Seit 1989 kann der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Allgemeine Bemerkungen abgeben. Trotz ihrer Unverbindlichkeit können sie zur Interpretation des Sozialpakts herangezogen werden. Sie betreffen etwa das Recht auf Wohnen, auf Nahrung oder auf Kultur.

Die Antirassismuskonvention (CERD)

Vorbemerkung: Es gibt einen breiten internationalen Konsens darüber, dass es nur eine menschliche „Rasse“ gibt. Insbesondere im Englischen wird „race“ aber nach wie vor – und trotz Diskussionen – eher im Sinne von „sozialer Gruppe“ verwendet. Der Begriff „Rasse“ ist im Deutschen aufgrund seiner Verwendung vor und besonders im Nationalsozialismus entscheidend mit der Ideologie von Über- und Unterordnung konstruierter „Rassen“, mit „Blut und Boden“ und der systematischen Vernichtung „Artfremder“ belastet. Ich vermeide daher den Begriff „Rasse“ und ersetze ihn durch „ethnische Herkunft“ oder „ethnische Zugehörigkeit“, obwohl diese Ausdrücke natürlich auch diskutiert werden können und diskutiert werden. Beim korrekten Zitieren völkerrechtlicher Quellen lässt sich der Begriff aber nicht vermeiden.

Das Internationale Abkommen über jede Form der „Rassendiskriminierung“ (CERD) wurde am 21. Dezember 1965 verabschiedet und trat am 4. Jänner 1969 in Kraft. Es wurde am 20. Oktober 1972 in Österreich als Bundesverfassungsgesetz (BVG) über das Verbot der „Rassendiskriminierung“ (BGBl. 1973/390) kundgemacht.

Art. 1 Abs. 1 definiert „rassische Diskriminierung“ als „jede sich auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft gründende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, die Anerkennung, den Genuss oder die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in gleichberechtigter Weise im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens zu vereiteln oder zu beeinträchtigen.“

Dieser umfassende Diskriminierungsschutz wird in Art. 1 Abs. 2 empfindlich eingeschränkt: „Dieses Übereinkommen findet keine Anwendung auf Unterscheidungen, Ausschließungen, Beschränkungen oder Bevorzugungen, die ein Vertragsstaat zwischen Bürgern und Nichtbürgern macht.“

In Österreich hat das Rassendiskriminierungs-BVG vor allem als Gleichheitssatz zwischen „Ausländer*innen“ (Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit) Bedeutung. Während der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 7 B-VG nur zwischen Staatsbürger*innen anwendbar ist, wird das Rassendiskriminierungs-BVG so ausgelegt, dass es unsachliche Unterscheidungen zwischen „Ausländer*innen“ verbietet. Mit anderen Worten: Der Gleichheitssatz der österreichischen Bundesverfassung gebietet keine Gleichbehandlung von Österreicher*innen und „Ausländer*innen“.

Frauenrechtskonvention (CEDAW)

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women = CEDAW) wurde 1979 verabschiedet und trat 1981 in Kraft. Nur sehr wenige Staaten haben nicht unterzeichnet (z.B. Vatikan, Somalia), die USA haben unterschrieben, aber nicht ratifiziert. Zur CEDAW gibt es besonders viele Vorbehalte.

Art 1 definiert Diskriminierung der Frau als
„jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird“.

CEDAW wird in allen Kontinenten von konservativen, insbesondere manchen religiösen Gruppen, kritisiert, weil Art. 1 im Gegensatz zu religiösen und kulturellen Traditionen stehe. Gerade CEDAW zeigt die revolutionäre Kraft von universellen und unteilbaren Menschenrechten.

Antifolterkonvention

Die Antifolterkonvention wurde 1984 verabschiedet und trat 1987 in Kraft. Sie ergänzt die AEMR, indem sie Folter und unmenschliche Behandlung genauer definiert.

Besondere Bedeutung hat das *Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment* (OPCAT) von 2002 (in Kraft seit 2006), das Präventivmaßnahmen gegen Folter umfasst. Es sieht einen Nationalen Präventionsmechanismus vor, der in Österreich 2012 ratifiziert und bei der Volksanwaltschaft angesiedelt wurde.

Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention ist 1989 verabschiedet worden und trat 1990 in Kraft. Mit Ausnahme der USA und Somalias sind alle Staaten der Welt beigetreten.

Die Konvention definiert Kinder als alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie umfasst folgende Rechte (zitiert nach der VN-Kinderrechtsorganisation UNICEF) auf:

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
- Gesundheit;
- Bildung und Ausbildung;
- Freizeit, Spiel und Erholung;
- Information, das Recht, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
- Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung;
- sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
- eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- Betreuung bei Behinderung.

Es gibt zwei Zusatzprotokolle, nämlich

- eines über die Beteiligung Minderjähriger an bewaffneten Konflikten (Kindersoldat*innen)

- und gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie.

Teile der Kinderrechtskonvention wurden in Österreich im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verankert.

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (CRPD; dt.: UN-BRK)

Die CRPD (*Convention on the Rights of Persons with Disabilities*) wurde 2006 verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Sie soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung in den Genuss aller völkerrechtlich garantierten Menschenrechte kommen. Sie wird durch ein Zusatzprotokoll ergänzt.

Ziel ist, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sicherzustellen und Diskriminierung in Staat und Gesellschaft zu verhindern. Bereits an der Wortwahl der deutschen Übersetzung der CRPD ("Behindertenrechtskonvention") gab es massive Kritik. Deshalb gibt es eine – rechtlich nicht verbindliche – deutsche Schattenübersetzung. Die Diskussion entfachte z.B. an der Verwendung des Begriffs „Integration" anstatt „Inklusion". Während Integration den Zusammenschluss unterschiedlicher grundsätzlich Gruppen bezeichnet, besagt Inklusion (was der englischen Originalversion näherkommt) an, dass Menschen mit und ohne Behinderung die gleiche Teilhabe an der Gesellschaft (Arbeit, Verkehr, Zugänglichkeit, Bildung etc.) möglich sein muss. Mit anderen Worten: Es ist gesellschaftliche und staatliche Aufgabe, diese gleiche Teilnahme aller Menschen sicherzustellen.

Im Sinne von Diversität wird davon ausgegangen, dass Menschen sich in vielen Aspekten unterscheiden oder ähnlich sind und dass die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede nicht zu unterschiedlichen Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation führen dürfen.

Die Konvention definiert Behinderung in Art. 1 als

„langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen […], welche […] in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können."

In Österreich wurden – aufgrund des Zusatzprotokolls – zur Überwachung der Umsetzung der CRPD auf Bundes- und Landesebene Monitoring-Ausschüsse eingesetzt.

Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Österreich hat dieses Übereinkommen 2007 unterzeichnet und 2012 ratifiziert.

Verschwindenlassen wird in Art. 2 definiert als

> „die Festnahme, den Entzug der Freiheit, die Entführung oder jede andere Form der Freiheitsberaubung durch Bedienstete des Staates oder durch Personen oder Personengruppen, die mit Ermächtigung, Unterstützung oder Duldung des Staates handeln, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen, oder der Verschleierung des Schicksals oder des Verbleibs der verschwundenen Person, wodurch sie dem Schutz des Gesetzes entzogen wird."

Österreich hat die Zuständigkeit des auf Grundlage des Übereinkommens geschaffenen Ausschusses gemäß Art 31 und 32 anerkannt. Das bedeutet, dass sich Einzelpersonen oder

andere Vertragsstaaten an den Ausschuss wenden können, wenn sie befürchten, dass Österreich dieses Übereinkommen verletzt hat.

Weitere internationale Abkommen

Genfer Flüchtlingskonvention

Das Abkommen über die Rechtstellung geflüchteter Menschen (Genfer Flüchtlingskonvention, GFK) wurde 1951 in Genf auf einer VN-Sonderkonferenz verabschiedet und trat 1954 in Kraft.

Als anerkannte Flüchtlinge gelten Menschen, die aufgrund folgender Merkmale verfolgt werden:

- „Rasse"/„race"
- Religion
- Nationalität
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
- politische Überzeugung

Ziel der Konvention ist ein möglichst einheitlicher Rechtsstatus für Menschen, die keinen diplomatischen Schutz ihres Heimatlandes mehr genießen.

Die Konvention führt u. a. folgende Rechte eines „Flüchtlings" auf:

- Schutz vor Diskriminierung wegen „Rasse"/„race" Religion oder Herkunftsland (Art. 3)
- Religionsfreiheit (Art. 4)
- freier Zugang zu den Gerichten (Art. 16)
- Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge (Art. 28)
- Schutz vor Ausweisung (Art. 33, Non-Refoulement-Prinzip (Grundsatz der Nichtrückschiebung)

Insgesamt haben „Flüchtlinge" weitgehend die gleichen Rechte wie „Ausländer*innen" im Allgemeinen; ein Flüchtling darf also nicht als „Ausländer*in zweiter Klasse" behandelt werden. Das führt in Österreich zu vielfältigen Interpretationsproblemen, da Ausländer*innen in Österreich sehr unterschiedlichen Rechtsstatus besitzen (EU-, EWR- und Schweizer Bürger*innen; langfristig Aufenthaltsberechtigte, Angehörige von EU-Bürger*innen, Drittstaatsangehörige).

Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen

Die *Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen* (*International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families*, ICMW) wurde am 18. Dezember 1990 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie trat am 1. Juli 2003 völkerrechtlich in Kraft.

Die Konvention schützt Wanderarbeitnehmer*innen und ihre Familienangehörigen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Der Schutz erstreckt sich auf den gesamten Migrationsprozess von der Ausreise über den Aufenthalt bis zur Rückkehr in das

Herkunftsland. Adressaten der Konvention sind dementsprechend die Staaten in ihrer Funktion als Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten.

Österreich hat diese Konvention – so wie die meisten Staaten des globalen Nordens – nicht ratifiziert.

Palermo Protokoll

Das Palermo Protokoll ist ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und wurde gemeinsam mit diesem im Jahr 2000 verabschiedet. Österreich hat es 2005 ratifiziert. Es enthält die gegenwärtig anerkannte Definition von Menschenhandel.

Die sperrige Definition in Art. 3a ist darauf zurückzuführen, dass alle Formen von heute üblichem Menschenhandel umfasst werden sollten:

„Im Sinne dieses Protokolls bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder Sklaverei ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen“.

Menschenrechtsschutz im System des Europarats

Der Europarat hat heute 47 Mitgliedsstaaten und umfasst damit fast alle Staaten Europas. Er wurde 1949 gegründet, um in ganz Europa gemeinsame und demokratische Prinzipien zu entwickeln. Zentrale Grundlage ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die im Lauf der Jahre durch andere Verträge und Empfehlungen ergänzt wurde.

Die EMRK

Die EMRK wurde 1950 unterzeichnet. Österreich ist 1958 beigetreten, 1964 wurde die EMRK rückwirkend in Verfassungsrang gehoben. Sie stellt keinen einheitlichen Grundrechtskatalog dar und wurde im Lauf der Jahre durch 14 Zusatzprotokolle (ZP) ergänzt.

Für die Auslegung ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zuständig, der seinen Sitz in Straßburg hat. Er kann von Einzelpersonen im Wege einer Individualbeschwerde angerufen werden, wenn der nationale Rechtsweg absolviert ist, in Österreich also meist nach einer rechtskräftigen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH), des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) oder des Obersten Gerichtshofs (OGH). Diese Möglichkeit des verbindlichen Rechtsschutzes ist einzigartig und begründet, warum die EMRK besser durchsetzbar ist als die Abkommen der VN.

Daneben können auch Mitgliedstaaten mittels Staatenbeschwerde den EGMR anrufen, wenn sie der Meinung sind, andere Mitgliedstaaten würden die EMRK verletzen.

Die Europäische Union (EU) erklärt die EMRK im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) zu einem Teil des Unionrechts. Seit 2005 behält sich der Europäische Gerichtshof (EuGH), der Gerichtshof der EU, vor, Rechtsakte der EU auf ihre Übereinstimmung mit der EMRK zu prüfen. Die EU darf aber aufgrund eines Urteils des EuGH zumindest vorläufig nicht der EMRK beitreten.

Weitere Europaratsabkommen

Im Rahmen des Europarats wurden unter anderem die folgenden Abkommen abgeschlossen:

- die Europäische Sozialcharta 1961
- das Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe 1987
- die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen 1992
- das Rahmenübereinkommen zum Schutz von Minderheiten 1995

Menschenrechte in der EU

Die Europäische Kommission (EK) und der Europäische Gerichtshof (EuGH) haben bereits lange die EMRK zum gemeinsamen Fundament der EU erklärt, da sie in allen Mitgliedstaaten gilt.

Als eigenen Grundrechtskatalog besitzt die EU nun die Europäische Charta der Grundrechte (GRC). Sie wurde im Dezember 2000 feierlich proklamiert und trat am 1. Dezember 2009 endgültig in Kraft.

Sie ist in sechs Kapitel gegliedert:

- Würde des Menschen
- Freiheit
- Gleichheit
- Solidarität
- Bürgerrechte und
- justizielle Rechte

Sie fasst die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte in einem Dokument zusammen.

Die GRC bindet sämtliche Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Sie ist aber auch für die Mitgliedstaaten verbindlich, wenn sie EU-Richtlinien in nationales Recht umsetzen oder direkt anwendbares EU-Recht (Primärrecht, Verordnungen) ausführen. Die GRC findet keine Anwendung auf rein nationale Sachverhalte.

Grundrechte in Österreich

Rechtsquellen im österreichischen Recht

Die folgende Tabelle soll die derzeit gültigen Rechtsquellen der wichtigsten verfassungsmäßig gewährleisteten subjektiven Rechte darstellen. Dabei wird die GRC nicht berücksichtigt.

Recht auf Leben	Art. 2 EMRK
Verbot der Folter	Art. 3 EMRK
Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit	Art. 4 EMRK
Gleichheitssatz	Art. 7 B-VG
Recht auf gleiche Zugänglichkeit öffentlicher Ämter	Art. 3 StGG, Art. 66 Abs. 2 StV. St. Germain, Art. 8 StV. von Wien
Recht auf Freizügigkeit und Freiheit des Aufenthalts, der Einreise und der Auswanderung	Art. 4+6 StGG, Art. 2, 3+4 des 4. ZP EMRK, Art. 1 des 7. ZP EMRK
Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit	Art. 5 EMRK, BVG über Schutz der persönlichen Freiheit 1988
Recht auf wirksame Beschwerde	Art. 13 EMRK
Recht auf Parteistellung im Strafverfahren, ne bis in idem (keine zweimalige Anklage in derselben Sache), Recht auf nachprüfende Instanz bei Strafverurteilung, Recht auf Entschädigung bei Fehlurteilen	Art. 90. Abs. 2 B-VG Art. 2 des 7. ZP EMRK Art. 3 des 7. ZP EMRK
Recht auf ein faires Verfahren	Art. 6 EMRK
Keine Strafe ohne Gesetz	Art. 7 EMRK
Recht auf gesetzlichen Richter	Art. 83 Abs. 2 B-VG
Recht auf Wahrung des Privat- und Familienlebens	Art. 8 EMRK
Schutz des Hausrechts	Art. 9 StGG, Art. 8 EMRK, Gesetz zum Schutz des Hausrechts 1862

Recht auf Eigentum	Art. 5 StGG, Art. 1 des 1. ZP EMRK
Freiheit des Liegenschaftsverkehrs	Art. 6 StGG
Freiheit der Erwerbstätigkeit	Art. 6 StGG
Freiheit der Berufswahl und der Berufsausbildung	Art. 18 StGG
Recht auf Eheschließung und Familiengründung	Art. 12 EMRK
Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit	Art. 14 StGG, Art. 63 StV. St. Germain, Art. 9 EMRK
Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften	Art. 15+16 StGG, Art. 63 StV. St. Germain, Art. 9 EMRK
Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit	Art. 13 StGG, Art. 10 EMRK
Schutz des Brief- und Fernmeldegeheimnisses	Art. 10+10a StGG
Freiheit der Wissenschaft	Art. 17 StGG
Unterrichtsfreiheit, Recht auf Bildung	Art. 17 StGG, Art. 2 des 1. ZP EMRK, Art. 14 Abs. 7 B-VG
Kunstfreiheit	Art. 17a StGG
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	Art. 12 StGG, Art. 11 EMRK
Aktives und passives Wahlrecht	Art. 26 Abs. 5 B-VG, Art. 95 Abs. 2 B-VG
Petitionsrecht	Art. 11 StGG
Diskriminierungsverbot	Art. 14 EMRK
Verbot der Todesstrafe	Art. 1 des 6. ZP. EMRK
Wahlrecht	Art. 26, 95, 117 B-VG
Verbot der Ausweisung eigener Staatsangehöriger	Art. 3 4. ZP EMRK

Recht auf Schutz personenbezogener Daten	Datenschutzgesetz (DSG)
Recht auf Zivildienst	Art. 9a Abs. 3 B-VG, ZDG
Minderheitenrechte	Art. 66-68 StV. St. Germain, Art. 7 StV. von Wien, Art 8 B-VG

Durchsetzung von Grundrechten in Österreich

Grundrechte sind von Gesetzgebung und Vollziehung (Gerichtsbarkeit und Verwaltung) zu beachten.

Wie schon erwähnt, trifft den Staat die Pflicht zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Grundrechte. Träger*innen von Grundrechten (Personen, die sich auf Grundrechte berufen können) sind primär alle Menschen, aber auch juristische Personen. Menschenrechte (Jedermannsrechte) kommen jedem Menschen zu, Staatsbürger*innenrechte nur Angehörigen eines Staates.

Mit Ausnahme des Verbots der Folter und der Sklaverei (absolute Menschenrechte) sind alle Grundrechte relative Rechte. Das heißt, dass Eingriffe unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind und sie im Einzelfall mit anderen Rechten abgewogen werden müssen.

Jeder staatliche Akt (Gesetz, Verordnung, Urteil, Verwaltungsakt), der eine grundrechtliche geschützte Sphäre beschränkt, stellt somit einen Eingriff in das entsprechende Grundrecht dar.

Ein Eingriff ist aber nur dann auch eine verfassungswidrige Verletzung eines Grundrechts, wenn er gegen den entsprechenden Gesetzesvorbehalt verstößt.

Während früher Grundrechte dem Gesetzgeber nahezu schrankenlos Ausnahmen von den Grundrechten ermöglichten (formale Gesetzesvorbehalte), wurden insbesondere durch die EMRK materielle Gesetzesvorbehalte eingeführt.

Materielle Gesetzesvorbehalte ermöglichen zwar Eingriffe in Grundrechte, legen aber bestimmte Voraussetzungen fest. Sie erlauben Eingriffe ausschließlich

- auf gesetzlicher Grundlage,
- zum Schutz namentlich genannter öffentlicher Rechtsgüter (etwa Sicherheit, Aufrechterhaltung der Ordnung, Schutz der Gesundheit und der Moral) und
- in dem Ausmaß, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind (Verhältnismäßigkeit).

Diese volle Bindung des Staates an die Grundrechte gilt im Bereich der hoheitlichen Tätigkeit, also in allen Bereichen, in denen der Staat einseitig Recht setzt (Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Verwaltung). Wenn der Staat selbst mit den Mitteln des Privatrechts handelt, ist er trotzdem an die Grundrechte, insbesondere an den Gleichheitssatz gebunden. Dieser verlangt etwa, bei der Vergabe von Aufträgen alle Bewerber*innen gleich zu behandeln. Man* spricht in diesem Fall von der Fiskalgeltung der Grundrechte.

Drittwirkung der Grundrechte würde bedeuten, dass die Grundrechte auch zwischen Privatpersonen gelten. Eine unmittelbare Drittwirkung der Grundrechte wird zwar von der

Rechtsprechung nicht anerkannt, eine mittelbare Wirkung der Grundrechte ergibt sich aber daraus, dass

- einzelne Gesetze im Geiste der Grundrechte die Rechtsverhältnisse zwischen Privaten regeln und
- Grundrechte zur Interpretation von Generalklauseln im Privatrecht (gute Sitten, Treue und Glauben) herangezogen werden.

Durchsetzung und Überwachung der Menschenrechte

Menschenrechtsverletzungen, die in Österreich stattfinden, können je nach anwendbarem Recht vor unterschiedlichen Gerichten und Gremien geltend gemacht werden.

Grundrechtswidrige österreichische Verwaltungsakte können nach Absolvierung des ordentlichen Instanzenzugs mittels Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof geltend gemacht werden.

Wer sich in einem von der EMRK geschützten Recht verletzt erachtet, kann nach Anrufung der innerstaatlichen Instanzen (Verfassung, letztinstanzliches Urteil eines Gerichts) eine Beschwerde an den EGMR richten.

Über die Einhaltung der GRC (und der EMRK bei Anwendung von EU-Recht) wacht der EuGH.

Wer eine Verletzung seiner*ihrer Rechte aus einer UN-Konvention vermutet, kann ebenfalls nach Absolvierung des innerstaatlichen Instanzenzuges eine Beschwerde an den Menschenrechtsrat der UN richten – falls Österreich sich diesem unterworfen hat. Das ist etwa bei der CEDAW und der UN-BRK der Fall.

Schließlich verlangen internationale Konventionen regelmäßige Staatenberichte, in denen die Mitgliedsstaaten über die Fortschritte bei der Umsetzung der entsprechenden Konvention berichten. Vielfach können auch NGOs sogenannte Schattenberichte abgeben. In manchen Fällen sind auch Länderbesuche der Überwachungsgremien vorgesehen.

Auf Ebene der UN ist besonders die **Universal Periodic Review** (Universelle Menschenrechtsprüfung, UPR) zu nennen. Der Menschenrechtsrat der VN prüft alle vier Jahre die Umsetzung der Menschenrechte durch die Mitgliedstaaten. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Staatenberichten, Schatten(-Parallel-)berichten der Zivilgesellschaft und von relevanten Empfehlungen diverser VN-Menschenrechtsmechanismen. Österreich wurde erstmals am 26. Jänner 2011 geprüft. Der Menschenrechtsrat sprach 161 Empfehlungen aus, von denen Österreich 131 annahm.

Der dritte österreichische Staatenbericht konzentriert sich auf die Umsetzung der im zweiten UPR angenommenen Empfehlungen. Er wurde am 7. Oktober 2020 vom Ministerrat angenommen. Die Prüfung Österreichs vor dem VN-Menschenrechtsrat in Genf fand am 22. Jänner 2021 statt. Von den insgesamt 317 Empfehlungen von VN-Mitgliedstaaten an Österreich wurden 236 angenommen, 81 wurden abgelehnt.

Kontroversen

Obwohl Menschenrechte wohl den breitesten Wertekonsens der Welt darstellen, sind sie nicht unumstritten.

Universalismus oder Kulturrelativismus?

Den Menschenrechten wird immer wieder vorgeworfen, unter dem Deckmantel der Universalität westliche Werte zu verbreiten. Obwohl die neuzeitliche Idee der Menschenrechte aus Europa und den USA stammt, lässt sich nicht widerlegen, dass die Menschenrechte im Rahmen der VN vielen Menschen aller Kontinente, Religionen und Kulturen gedient hat. Insbesondere Kirchen und Religionsgemeinschaften behaupten immer wieder, Menschenrechte seien mit der entsprechenden Religion nicht vereinbar. So gibt es etwa die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam aus dem Jahr 1990. Auch der Vatikan hat etwa die CEDAW nicht unterzeichnet.

Menschenrechte unter Ideologieverdacht

Diese Kritik am Konzept der Menschenrechte zielt auf ihre partikuläre Geltung in Geschichte und Gegenwart. Doch auch wenn lange Zeit Menschen, Frauen, ethnische Minderheiten oder Kinder nicht als Träger*innen der Menschenrechte gesehen wurden, hat der universelle Anspruch der Menschenrechte eine Dynamik erzeugt, die auch die ehemals blinden Flecken ausleuchtet.

Generalisierter Ohnmachtsverdacht

Aufgrund der vielen Menschenrechtsverletzungen, die täglich auf der Welt begangen werden, ist es nicht verwunderlich, dass den Menschenrechten immer wieder faktische Wirkungslosigkeit attestiert wird. Doch welche Erwartungen können und sollen realistischerweise in die Wirkung der Menschenrechte gesetzt werden? Vor allem sollte nicht vergessen werden, dass die reine Unterzeichnung von Verträgen wenig bewirkt. Effektiv werden Menschenrechte durch langwierige Überwachung der Staatengemeinschaft, eine kritische Zivilgesellschaft, die Missstände aufzeigt, sowie Bewusstseinsbildung in Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Menschenrechte und Menschenpflichten?

Seit den 1990er-Jahren wird vermehrt auf den Zusammenhang von Menschenrechten und Pflichten hingewiesen. Diese Argumentation kann sich schon auf die AEMR berufen. Am deutlichsten trat eine als „InterAction Council“ bekannte Gruppe ehemaliger Regierungschefs unter der Leitung von Helmut Schmidt auf den Plan, die im Jahr 1997 eine Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten vorstellte. Obwohl es sinnvoll ist darauf hinzuweisen, dass Rechte und Pflichten immer zusammengedacht werden müssen, ist eher zweifelhaft, ob diese Bewegung der Idee der Menschenrechte dienlich ist. Es besteht eher Gefahr, Menschenrechte an ein bestimmtes Wohlverhalten zu knüpfen und sie somit auszuhöhlen.

Schließlich gibt es eine – unter anderem feministisch orientierte – Kritik am staatlich orientierten Konzept der Menschenrechte, die dieses als zu eng sieht. Menschenrechte könnten nur erreicht werden, wenn sich private Lebensformen und Machtverhältnisse –

etwa zwischen Frauen* und Männern* – verändern oder wenn Unternehmen stärker in die Pflicht genommen würden. Corporate Social Responsibility (CSR), also die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen, wurde in den letzten Jahren als Instrument entwickelt, um gerade transnational tätige Konzerne zur freiwilligen Einhaltung von Mindeststandards bezüglich Kinderarbeit, Arbeitssicherheit oder Mindestlöhnen in Ländern zu motivieren, in denen diese nicht bestehen oder nicht durchgesetzt werden.

Fazit

Alle diese Formen der Kritik können auch so gedeutet werden, dass Menschenrechte zwangsläufig auf breiter Ebene diskutiert werden und deshalb ein einziges allgemein akzeptiertes Verständnis gar nicht möglich oder überhaupt wünschenswert ist. Diese Diskussionen können auch als Aspekt der ewigen Unvollendetheit der Menschenrechte gedeutet werden. Solange sich Gesellschaften entwickeln, solange es Armut, Unterdrückung, Machtmissbrauch und Krieg gibt, wird es hoffentlich unterschiedliche neue Ansätze geben, um menschenrechtlich orientierte Antworten zu finden.

Mit Bildern arbeiten: Methodisch-didaktischer Leitfaden

Bilder können im Unterricht auf unterschiedliche Weise eingesetzt werden:

- Sie können als **Sprech-** oder **Schreibanlass** dienen.
- Das beinhaltet auch neue Wörter, also **Wortschatzarbeit**.
- Dabei können neue **Lese-** und **Hörtexte** entstehen.
- Ausgehend von den Texten/Geschichten/Erzählungen kann weiter an **Struktur/Grammatik/Form** gearbeitet werden. Wörter/Phrasen/typische Formfehler merken/notieren – Übungen auf Basis dessen überlegen. Lehrende haben so auch die Möglichkeit, mehr über den *individuellen Lernstand* der einzelnen Teilnehmer:innen zu erfahren, über Wünsche/Interessen/Diskussionsbedarfe/Wortschatzbedarfe etc.

Menschenrechts-/Utopie-Karten

Die LEFÖ-interne Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenrechte im Rahmen von Entwicklungswerkstätten hat neun Themenfelder/Menschenrechte hervorgebracht:

- Solidarität
- ökonomische Gerechtigkeit/gerechte Arbeit
- Gewaltfreiheit/gewaltfreies Leben
- Bewegungsfreiheit
- Klimagerechtigkeit
- Freiheit/freier Ausdruck
- Wohlbefinden
- Muße
- Wissen/Bildung

Die bildende Künstlerin Petja Dimitrova hat zu den neun Themenkomplexen je ein Bild illustriert.

Auf weiteren neun Karten finden sich Fragen für die Bearbeitung der Themen im Unterricht/in Workshops.

Die Bildkarten können hier ausgedruckt werden:
www.lefoe.at
www.klagsverband.at

Weiterführende Fragen und Ansätze sowie Forderungen finden sich bei den jeweiligen Themen im Handbuch.

Bilder

neun Bildkarten – an Tafel/Boden/Wand/Tisch

Welches Bild spricht dich an?

Welches Bild passt zu deiner Stimmung?

Evtl. ein Bild auswählen (oder von Anfang an nur mit einem Bild arbeiten)
allein/gemeinsam auswählen

Was ist zu sehen? Wer ist zu sehen?

Was fällt dir dazu ein? Was kommt dir in den Sinn?
Assoziationen zu den einzelnen Bildern (Wörter/Begriffe, Gedanken, Ideen, Gefühle, Themen, Kommentare, Kontexte/Situationen, Erinnerungen, Geschichten, Fragen etc.; auch mehrsprachig)
sammeln, schreiben etc.
im Plenum/allein/zu zweit/in Kleingruppe

Wie fühlst du dich, wenn du die Karten ansiehst? Wohl/unwohl? Gut/schlecht?
Welches Gefühl assoziierst du mit dem Bild? – Worte/Begriffe/Adjektive vorgeben (Liste)
Wähle ein Bild aus, bei dem du dich
ängstlich/nervös/unsicher/selbstbewusst/verloren/verzweifelt/unfair behandelt/verwirrt/ruhig/traurig/enttäuscht/entmutigt/beschämt/erniedrigt/machtlos/frustriert/fragil/dumm/deppat/glücklich/hilflos/ignoriert/unsichtbar/missverstanden/überfordert/stark/schwach/bedroht/unwohl/(nicht) wertgeschätzt/verletzt/verletzlich/besorgt/ausgesetzt/ausgeschlossen/kämpderisch/lebendig/diskriminiert/entspannt/angespannt/verstanden/müde/mutig/schüchtern/(un-)wichtig/(un-)zufrieden/(un-)frei/gefangen … fühlst!;

Situationen/Bildbeschreibung: liebevoll, sympathisch, diskriminierend, phantasievoll, solidarisch, gemein, humorvoll, geizig, egoistisch, gewaltvoll, ungerecht, ungleich, unfair, herzlich, kalt, warm, rassistisch, sexistisch, feministisch, kindisch, zärtlich

Welche Überschrift/welchen Überbegriff würdest du den jeweiligen Bildern geben?

Wie verstehst du das Bild?
Hat das Bild mit deinem Leben zu tun?
Hat das Bild mit Gesellschaft zu tun?
Hat das Bild mit Politik zu tun?
Hat das Bild mit Österreich/Europa zu tun?

Welches Bild passt zur politischen Lage?

Was braucht es für ein gutes Leben?
Was brauchst du für ein gutes Leben?
Welche Bilder/Themen fehlen?

Was ist vorher passiert?
Wie geht es weiter?

Sprech- und Denkblasen hinzufügen

Bilder verändern/ergänzen – Wenn du an dem Bild verändern könntest, was wäre das? Was würdest du weglassen? Hinzufügen/dazu zeichnen?
Bilder weiterzeichnen/eingreifen

einen Gegenstand (im Raum) zu einem Bild finden,
ein Wort, eine Melodie/Musik, einen Geschmack/Geruch mit einem bestimmten Bild assoziieren/verbinden

Themen/Begriffe

Liste der neun Themen/Begriffe oder Themen einzeln auf Blätter – an Tafel/Boden/Wand/Tisch

Welche Karte spricht dich an? Was fällt dir dazu ein? Was kommt dir in den Sinn?
Assoziationen zu den einzelnen Begriffen/Themen (Wörter/Begriffe, Gedanken, Ideen, Gefühle, Themen, Kommentare, Kontexte/Situationen, Erinnerungen, Geschichten, Fragen etc.; auch mehrsprachig)

sammeln, schreiben etc.
im Plenum/allein/zu zweit/in Kleingruppe

Bedeutungen (gemeinsam) klären; Übersetzungen/Beschreibungen (auch mehrsprachig) recherchieren/finden;

evtl. einen Begriff/ein Thema auswählen

allein/gemeinsam auswählen

Zuordnen: Welches Bild passt zu welchem Thema/Begriff?
Welches Bild würdest du (neu) machen?
oder: ein Bild – Welches der Themen passt zu diesem Bild?

Was verbindest du mit den Themen?

Welches Thema spricht dich an?

Sind alle Begriffe/Themen wichtig?

Was braucht es für ein gutes Leben?
Welche Themen fehlen?

Themen recherchieren – Präsentationen

Wenn du ein Bild zum Thema/den Themen machen/malen würdest? Welches/was würdest du machen/malen? Welches Bild kommt dir in den Sinn?

einen Gegenstand (im Raum) zu einem Begriff finden;
ein Wort, eine Melodie/Musik, Sprachen/Sprichwörter einen Geschmack/Geruch mit einem bestimmten Begriff verbinden;

Fragen

Fragen bearbeiten
- zu zweit/in Kleingruppe (evtl. in der Erstsprache) oder im Plenum
- Austausch im Plenum

soziometrische Aufstellung/Meinungsbarometer
Beispiel *Solidarisches Dorf* siehe weiter unten im Text

Forderungen formulieren
Forderungen aus Handbuch diskutieren/ergänzen/erweitern

eigene Bilder als Antwort auf die Fragen zeichnen

Weiter arbeiten…

Teilnehmer:innen machen/malen/suchen Bilder/Fotos zu den (einzelnen) Themen (zu Hause/mitbringen)
- Mit diesen kann wie oben beschrieben weitergearbeitet werden.
- Bilder „vergleichen“

…

soziometrische Aufstellung/Meinungsbarometer: SOLIDARISCHES DORF

Stell dir vor, wir würden in einem **solidarischen Dorf** leben…

- Wie werden **Entscheidungen** getroffen/soziale **Regeln/Gesetze/Vereinbarungen** geschaffen?
  - kollektive Ausverhandlung/basisdemokratisch
  - Es gibt eine Form der Hierarchie/Entscheidungsträger*innen/Ältestenrat o. Ä.
  - Es kommt auf die Einwohnerzahl an.

- Gibt es **Geld**?
  - ja
  - nein
    - kein Geld, aber ein anderes Zahlungsmittel
    - Tauschhandel
    - andere Ideen…

- Gibt es **Besitz/Eigentum**?
  - ja
    - Wer besitzt was/wieviel?
  - nein

- Wem gehören **Ressourcen** (Böden, Wasser, Lebensmittel etc.)?
  - alle allen
  - bestimmte Ressourcen einzelnen
    - Welche wem? In welchem Ausmaß?

- Nach welchem Prinzip werden Ressourcen (Lebensmittel, Wohnraum, Kleidung etc.) **verteilt**?
  - nach Bedarf
  - pro Kopf
  - andere Ideen…

- Dürfen Reserven angesammelt werden?
  - ja
    - In welcher Form?
  - nein

- Gibt es „**Arbeit**“?
  - ja
    - In welcher Form?
    - Wer muss wieviel „arbeiten“?
    - Wer macht welche Arbeit?

      weiterführende Fragen – auch wenn mit „nein“ beantwortet:

      - Wie werden Lebensmittel, Kleidung etc. **produziert**?
      - Wie ist die **Kinderbetreuung** organisiert?
      - Wer ist für die **Müllentsorgung**, **Reinigung** und **Instandhaltung** des öffentlichen Raums verantwortlich?
        - alle alles (nach einem Rotationsprinzip)
        - je nach Wissen/Expertise/Können/(körperlicher) Eignung
        - die „schlechten“/körperlich anstrengenden Arbeiten je nach Präferenz
        - je anstrengender/„unlustiger“ die Arbeit, desto kürzer die Arbeitszeit/länger die Erholungsphase
  - nein

- Gibt es **Einkommen**?
  - ja
    - Haben alle das gleiche Einkommen?
  - Es gibt ein bedingungsloses Grundeinkommen.
    - Gibt es darüber hinaus noch zusätzliches Einkommen?
  - nein

Ja-/Nein-Antworten + Diskussion:

- Gibt es eine **Polizei**?
- Gibt es **Strafen**?
- Gibt es ein **Gefängnis**?
  - Wenn nein, wie wird „Ordnung“ gesichert/„Sicherheit“ hergestellt? Was passiert bei Verstößen gegen Vereinbarungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens?

- Hat das Dorf **Grenzen**?
  - ja
    - Sind die Grenzen sichtbar?
    - Werden sie gesichert?
  - nein

- **Wer hat das Recht, in diesem Dorf zu leben**?
  - alle, die möchten
  - alle, die möchten und die sich an die Prinzipien/Regeln des Zusammenlebens halten

- Gibt es eine ***gemeinsame Sprache***?
  - ja
    - Welche? Wie wird das bestimmt?
  - nein
    - Wie wird kommuniziert/ausverhandelt?

Evtl. *noch diskutieren:*

- Wie sieht die **Architektur** aus? Barrierefrei?

Unterrichtsbeispiel: SOLIDARITÄT

Plenum:

Bild an Tafel/Wand/Boden. Ein Bild auswählen, zum Beispiel die Karte: Solidarität.

Was ist zu sehen? Bild beschreiben (mündlich); wiederholend/„erinnernd“ aufschreiben an Tafel, was gerade gesagt wurde.

Dann in **Kleingruppen** (evtl. TN* mit denselben Erstsprachen):

Was bedeutet das Bild für dich?

Jede Kleingruppe soll drei Sätze zum Bild formulieren.

Plenum: Die jeweiligen drei Sätze aus den Kleingruppen ins Plenum bringen.

Jede Gruppe liest/trägt die Sätze vor; jede Gruppe hat eine Partner:innengruppe, die sich für die nächste Plenum-Runde die Sätze merkt.

Dann die Sätze an die Tafel schreiben.

Lesen, Leseübung.

Analytische Übungen/Löschdiktate.

Foto von Tafelbild machen und bis zum nächsten Mal tippen.

Umarmung. Sie umarmen sich. Alle umarmen sich. Sie halten sich an den Händen.
Sie stehen im Kreis.
Das Bild ist bunt. Die Farben sind schön. Die Frisuren sind schön. Die Frauen sind schön.
Die Menschen umarmen sich beim Demonstrieren.
Das Bild zeigt die Vereinigung und Solidarität von Menschen für eine besondere Sache.
Es ist die bedingungslose Unterstützung für Menschen, die in Armut und Ungleichheit leben.

Gemeinsam sind wir stark.
Gemeinsam kämpfen gegen soziale Ungerechtigkeit.
Aufstehen gegen Rassismus.
Soziale Gerechtigkeit.
Gleichheit.
Unterstützung.
Hilfe ohne Gegenleistung.

Mir gefällt die Zeichnung.
Mir gefällt das Bild, weil es schön gezeichnet ist.
Mir gefällt das Bild, weil es mit der Hand gezeichnet ist.
Mir gefällt das Bild, weil es Unterstützung zeigt.

Mir gefällt das Bild, weil alle Menschen sich umarmen.
Mir gefällt das Bild, weil es verschiedene Hautfarben zeigt.

Die Menschen umarmen sich beim Demonstrieren. Wogegen demonstrieren sie? Auf welchen Demonstrationen warst du schon? Auf welche Demonstrationen würdest du gehen? Welche Demonstration würdest du organisieren?

Welche Orte würdet ihr dem Bild zuordnen? Welche Adjektive? Welche Nomen? Welche Adjektive passen noch zu den Frauen? Evtl. Liste mit Adjektiven (mutig, lebendig, gerecht etc.)

Diskriminierung wegen.... Gründe sammeln

Alleine schreiben zu einem Bild:
Evt. Vorgaben machen: Zum Beispiel bestimmte Wörter zu benutzen - bei Bildbeschreibungen zum Beispiel: auf, neben... Was sieht man auf dem Bild? Was ist zu sehen?
Oder die Vorgabe zu machen: Wo ist das? Welchen Ort sieht man?
Oder die Vorgabe zu machen: Bestimmte Satzanfänge zu benutzen: Wenn wir zusammen sind, ...
Oder die Vorgabe zu machen: Bestimmte Wörter, die gemeinsam erarbeitet wurden zu verwenden – vor allem wenn wenig gemeinsamer Wortschatz vorhanden ist.
Oder anstelle eines Bild-Inputs, eine Textzeile, eine Frage (aus Handbuch, von Karten) zu verwenden.

1. Lernende suchen sich ein Bild aus und schreiben Sätze zum Bild.
2. Lehrende: Tippen der Texte und den einzelnen TN* die eigenen Texte zurückgeben.
3. Lesen der eigenen Texte; den eigenen Text nochmal schreiben.
4. Texte aller TN* einer Gruppe als Lesetexte verwenden.
5. Arbeitsblätter – Lückentexte etc.

Wenn auf einem Bild zum Beispiel zwei Personen zu sehen sind:
Worüber sprechen die Personen miteinander? Was denken sie?
Fragen zu den Bildern, dem abgebildeten Kontext überlegen – Individuen in der/als Gesellschaft / Verhältnisse besprechbar machen.

Politische Forderungen weiterdenken, weiterschreiben

Bild: Klimagerechtigkeit:
Wenn die Samen auf dem Bild Wörter wären, welche Wörter wären das?

... Nomen Verben und Adjektive sortieren; Nomen und Verben sortieren
Wörter in Silben schreiben
Vokale einsetzen
Mehrsprachige Wörter-Listen bzw. Hördateien – Begriffe wie soziale Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit – übersetzt in verschiedene Kurssprachen;
Liste mit Wörtern: Welches Wort hab ihr gerade gehört? Die entsprechenden Wörter in einer (nummerierten) Liste finden - Sichtwortschatz.
Lange Wörter lautieren, wie viele Laute hört ihr? Silben-Hören: Wie viele Silben hört ihr?
Wörter vorlesen: Hat das Wort mehr als 3 Silben? Handelt es sich um ein langes oder kurzes Wort?
Welchen Anfangslaut hört ihr?
Welchen Laut hört ihr am Ende?
Nomen, die mit dem Laut e enden, sammeln? ...

Umarmung. Sie umarmen sich. Alle umarmen sich.
Sie halten sich an den Händen. Sie stehen im Kreis.

Das Bild ist bunt. Die Farben sind schön. Die Frisuren sind schön. Die Frauen sind schön und stark.

Die Menschen umarmen sich beim Demonstrieren.

Das Bild zeigt die Vereinigung und Solidarität von Menschen für eine besondere Sache.

Es ist die bedingungslose Unterstützung für Menschen, die in Armut und Ungleichheit leben.

Gemeinsam sind wir stark.

Gemeinsam kämpfen gegen soziale Ungerechtigkeit.

Aufstehen gegen Rassismus.

Soziale Gerechtigkeit.

Gleichheit.

Unterstützung.

Hilfe ohne Gegenleistung.

Gefällt dir die Zeichnung?

Mir gefällt die Zeichnung.

Mir gefällt das Bild, weil es schön gezeichnet ist.

Mir gefällt das Bild, weil es mit der Hand gezeichnet ist.

Mir gefällt das Bild, weil es Unterstützung zeigt.

Mir gefällt das Bild, weil alle Menschen sich umarmen.

Mir gefällt das Bild, weil es verschiedene Hautfarben zeigt.

Mir gefällt das Bild.

Mir gefällt das Bild. Es ist schön gezeichnet.

Mir gefällt das Bild, weil _____

Mir gefällt das Bild. Es ist mit der Hand gezeichnet.

Mir gefällt das Bild, weil _____

Mir gefällt das Bild. Es zeigt Unterstützung.

Mir gefällt das Bild, weil _____

Mir gefällt das Bild. Alle Menschen umarmen sich.

Mir gefällt das Bild, weil _____

Mir gefällt das Bild. Es zeigt verschiedene Hautfarben.

Mir gefällt das Bild, weil _____

Mir gefällt die Zeichnung. Sie ist schön gezeichnet.

Mir gefällt die Zeichnung, weil _____

Mir gefällt die Zeichnung. Sie ist mit der Hand gezeichnet.

Mir gefällt die Zeichnung, weil _____

Mir gefällt die Zeichnung. Sie zeigt Unterstützung.

Mir gefällt die Zeichnung, weil _____

Mir gefällt die Zeichnung. Alle Menschen umarmen sich.

Mir gefällt die Zeichnung, weil _____

Mir gefällt die Zeichnung. Sie zeigt verschiedene Hautfarben.

Mir gefällt die Zeichnung, weil _____

Magst du das Bild?

Ich mag das Bild.

Ich mag das Bild, weil _____

Ich mag das Bild, weil _____

Ich mag das Bild, weil _____

Ich mag das Bild, weil _____

Ich mag das Bild, weil _____

Singular oder Plural?

Das Bild ist schön. _____

Das Bild gefällt mir. _____

Das Bild ist bunt. _____

Die Farben sind schön. _____

Die Frisuren sind schön. _____

Die Frauen sind schön. _____

Die Frauen sind stark. _____

ist oder sind?

Das Bild _____ schön.

Das Bild _____ bunt.

Die Farben _____ schön.

Die Frisuren _____ schön.

Die Frauen _____ schön.

Die Frauen _____ stark.

Das Bild ist schön.	**Es** ist schön.
Die Zeichnung ist schön.	**Sie** ist schön.
Der Beitrag ist schön.	**Er** ist schön.

Artikel	Pronomen
_____ Ungerechtigkeit	_____
_____ Rassismus	_____
_____ Gerechtigkeit	_____
_____ Gleichheit	_____
_____ Unterstützung	_____
_____ Hilfe	_____
_____ Gegenleistung	_____

In Silben schreiben

Umarmung _____

Alle umarmen sich _____

Farben _____

Frisuren _____

Frauen _____

Menschen _____

demonstrieren _____

Vereinigung _____

Solidarität _____

Unterstützung _____

Ungleichheit _____

gemeinsam _____

kämpfen _____

gegen _____

Ungerechtigkeit _____

ei, i, e, u oder a

Aufstehen gegen R__ss__sm__s

Soziale G__r__cht__gk____t

Gl___chh___t

Unterstütz__ng

H__lf__ ohne G__g__nl___st__ng

Laute am Anfang

Aufstehen gegen __assismus

Soziale __erechtigkeit

__leichheit

__marmung

__ereinigung

__ngleichheit

__risuren

__rauen

__enschen

__arben

__olidarität

__emeinsamkeit

__nterstützung

__ilfe ohne Gegenleistung

__ngerechtigkeit

__emonstration

__nterstützung

U	d	u	F	F
Um	de	um	Fr	Fr
Uma	dem	uma	Fr**au**	Fri
Umar	demo	umar	Fraue	Fris
Umarm	demon	umarm	Frauen	Frisu
Umarmu	demons	umarme		Frisur
Umarmun	demonst	umarmen		Frisure
Umarmung	demonstr			Frisuren
	demonstr**ie**			
	demonstrier			
	demonstriere			
	demonstrieren			

Farbe__ _____

Frisure__ _____

Fraue__ _____

Mensche__ _____

demonstriere__ _____

Vereinigun__ _____

Solidaritä__ _____

Unterstützun__ _____

Ungleichhei__ _____

gemeinsa__ _____

kämpfe__ _____

gege__ _____

Ungerechtigkei__ _____

Nomen	**Verb**	**Adjektiv**
der Mut		mutig
die Stärke		stark
die Kraft		kräftig, kraftvoll
das Leben	leben	lebendig
die Liebe	lieben	lieb, liebevoll
die Leidenschaft		leidenschaftlich
der Kampf	kämpfen	kämpferisch

Sie umarmen _____.

Alle umarm___ sich.

Sie halt___ sich an den Händen.

sie im kreis stehen

_____

das bild bunt ist

_____

die schön farben sind

_____

die sind frisuren schön

_____

sind die schön frauen und stark

_____

gemeinsam stark wir sind

_____

… jemanden umarmen …

jemanden umarmen,
weil er sich fürchtet
weil ich mich fürchte
weil er traurig ist
weil ich traurig bin
weil wir uns wiedersehn
weil wir Abschied nehmen
jemanden umarmen
weil man es kann
jemanden umarmen
solange man es kann

Elfriede Gerstl

… jemanden umarmen …

jemanden umarmen,

weil er sich _____

weil ich mich _____

weil er traurig _____

weil ich traurig _____

weil wir uns _____

weil wir Abschied _____

jemanden umarmen,

weil man es _____

jemanden umarmen,

solange man es _____

… jemanden umarmen …

jemanden umarmen,

weil er _____

weil ich _____

weil er _____

weil ich _____

weil wir _____

weil wir _____

jemanden umarmen,

weil man _____

jemanden umarmen,

solange man _____

Verben im Infinitiv

_____ fürchtet sich _____

_____ fürchte mich _____

_____ fürchtest dich _____

_____ ist _____

_____ bin _____

_____ sind _____

_____ umarme _____

_____ sehen _____

_____ nehmen _____

_____ nimmst _____

_____ kannst _____

_____ kann _____

_____ lebst _____

_____ lebe _____

_____ hat _____

_____ schreibt _____

_____ weine _____

_____ streite _____

_____ schreie _____

_____ möchte _____

_____ brauchst _____

_____ kannst _____

_____ beschwere mich _____

_____ habe _____

-e, -st, -t, -en, -t, -en

meine, deine, seine, ihre, eure, unsere, ihre/Ihre

Ich umarm____ _____ Schwester.

Du umarm____ _____ Schwester.

Er umarm____ _____ Schwester.

Sie umarm____ _____ Schwester.

Wir umarm____ _____ Schwester.

Ihr umarm____ _____ Schwester.

Sie umarm____ _____ Schwester.

-e, -st, -t, -en, -t, -en

meinen, deinen, seinen, ihren, euren, unseren, ihren/Ihren

Ich umarm____ meinen Bruder.

Du umarm____ _____ Bruder.

Er umarm____ _____ Bruder.

Sie umarm____ _____ Bruder.

Wir umarm____ _____ Bruder.

Ihr umarm____ _____ Bruder.

Sie umarm____ _____ Bruder.

jemanden umarmen

Ich umarme ihn, weil **er** sich fürchtet.

Er umarmt mich, weil **ich** mich fürchte.

Ich umarme ihn, weil **er** traurig ist.

Er umarmt mich, weil **ich** traurig bin.

Wir umarmen uns, weil **wir** uns wiedersehen.

Wir umarmen uns, weil **wir** Abschied nehmen.

Wir umarmen uns, weil **wir** es können.

Wir umarmen uns, solange **wir** es können.

ist bin nehmen fürchte können fürchtet wiedersehen können

Ich umarme ihn, weil **er** sich _____.

Er umarmt mich, weil **ich** mich _____.

Ich umarme ihn, weil **er** traurig _____.

Er umarmt mich, weil **ich** traurig _____.

Wir umarmen uns, weil **wir** uns _____.

Wir umarmen uns, weil **wir** Abschied _____.

Wir umarmen uns, weil **wir** es _____.

Wir umarmen uns, solange **wir** es _____.

„Unsere“ Menschenrechte

Solidarität

Artikel AEMR

Artikel 1: Freiheit, Menschenwürde, Geist der Geschwisterlichkeit (Solidarität)
Diese Bestimmung ist programmatischer Natur.
Der Schutz der Freiheit aller einzelnen Menschen findet sich in vielen menschenrechtlichen Bestimmungen.
Die Menschenwürde wird vielfach als der Wert bezeichnet, der alle Menschen ausmacht. Insofern hat die Menschenwürde auch die Aufgabe, Lücken zu füllen. Innerstaatlich findet es vor allem bei der Auslegung der Grundrecht Anwendung.
Solidarität ist ein sehr allgemeines Rechtsprinzip, das sich in vielen Bestimmungen – etwa in der Sozialversicherung, die einen Risikoausgleich bezweckt und bei Realisierung gewisser Lebensrisiken ein menschenwürdiges Leben ermöglichen soll.

Artikel 2: Gleichheit, Diskriminierungsverbot
Das Verbot der Diskriminierung ist bei allen anderen Menschenrechten mitzudenken. Sie dürfen nicht nach Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Religion und Weltanschauung unterschiedlich ausgelegt werden. Der Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung ist im internationalen Menschenrechtsschutz nicht festgeschrieben und wird erst langsam – z.B. durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) – durch Rechtsprechung entwickelt.
Im österreichischen Antidiskriminierungsrecht gibt es die sogenannte „Hierarchisierung“. Während es im Bundesrecht in der Arbeitswelt für alle sieben Diskriminierungsgründe (Alter, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung) einen Diskriminierungsschutz gibt, existiert dieser beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen nur bei Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit und Geschlecht.
Auch Art. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sieht kein Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung vor. Im Jahr 1948 wurde daran gar nicht gedacht oder es gab keinen politischen Konsens darüber. An diesem Beispiel zeigt sich, dass natürlich auch Menschenrechte Kinder ihrer Zeit sind und nach und nach entwickelt werden – nicht immer nur zum Besseren.
Im Jahr 2006 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) erlassen und eine Lücke im Menschenrechtssystem der UNO geschlossen. Eine konkrete Ausformulierung eines menschenrechtlichen Diskriminierungsverbots aufgrund der sexuellen Orientierung gibt es bis heute nicht, wohl aber Vorschläge.
In der UNO-Resolution A/HRC/17/L.9/Rev.1 wurden im Jahr 2008 jegliche staatliche Diskriminierung und strafrechtliche Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verurteilt. 67 Staaten haben diese Erklärung bisher unterstützt – von 45 Staaten wird sie abgelehnt.

Artikel 7: Gleichheit vor dem Gesetz
Ergänzend zum Gleichheitsgebot und dem Diskriminierungsverbot des Artikels 2 bestimmt Artikel 7, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und einen Anspruch auf gleichen Schutz durch die Gesetze haben.

Fragen Karten

Was ist Solidarität? Was fällt dir dazu ein?

Wo und wie erlebst du im alltäglichen Leben Solidarität?

In welcher Situation hast du schon mal solidarisch gehandelt?

Stell dir vor, wir würden in einem **solidarischen Dorf** leben…

- Wie werden **Entscheidungen** getroffen?
- Wie werden soziale **Regeln/Gesetze/Vereinbarungen** geschaffen?
- Gibt es **Geld**?
- Gibt es **Besitz/Eigentum**?
- Wem gehören **Ressourcen** (Böden, Wasser, Lebensmittel etc.)?
- Nach welchem Prinzip werden Ressourcen (Lebensmittel, Wohnraum, Kleidung etc.) **verteilt**? Nach Bedarf/pro Kopf/…? Dürfen Reserven angesammelt werden?
- Gibt es „**Arbeit**"? Wenn ja, wer muss wieviel „arbeiten"?
- Gibt es **Einkommen**? Wenn ja, haben alle das gleiche Einkommen?
- Wie werden Lebensmittel, Kleidung etc. **produziert**?
- Wie ist die **Kinderbetreuung** organisiert?
- Wer ist für die **Müllentsorgung**, **Reinigung** und **Instandhaltung** des öffentlichen Raums verantwortlich?
- Gibt es eine **Polizei**? Gibt es **Strafen**? Gibt es ein **Gefängnis**?
- Hat das Dorf **Grenzen**?
- **Wer hat das Recht, in diesem Dorf zu leben**?
- Gibt es eine ***gemeinsame Sprache***? Welche **Sprachen** werden gesprochen?
- Wie sieht die **Architektur** aus? Barrierefrei?

(Warum) Brauchen wir Solidarität/solidarische Beziehungen?

Weiterführend

Was bedeutet solidarisch handeln?

„Zwei Polizisten kontrollieren eine Person. Reden auf sie ein, verhalten sich grob und arrogant und wedeln ihr mit ihren Papieren vor dem Gesicht herum. Als sie versucht, danach zu greifen, ruft einer der Polizisten laut: >Hey! So was kannst du vielleicht zu Hause in Afghanistan machen, aber nicht hier bei uns in Deutschland.< Mein Bauch und mein Kopf geraten in solchen Momenten in einen Konflikt, bei dem am Ende nie klar ist, wer eigentlich gewonnen hat: Mein Bauch schickt mir den Impuls durch den Körper, sofort zu reagieren. Zu helfen – irgendwie! – oder wenigstens zu zeigen, dass ich da bin und die Situation mitbekomme. Soll ich den Vorgang filmen? Etwas rufen? Was? Mein Kopf versucht, mir die Gefahren aufzuzeigen. Sobald ich reagiere, kann das auch negative Folgen haben – bevor ich also einschreite, sollte ich zumindest den Ansatz einer Strategie entwickeln [...] Ich glaube, ich brauchte etwa vier Sekunden, bis sich etwas in meinem Mund formte, von dem ich heute nicht mehr weiß, was es mal werden sollte. Denn bevor ich sprechen konnte, geschah Folgendes: Person hinter mir: >Was sagen Sie denn da?< Person mit Kinderwagen neben mir: >Das ist rassistisch!< Person auf dem Fahrrad: >So was kannst du vielleicht bei dir zu Hause [...] sagen, aber nicht hier bei uns [...]“ (Dede Ayivi 2019: 44 ff. zit. n. Adamczak 2021: 81 f.).

Was bedeutet Solidarität unter Freund:innen, in der Familie, in der weiteren Familie etc.?
Was bedeutet Solidarität in der Nachbarschaft, im Bezirk, in der Gemeinde, in der Stadt?

Was würdest du gern gemeinsam tun? Gemeinsam mit anderen?

Was macht eine gute Freund:in für dich aus?

Wie kann eine solidarische Gesellschaft aussehen?

Was ist der Unterschied zwischen Solidarität und Gemeinschaft?

Wie können solidarische Beziehungen und solidarische Gesellschaftsstrukturen gestärkt werden, die auf Differenzen basieren? Wie können wir lernen solidarisch zu sein, mit Menschen, die andere Erfahrungen von Ausbeutung und Diskriminierung machen als wir selbst? Inwiefern hat mein Leben mit dem Leben anderer Menschen zu tun?
Fühlst du dich einer bestimmten Gruppe/Gemeinschaft zugehörig? Solidarität ohne Zugehörigkeitsgefühle?

(Globale) Zusammenhänge/Verbindungen. Verständnis der globalen Verbundenheiten in einer globalisierten Welt entwickeln/Vorstellungsvermögen in Bezug auf andere Lebensbedingungen.

Was bedeutet „globale Solidarität/internationale Solidarität“?
Wie kann internationale Solidarität aussehen? Wie könnte Solidarität auf einer internationalen Ebene aussehen? Solidarität über (nationalstaatliche) Grenzen hinweg. Solidarität darf keine exklusive Solidarität zwischen EU-Staaten bedeuten.

Was ist solidarische Politik? Was ist unsolidarische Politik?

Unsolidarische Politik ist, zum Beispiel, wenn tödliche Abschottungspolitiken der EU-Staaten legitim werden, wenn in Pandemie-Zeiten, die Gesundheit von Geflüchteten egal erscheint – wenn Lager nicht evakuiert werden, wenn Abschiebung „normal“ wird.

Wofür würdest du Steuergelder ausgeben?

Was sagst du hierzu:
„Wenn ich Politiker*in wäre, würde ich die Steuern für niedrige Einkommen senken.“
„Wenn ich Politiker*in wäre, würde ich die Erbschaftssteuer wiedereinführen.“
„Wenn ich Politiker*in wäre, würde ich das Steuersystem grundlegend reformieren.“

Welche Auswirkungen haben Hierarchien auf Solidarität?

Gibt es einen Unterschied zwischen Solidarität und Hilfe?
Solidarität vs. Karitas/solidarische Beziehungsweisen vs. karitative Beziehungsweisen

Was bedeutet Glück, wenn es anderen schlecht geht?
Soll ich mich nur für mich selbst interessieren, die Verbesserung meiner eigenen Position in der (globalen) Gesellschaft und nicht für die Stellung aller (anderen)?

Ist dir wichtig, dass es allen Menschen gut geht?
„Was für mich gut ist, ist nicht unbedingt für alle/andere auch gut.“ Was denkst du?
Was macht solidarisch sein einfacher?
Wie können wir lernen, an das Gemeinwohl zu denken und nicht nur an das individuelle, „private“ Wohl?

Was ist das Ziel? Die Verbesserung der Gesellschaft? Oder die Verbesserung der eigenen Stellung in der Gesellschaft? (Vgl. Hark, Sabine 2021: 73)

Solidarität lernen geht nur, wenn wir Vereinzelung/Egoismus/Wettbewerbsdenken verlernen. Wenn wir lernen, dass es wichtig ist, an das Wohl aller zu denken.

Solidarität ist notwendig für eine gerechte Gesellschaft/Welt.

Wie kann kapitalistisches Konkurrenzdenken, -handeln durch Solidarität ersetzt werden?

Wann/warum beginnt Gleichgültigkeit/Empörung?

Welche Geschichten/Widerstandsmomente, die von Solidarität handeln, kennst du, müssen sichtbar gemacht, erzählt, verteilt werden? Um Solidarität zu normalisieren.
Was können wir über Solidarität aus der Geschichte und Gegenwart (der Kämpfe „von unten“/des Widerstands) lernen?
Wer hat in der Geschichte für eine bessere Gesellschaft (für alle) gekämpft? Welche besseren Strukturen/Gesetze etc. wurden (für wen) erkämpft?

Haben wir Solidarität verlernt? Wie können wir Solidarität lernen? Wie kann Solidarität entstehen?

Brauchen wir Geschichte/n für die Gegenwart? Müssen wir Geschichte kennen, um Gegenwart zu verstehen?
Was bedeutet Geschichtsbewusstsein? Wo denken wir zusammenhangslos und ohne Geschichtsbewusstsein? Über die Gemachtheit von Strukturen.
Wir brauchen Geschichtsbewusstsein, um die Gegenwart mit der Vergangenheit in Beziehung setzen zu können, um die Gegenwart besser zu verstehen. Um zu verstehen, dass Normen/Gesetze/Strukturen konstruiert sind, gemacht, nicht neutral, nicht naturgegeben.

„Etwa eine Million afrikanische Sklaven und indigene Arbeiterinnen produzierten bereits im 16. Jahrhundert in den amerikanischen Kolonien Mehrwert für Spanien. Die Ausbeutungsrate war viel höher als die der europäischen Arbeiter. Die Arbeit der Sklaven und indigenen Arbeiter trug zur Entwicklung derjenigen Sektoren der europäischen Wirtschaft bei, die sich in Richtung Kapitalismus entwickelten (Blaut 1992a: 45-46).“[11]

[11] Blaut (1992a) weist darauf hin, dass sich „das Tempo des Wachstums und der Veränderung“ nach 1492 innerhalb von nur wenigen Jahrzehnten „dramatisch beschleunigte und Europa in eine „Phase rascher Entwicklung“ eintrat. Er schreibt: „Aus den kolonialen Unternehmungen ging im 16. Jahrhundert auf verschiedene Weise Kapital hervor. Erstens gab es den Gold und Silber fördernden Bergbau, zweitens die vor allem in Brasilien angesiedelte Plantagenwirtschaft. Hinzu kam drittens der Handel mit Asien, bei dem Gewürze, Kleidungsstücke und vieles mehr gehandelt wurden. Viertens gab es den Profit, der europäischen Geschäftszentralen aus verschiedenen produktiven und kommerziellen Unternehmungen in den Amerikas zufloss. […] Fünftens gab es die Sklaverei. Das Ausmaß der sich aus diesen Quellen speisenden Akkumulation war ungeheuer“ (Blaut 1992a: 38 zit. n. Federici, Silvia: Caliban und die Hexe 2018, S: 132, Fußnote 73).

Forderungen

Solidarität statt Hilfe/Helfen/Almosen/Mitleid! Nicht von oben, unter Gleichen.

Finanzierung des Sozialen: Tiefgreifende Steuerreform.

Steuerliche Entlastung der unteren Einkommen.

Höhere Steuern für höhere Einkommen.

Eigentums- & Vermögenssteuern.

Höhere Steuern für den Abbau von natürlichen Ressourcen.

Globales bedingungsloses Grundeinkommen!

Solidarität für alle geht nur, wenn wir Privilegien als Erbe sehen lernen und den Verlust dieser Privilegien bereit sind voranzutreiben. „Wir“ werden Privilegien verlieren müssen, zum Wohle aller, in historischer Verantwortung, im Sinne der Nachhaltigkeit.

Ökonomische Gerechtigkeit/gerechte Arbeit

Artikel AEMR

Ökonomische Gerechtigkeit und das Recht auf gerechte Arbeit sind ist zentrale wirtschaftliche Menschenrechte. Damit sie abgesichert sind müssen mehrere Menschenrechte erfüllt sein:

Artikel 2: Verbot der Diskriminierung
Das Verbot der Diskriminierung ist bei allen anderen Menschenrechten mitzudenken. Sie dürfen nicht nach Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Religion und Weltanschauung unterschiedlich ausgelegt werden. Der Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung ist im internationalen Menschenrechtsschutz nicht festgeschrieben und wird erst langsam – z.B. durch den EGMR – durch Rechtsprechung entwickelt.
Im österreichischen Antidiskriminierungsrecht gibt es die sogenannte „Hierarchisierung". Während es im Bundesrecht in der Arbeitswelt für alle sieben Diskriminierungsgründe (Alter, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung) einen Diskriminierungsschutz gibt, existiert dieser beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen nur bei Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit und Geschlecht.

Artikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels
Das Verbot der Sklaverei ist ein absolutes Menschenrecht, es darf also unter keinen Umständen verletzt werden. Dennoch gibt es heute wieder zunehmend Arbeitsbedingungen, die der Sklaverei entsprechen – sei es aufgrund von Menschenhandel oder in manchen Diplomatenhaushalten.

Artikel 22: Recht auf soziale Sicherheit
Soziale Sicherheit gibt es in Österreich auf mehreren Ebenen.
Grundsätzlich ist soziale Sicherheit bundesrechtlich in Form der Sozialversicherung geregelt. Wer arbeitet, soll über die Sozialversicherung in der Kranken-, Unfalls- und Pensions- und Arbeitslosenversicherung für die jeweiligen Risiken abgesichert sein.
Wenn dieser sozialversicherungsrechtliche Schutz nicht greift (weil jemand nicht beschäftigt ist oder sich in besonderen Notlagen befindet) soll das zweite Netz der auf Landesebene durch Sozialhilfe/Mindestsicherung, Behindertenhilfe/Chancengleichheitstgesetze, Kinder- und Jugendlichen-Hilfe… eingreifen.

Dabei sind diese Rechte aufgrund historischer Ideologien und Traditionen mehrfach eingeschränkt:

- Die nationalstaatliche Logik unterteilt Menschen in verschiedene Gruppen, die unterschiedlichen Rechtsschutz genießen
  - Österreicher*innen
  - EU-Bürger*innen
  - anerkannte Flüchtlinge und langfristig aufenthaltsberechtigte Personen
  - Drittstaatsangehörige (Nicht-EU-Angehörige) und staatenlose Personen
- Der dänische Sozialstaatsforscher Gøsta Esping-Andersen sieht drei grundsätzliche Systeme sozialer Absicherung: In **konservativen Sozialstaaten** erfolgt die soziale Absicherung überwiegend aufgrund sozialversicherter Arbeit und für Familien. **Liberale Staaten** sind von Marktlogik und privater Absicherung geprägt. Es existieren niedrige Sozialstaatsleistungen, die an Bedürftigkeitsprüfungen gekoppelt sind. Oft existieren Mindestlöhne. In **sozialdemokratischen** (z.B. skandinavischen) **Staaten**, den universellen Sozialstaaten gibt es neben monetärer Absicherung ein dichtes Netz von sozialen Dienstleistungen, aktive Arbeitsmarktpolitik und umfassende

Kinderbetreuung. Österreich ist ein überwiegend konservativer Sozialstaat mit sozialdemokratischen Elementen.

Artikel 23: Recht auf Arbeit, gleichen Lohn
Das Recht auf Arbeit ist grundsätzlich nur für Staatsbürger*innen voll garantiert. Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Asylsuchende, Staatenlose, Drittstaatsangehörige) haben grundsätzlich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser wird nur bestimmten „Fremden gewährt – z.B. EU-Angehörigen, anerkannten Flüchtlingen, Drittstaatsangehörigen nach einem komplizierten Verfahren bei Erfüllen hoher Voraussetzungen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist seit Jahrzehnten eine Hauptforderung der verschiedenen Frauenbewegungen. Inzwischen wird von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit gesprochen, da Frauen und Männer in verschiedenen Branchen arbeiten. Die Arbeit ist daher oft nicht gleich, aber gleichwertig im Sinn von vergleichbar in Bezug auf unregelmäßige Arbeitszeiten, körperliche und psychischer Herausforderungen und Stress.
Obwohl das Gleichbehandlungsgesetz in Österreich seit 1979 ungleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit verbietet, bestehen diese Diskriminierungen weiter. Trotz langjähriger Initiativen bestehet der so genannte „Gender Pay Gap“ weiter.
Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist auch für andere Gruppen – etwa Menschen mit Behinderungen und Migrant*innen – nicht Realität. Mehrfach- und intersektionelle Diskriminierung verstärken diese Dynamiken der Ungleichheit.
Schließlich darf auch die überwiegend von Frauen verrichtete Care-Arbeit vergessen werden, die zu einem großen Teil unbezahlt verrichtet wird.

Fragen Karten

Was bedeutet ein „gutes Leben“ für dich?

Wo lässt es sich gut leben – und warum?

Was bedeutet „Reichtum“/„Wohlstand“?

Welche Länder/Regionen sind reich – und warum/wie kommen sie zu ihrem Reichtum?
Wie ist „Reichtum“/„Wohlstand“ verteilt – global, regional, national, lokal?

Was macht eine „gute Arbeit“ aus?

Was ist eine sinnvolle Arbeit?

Wer macht welche Arbeit – und warum?

Sollte Arbeit Freude bereiten? Wem macht Arbeit Spaß?

Welche Arbeit ist (gut) bezahlt?

Findest du es gerecht, dass manche viel und andere wenig verdienen?

Wieso verdient ein*e Friseur*in weniger als ein*e Ärzt*in?

Was (alles) ist *Care-Arbeit*?

Sollten *Care-Arbeit* und Haushaltsarbeit bezahlt werden?

Sollten alle *Care-Arbeit* machen?

Kann Solidarität entstehen, wenn wir alle *Care-Arbeit* machen?
Welches Wissen braucht es, um *Care-Arbeit* machen zu können?

Männer* und Frauen* können das Gleiche (tun). Was sagst du dazu?

Wer kann es sich leisten, Haushaltsarbeit/Betreuungsarbeit/Pflegearbeit auszulagern? Wer kann es sich leisten, für sich arbeiten zu lassen?

Wer erntet das Gemüse für Europas (Super-)Märkte? Wer arbeitet in den europäischen Schlachtfabriken?
Wie sind die Arbeitsbedingungen?

Wer darf (nicht) arbeiten?

Sollte es ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle geben?

Weiterführend

Wer erntet das Gemüse für Europas (Super-)Märkte? Wer arbeitet in den europäischen Schlachtfabriken? Wie sind die Arbeitsbedingungen?

Was ist Saisonarbeit? Wer macht Saisonarbeit/muss sie machen?

Was ist Leiharbeit? Wem nützt Leiharbeit? Was sind die Nachteile von Leiharbeit?

Wieso werden Migrant*innen schlechter bezahlt?

Wieso werden Frauen* schlechter bezahlt?

Wieso werden Migrantinnen schlechter bezahlt?

Was alles ist *Care-Arbeit*?

Care-Arbeit ist gesellschaftlich notwendige Arbeit. Warum ist die Wertschätzung so gering?
Wie kann *Care-Arbeit* aufgewertet werden?
Warum sollte Arbeit, die mit *Technik* zu tun hat, wertgeschätzter werden als die Arbeit einer Person, die *Care-Arbeit* macht? Warum sollte ein*e Techniker*in mehr verdienen als eine Person, die bezahlte *Care-Arbeit* macht?

Wer pflegt Familienangehörige, wenn sie krank sind?
Warum werden Frauen mit Familienarbeit/*Care-Arbeit* allein gelassen?
Warum gehen nach wie vor so wenig Männer in Karenz?

Können Männer auch „mütterliche“ Gefühle haben?

Mutterschaft ist vielfältig. Das Bild wie Mütter sind/sein sollten – Repräsentationen von Mutterschaft sind viel zu einseitig, orientiert an Idealen, nicht an Realitäten. Mütterlichkeit braucht kein Geschlecht.

Sollten alle *Care-Arbeit* machen?
Kann Solidarität entstehen, wenn wir alle *Care-Arbeit* machen?

Welches Wissen braucht es, um *Care-Arbeit* machen zu können?

Wie und wo wird (*Care*-)Wissen erlernt?

Was lernen wir, wenn wir *Care-Arbeit*/Sorgearbeit leisten?

Wenn neben der Lohnarbeit keine Zeit für (unbezahlte) *Care-Arbeit* bleibt, muss diese ausgelagert werden. An wen? An migrantische Arbeitskräfte, die billig sind. Billig ist ihre Arbeitskraft, *weil* sie Migrant*innen sind, Frauen. Rassifizierter, vergeschlechtlichter (formeller und informeller) Arbeitsmarkt. Rassismus. Sexismus.

Wer kann es sich leisten Haushaltsarbeit auszulagern? Wer kann es sich leisten, für sich arbeiten zu lassen?

Wer arbeitet in der bezahlten und unbezahlten Haushaltsarbeit?

Wie sind die (Arbeits-)Bedingungen?

„Man sagt „Zeit ist Geld“, aber meine Zeit war nicht mein Geld. Ich habe viel mehr Stunden gearbeitet als ausgemacht war. Dafür bekam ich nur gelegentlich etwas Taschengeld. Meine Arbeitszeit wurde das Geld meines Ausbeuters.“ (LEFÖ, IBF)

Arbeitslosigkeit ist kein individuelles Versagen/Problem.

Was ist der ideologische Unterschied zwischen dem Begriff „Mindestsicherung“ und „Sozialhilfe“?

Wer unterstützt, wenn es um die Durchsetzung von Arbeitsrechten geht? Arbeit ohne Papiere. Mit Papieren. Wie sind die Bedingungen für jene, die ohne Papiere arbeiten? Welche Rechte haben sie? Wie privilegiert muss man* sein, um nicht undokumentierte/unterdokumentierte Arbeit machen zu müssen?

Die Frage, wer in Österreich wo/wie arbeiten darf/muss/soll, ist eine politische Frage. Unterschiedlichste Aufenthaltstitel regeln den Zugang zum Arbeitsmarkt, verwehren den Zugang zum Arbeitsmarkt, schränken den Zugang zum Arbeitsmarkt ein. Alle Menschen aus nicht EU-Staaten sind zunächst von Ausschlüssen und Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt betroffen. Sie müssen undokumentiert arbeiten. (Vgl. UNDOK - **https://mosaik-blog.at/undok-arbeitsrecht-fuer-alle/)**

Arbeitsbereich: Stewarding. Schlechte Bezahlung. Die Arbeit ist auch körperlich anstrengend. Viele Kündigungen. Wer den Mund aufmacht und sich beschwert über schlechte Arbeitsbedingungen, dem wird gesagt, dass man jederzeit gehen könne. Die Arbeit hinterlässt körperliche Schmerzen. Immer wieder 6 Tage Arbeit am Stück. Keine neuen Arbeitskräfte würden sich finden. Liegt es an der schlechten Bezahlung? Warum werden die Löhne nicht erhöht? Liegt es an der Illegalisierung von Menschen durch rassistische Gesetze? Das Unternehmen sagt es hätte nicht genug Geld, um sogenannte Leiharbeiter:innen zu beschäftigen. Alle, die hier arbeiten, im sogenannten Stewarding, sind Migrant:innen. Im sogenannten Roomservice sind es hauptsächlich Frauen. Den Job zu verlieren können sich, gerade angesichts der geltenden restriktiven Migrations- und Arbeitsmarktgesetze, viele nicht leisten. Gerade Migrant:innen nicht, wenn es etwa um die Verlängerung von Aufenthaltstiteln/das Erreichen von Einkommensgrenzen/die österreichische Staatsbürgerschaft geht. Die MA 35 im Dienst der Herrschaft. Kollektives Organisieren/Aufbegehren wird so massiv erschwert. Und außerdem: Je mehr Arbeit, desto weniger Zeit sich zu organisieren. Arbeitskämpfe hat es dennoch immer gegeben. Von (migrantischen) Arbeiter:innen organisiert.
Viele Migrant:innen schicken Geld an Familien/Menschen in andere Länder/„Drittstaaten“ trotz des oftmals geringen Lohns, der hier ausbezahlt wird.
Kluft zwischen arm und reich wächst.

Alle Ressourcen, Tätigkeiten, Grund und Boden (kollektives Eigentum) in allen Teilen der Welt werden dem Markt unterworfen. Einhegungen. Landraub.
Überall werden neue Märkte erschlossen. Neue Märkte müssen als Folge des Wachstumsparadigmas permanent neu erschlossen werden. Wenn *ich* das Töpfern, das Kochen, das Programmieren lernen will, muss *ich* (in kapitalisierten Gesellschaften) einen Kurs besuchen und dafür bezahlen. Wer kann sich das leisten?

Der Großteil der Menschen arbeitet in Jobs, die keine Freude machen. Warum ist das so?

Arbeit schützt nicht vor Armut. Working Poor. Wie kann es sein, dass Arbeit oder ein Job nicht vor Arbeit schützt? Nicht wenige Menschen arbeiten in mehreren verschiedenen Jobs, um finanziell überleben zu können.

Findest du es gerecht, dass manche viel und andere wenig haben/verdienen?

Was würdest du dazu sagen, auch für keine/ohne Arbeit, Geld zu bekommen? Was ist das „Bedingungslose Grundeinkommen“?

Forderungen

Abschaffung der rassistischen Migrations- und Arbeitsmarktgesetze!

Kein Mensch ist illegal!

Bedingungslose Umverteilung von Privilegien wie Besitz, Reichtum, Entscheidungs- und Gestaltungsmacht!

Global sozial gerechte Bedingungen schaffen!

Freier Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerberinnen, Behinderte etc.!

Gerechte Verteilung von Care-Arbeit und Lohnarbeit!

Für ein bedingungsloses globales Grundeinkommen für alle!

Gerechte Bezahlung!

Gleichwertigkeit von Tätigkeiten! Aufwertung!

Zugang zu Gütern, Ressourcen, Arbeit, Wohnen, Gesundheit etc.!

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich!
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (alle Arbeiten gleich zu werten)!

Geschichten von (migrantischen) Arbeitskämpfen erzählen!

Andere Diskurse im Kontext von Mutterschaft! Diversifizierung!

Schließen der Einkommensunterschiede! Nicht nur entlang des Gender-Pay-Gaps.

Wir brauchen eine antikapitalistische Care-Revolution!

Verantwortung bezüglich Care-Arbeit teilen, jetzt! Kollektive Lösungen.

Wir brauchen eine Neubewertung der reproduktiven Arbeit.

Gegen den Abbau der sozialen Infrastruktur bekämpfen!

Gerechte Reform für die 24h-Arbeiter:innen in der Pflege! Schluss mit der Scheinselbständigkeit! Klar geregelte Arbeitszeiten und Pausen! Arbeitsverträge mit den Betreuungsfamilien statt Abhängigkeit von Vermittlungsagenturen!

Stopp ausbeuterischer Leih-Arbeitsverhältnisse!

Stopp der Dequalifizierung/Aberkennung von Wissen/Bildungsabschlüssen!
Nostrifizierung erleichtern!

Anti-Rassismus-Workshops in Unternehmen/am Arbeitsplatz!

Wir haben die Verantwortung, uns mit Rassismus, Kolonialismus kritisch/selbstreflexiv zu beschäftigen! In allen Organisationen/Unternehmen muss dies zum Organisationsprinzip werden!

Diversität überall!

Migrant*innen/PoC/Schwarze müssen in allen gesellschaftlichen Funktionen dabei sein!

Das Bild muss sich endlich ändern! Die Strukturen müssen sich endlich ändern! Warum gibt es keine/nur vereinzelt Busfahrer*innen/Bankangestellte/Lehrer*innen etc., die Schwarz sind? Das ist kein individuelles Problem, sondern ein strukturelles/politisches Problem. Die Lösungen sind politische Lösungen/Entscheidungen!
Wer arbeitet wie/wo, wer macht welche Ausbildungen oder nicht, das sind politische Fragen, die politische Lösungen brauchen. Affirmative Action!

Reparationszahlungen!

Gewaltfreiheit/gewaltfreies Leben

Artikel AEMR

Das Recht auf ein gewaltfreies Leben ist für alle Menschen essentiell. Manche Gruppen sind aber besonders stark von Gewalt betroffen und können sich nur schwer zur Wehr zu setzen. Zu diesen Gruppen gehören, Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen und rassifizierte Menschen. Um Das Recht auf ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen ist es nötig, dass

- sich der Staat verpflichtet, keine ungerechtfertigte Gewalt auszuüben
- es für Private Gewaltverbote gibt und
- es Einrichtungen gibt, die informieren, schulen und Personen, die von Gewalt betroffen sind, schützen und unterstützen

Artikel 2: Diskriminierungsverbot

Artikel 3: Recht auf Leben und Freiheit
Leben, Freiheit und Sicherheit jedes Menschen gehören zu den fundamentalsten Menschenrechten. Sie sind in Österreich vielfach umgesetzt – etwa im strafrechtlichen Schutz vor Gewalt, speziellen Schutzvorschriften etwa für Frauen und Kindern und im Verbot der Todesstrafe. Neben dem rechtlichen Gewaltverbot gibt es spezialisierte Einrichtungen, die Personen, die von Gewalt betroffen sind, unterstützen. Als Beispiele seien Frauenhäuser oder Kinderschutzeinrichtungen genannt. Dennoch ist Österreich eines von vier EU-Ländern, bei denen im Jahr 2019 mehr als 50% der Opfer von vorsätzlichen Tötungsdelikten Frauen waren.

Das CEDAW Komitee der UNO empfahl daher Österreich im Jahr 2019:
„Unter Berufung auf die Bestimmungen der Konvention und die Allgemeinen Empfehlungen Nr. 35 (2017) Gewalt gegen Frauen, Update zu den Allgemeinen Empfehlungen Nr. 19, empfiehlt das Komitee dem Vertragsstaat:
(a) Den Beschluss umfassender Maßnahmen zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung aller Formen von Gewalt gegen Frauen voranzutreiben und sicherzustellen, dass adäquate personelle, technische und finanzielle Ressourcen für deren systematische und effektive Umsetzung, Überwachung und Auswertung zugeteilt werden;
(b) Die Überwachung und Beurteilung der Reaktionsbereitschaft der Polizei und der Justiz in Fällen sexueller Verbrechen und die Einführung verpflichtenden Kompetenzausbaus für Richter_innen, Staatsanwält_innen, Polizist_innen und andere Strafverfolgungsbeamt_innen bezüglich der strikten Anwendung des Strafrechtes auf Fälle von Gewalt gegen Frauen und bezüglich geschlechtersensibler Ermittlungsverfahren;
(c) Die Ermittlungen und Anzeige aller Fälle von Hassverbrechen oder Angriffe gegen weibliche Flüchtlinge und Asylwerberinnen unabhängig von ihrem Alter zu stärken;
(d) Den Schutz und die Unterstützung für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind zu verstärken, inklusive der Stärkung der Ressourcen der Frauenhäuser und der Sicherstellung, dass diese den Bedürfnissen der Opfer gerecht werden und das gesamte Gebiet des Vertragsstaates abdecken, sowie eine Verstärkung der finanziellen Unterstützung und der Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen die den Opfern Schutz und Rehabilitation anbieten;
(e) Statistische Daten zu häuslicher und sexueller Gewalt zu sammeln, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität und der Beziehung zwischen Opfer und Tätern.“

Artikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

Das Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels ist in Österreich ausnahmslos rechtlich verankert. Wie das Folterverbot stellt es ein absolutes Menschenrecht dar, zu dem es keine Ausnahmen geben darf.

Artikel 5: Verbot der Folter
Das Verbot der Folter oder genauer das Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist ebenfalls ein absolutes Menschenrecht.
Neben Folter – etwa durch staatliche Organe wie die Polizei – sind auch unmenschliche Behandlung in allen Lebensbereichen – etwa der Schule, in Krankenhäusern oder in Ausbildungen - umfasst.

<u>Auch der Schutz vor Gewalt</u>

Fragen Karten

Was ist Gewalt?

Woher kommt Gewalt?

Gegen wen wird Gewalt gerichtet?

Wem wird Gewalt zugeschrieben?

Was bedeutet für dich Sicherheit?

Was bedeutet für dich gewaltfreies Leben?

Wie sieht eine gewaltfreie Welt/Gesellschaft aus?

Wie können wir eine gewaltfreie Gesellschaft aufbauen? Was wäre dafür notwendig?

Was ist *strukturelle Gewalt*?

Wie hängen strukturelle und individuelle Gewalt zusammen?

Wie kommt Armut und Reichtum zustande? Wer ist verantwortlich?

Warum ist Europa reich?

Was hat Reichtum mit Rassismus zu tun?

Wie hängen (koloniale) Gewalt und Ausbeutung und Reichtum zusammen?

Was bedeutet es, geopolitisch privilegiert zu sein?

Der Wohlstand des globalen Nordens basiert auf der Kolonisierung und Ausbeutung des globalen Südens.

Wie hängen bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen?

Wer ist besonders betroffen von Polizeigewalt und warum?
Wer wird besonders oft von der Polizei kontrolliert? Welche Rolle spielt Rassismus?
Racial/Ethnic Profiling

Was machst du, wenn du Gewalt bei anderen siehst (Nachbarn, auf der Straße…)?

Was bedeutet für dich Zivilcourage?

Frauen* gehören Männern* nicht.

Was macht einen „starken Mann“ aus?

Was bedeutet *epistemische Gewalt?*

Welche Zuschreibungen empfindest du als gewaltvoll?

Welche Wörter/Fragen empfindest du als gewaltvoll? Welche Fragen hasst du?

Weiterführend

Wie siehst du die Verbindung zwischen struktureller und individueller Gewalt? Fördert strukturelle Gewalt die individuelle Gewalt?

Welche staatlichen *Institutionen* agieren gewaltvoll? Institutionelle Gewalt.

Wie wirken sie? Welche unterschiedlichen *Rechte und Pflichten* werden unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auferlegt? Wie sieht ein Leben mit solchen Hürden aus? Materialität. Auswirkungen von Hürden.

Wem wird das Menschsein abgesprochen?

Polizeikultur ist rassistisch, von Gewalt geprägt. Wem dient diese rassistisch geprägte, gewalttätige Polizeikultur? Schwarzes Leben muss gejagt werden, um die Abwertung Schwarzen Lebens aufrechtzuerhalten, um ein rassistisches System aufrechtzuerhalten.

Wer wird ständig kontrolliert? Welche Personen/Personengruppen werden ständig hinsichtlich ihrer Identität kontrolliert? Welches System, welche Ordnung wird durch diese Praxis der Kontrolle gestärkt und immer wieder aufs Neue bestätigt? Das System, das diese Praxis hervorbringt. Was bedeutet dies für die Betroffenen?

Wessen Leben wird beleidigt, niedergemacht, gedemütigt, versklavt, ausgebeutet, nicht beschützt? Während so getan wird als würden alle gleichermaßen „beschützt“ im Sinne der vermeintlich universell, für alle geltenden (Menschen-) Rechte.

Nationen, wie beispielsweise die USA, basieren grundlegend auf der Unfreiheit von Schwarzen Menschen (Sklavenstaaten). Europäische Sklavenstaaten. Moderne Sklaverei. Wer schreibt diese Geschichte/n auf?

Was ist Stereotypisierung? Was sind die Wirkungen von Stereotypen? Safe Spaces.

Wo und wie sind wir an der Aufrechterhaltung von (gewaltvollen) Machtverhältnissen beteiligt?

Wie können wir gegen-handeln?
Wie können *wir* die Reproduktion sozialer Ungerechtigkeit durchbrechen? individuell, strukturell.

Wer steht unter Generalverdacht gewalttätig zu sein? Wem wird Gewalt zugeschrieben?

In welcher (gesellschaftlichen) Funktion sind gewalttätig immer „die Anderen“ (*Othering)*?

Welche Prozesse zeichnen dafür verantwortlich, dass die Gewalt, die von Europa ausgeht/ausging nicht als solche erscheint? Europa als Hort der Menschenrechte.

Frauen *gehören* Männern nicht.

Frauenhass ist ein Fundament unserer Gesellschaft.

Was macht einen „starken Mann“ aus?

(Soldatische) Männlichkeit ist hegemonial durchgesetzt und Basis/Kultur der Gesellschaft.

Was gewinnen Männer durch Feminismus?

Unter welchen gewaltvollen (historischen) Bedingungen vollzieht sich die dominante In-Stellung-Bringung des europäischen Wissenskanons?

Was brauchen wir, um epistemische Gewalt (besser) erkennen/benennen/durchbrechen/reduzieren zu können?

Wie lässt sich Überlegenheitsdenken, -handeln (das in der „Selbstverständlichkeit“ epistemischer Gewaltverhältnisse wurzelt) verlernen?

Welche gesellschaftlichen Bedingungen fördern/stützen epistemische Gewaltverhältnisse?
Mit welchen Mitteln/Programmen etc. werden epistemische Gewaltverhältnisse abgesichert und durchgesetzt? Welche Rolle spielt Standardisierung in den Prozessen, das hegemoniale Wissen abzusichern/durchzusetzen?

Wie siehst du die Verbindung zwischen physischer und psychischer Gewalt?

Schützt eigenes Geld vor Gewalt?

Hast du selbst schon einmal Gewalt ausgeübt?

Forderungen

Stopp Deportation! Abschiebestopp! Stopp Schubhaft! Schließen der Rückkehrzentren!

Legalisierungskampagne!

Abschaffung der rassistischen Migrations- und Arbeitsmarktgesetze!

Kein Mensch ist illegal!

Bedingungslose Umverteilung von Privilegien wie Besitz, Reichtum, Entscheidungs- und Gestaltungsmacht!

Global sozial gerechte Bedingungen schaffen!

Stoppt Femizide!
Femizide sind nicht individuell, sondern strukturell.

Frauen bedingungslos vor Gewalt schützen!

Mehr Geld für die Prävention von Gewalt (gegen Frauen). Genderbasierte Gewalt.

Weg mit den patriarchalen Strukturen!

Maßnahmen gegen Hass im Netz!

Kein Recht des Stärkeren!

Bewegungsfreiheit

Artikel AEMR

Artikel 9: Schutz vor Verhaftung und Ausweisung
Der Schutz vor willkürlicher Verhaftung steht eng im Zusammenhang mit dem Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3). Durch genaue Vorgaben, welche Voraussetzungen für eine Verhaftung gegeben sein müssen und wie staatliche Organe (besonders die Polizei) dabei vorzugehen haben, soll dieses Recht sichergestellt werden. Dazu gehört auch, dass Verurteilungen nur zulässig sind, wenn das Verhalten bereits im Zeitpunkt der Begehung verboten war (Keine Strafe ohne Gesetz).
Die Voraussetzungen für Abschiebehaft von Migrant*innen sind seit vielen Jahren umstritten. Der verfassungs- und der Verwaltungsgerichtshof haben das Verhalten der Polizei immer wieder als rechts- oder sogar verfassungswidrig erklärt. Diese Vorfälle und Entscheidungen wurden besonders dann von den Medien aufgegriffen, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelte. Das bekannteste Beispiel ist wohl jenes von Tina, die im Jänner 2021 mit ihrer 5-jährigen Schwester und ihrer Mutter nach Georgien abgeschoben wurde. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte die Abschiebung für rechtswidrig.

Artikel 13: Freizügigkeit, Auswanderungsfreiheit und Recht in das eigene Land zurückzukehren
Das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und den Aufenthaltsort frei zu wählen, ist für viele Menschen selbstverständlich – für manche gar nicht. Das Migrations- und Aufenthaltsrecht regelt, wie Menschen ohne Staatsbürgerschaft (rechtlich meist „Fremde“ genannt) überhaupt einreisen und ihren Aufenthalt frei wählen dürfen. Andere Ausnahmen gibt es bei staatlichen Zwangsmaßnahmen – etwa wegen einer gerichtlichen Verurteilung aufgrund einer Straftat oder weil jemand aufgrund einer Krankheit sich selbst oder andere gefährdet (Unterbringung).

Artikel 14: Asylrecht
Das Asylrecht ist auf internationaler Ebene in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) 1951 auf UNO-Ebene konkretisiert worden. Details sind im EU-Recht (Status-Richtlinie) und im österreichischen Recht im Asylgesetz geregelt. Gerade die Aufnahme und Behandlung von Menschen auf der Flucht ist regelmäßig ein politisches Streitthema. Der Verfassungsgerichtshof, der über österreichische Grundrechte wacht, der Europäische Gerichtshof (EuGH), der über die Grundrechtscharta der EU (GRC) wacht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) überwacht, verteidigen diese Rechte regelmäßigen vor Versuchen, das Asylrecht einzuschränken.

In vielen Staaten der EU wird das Asylrecht nach der GFK beschnitten. So gibt es Pläne, dass Menschen nicht in einem EU-Land, sondern außerhalb der EU auf die Entscheidung ihres Ansuchens warten sollen. Dabei sind immer wieder Länder im Gespräch, wo die Sicherheitslage nicht gesichert ist.

Artikel 15: Recht auf Staatsangehörigkeit
Niemandem darf die Staatsbürgerschaft entzogen werden, wenn die Person dann staatenlos würde. Bei Begehen terroristischer Straftaten oder bei kann die Staatsbürgerschaft entzogen werden, wenn die Person nicht staatenlos wird. Beim freiwilligen Eintreten in ein ausländisches Heer kann die österreichische Staatsbürgerschaft auch entzogen werden, wenn die Person dadurch staatenlos wird.

Bei der Verleihung der Staatsbürger*innenschaft gehört Österreich im EU-Vergleich zu den restriktivsten Staaten. So sieht das Staatsbürgerschaftsgesetz lange Wartezeiten, die in Österreich verbracht werden müssen, vor. Bereits kurze Aufenthalte im Ausland können einen Antrag auf Erteilung der Staatsbürgerschaft gefährden. Symptomatisch ist die Argumentation, dass die Staatsbürgerschaft ein wertvolles Gut sei, das an hohe Voraussetzungen geknüpft wird. Dabei wird übersehen, dass die Staatsbürgerschaft die sogenannte Integration erleichtert.

Fragen Karten

Was verstehst du unter Bewegungsfreiheit?

Was sind Barrieren für die Bewegungsfreiheit? Ökonomische, gesetzliche, physische, ideologische Barrieren?

Wie kann ein Bewusstsein für Barrieren geschaffen werden?

Wem gehört der öffentliche Raum?

Wer kann sich „frei bewegen“?

Wer kann sich nicht frei bewegen in der Stadt?

Wie sind die Gesetze, Ordnungen beschaffen, denen wir (auf unterschiedliche Art und Weise) unterworfen sind?

Welche staatlichen Institutionen agieren gewaltvoll?

Welche Gesetze machen Migrant*innen das Leben schwer(er)?

Wie viele unterschiedliche Aufenthaltstitel gibt es? Warum?

Ist eine Welt ohne Nationalstaaten/Grenzen denkbar?
Wie würde eine Welt ohne Nationalstaaten aussehen?

Wie schränkt *Racial/Ethnic Profiling* die Bewegungsfreiheit ein?

Was bedeutet Illegalisierung für jene, die illegalisiert werden?

Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Bewegungsfreiheit und Polizeigewalt/-brutalität?

Wer kann sich Tourismus/Reisen leisten?

Wer darf nicht reisen?

Was bedeutet Mobilität für dich?

Gibt es klimagerechte Mobilität?

Welche Orte magst du? Welche Orte magst du nicht?
Wo bist du gern? Wo bist du oft? Wo bist du nie?

Gibt es Orte in der Stadt, die du als feindlich bezeichnen würdest?

Wie ist der soziale Raum strukturiert? Wie sind die unterschiedlichen Orte in der Stadt strukturiert?

Welche Orte müssen noch geschaffen werden? Welche Orte fehlen?

Weiterführend

Wie sind die Gesetze, Ordnungen beschaffen, denen *wir* (auf unterschiedliche Art und Weise) unterworfen sind? Welche spezifischen Gesetze machen Migrant:innen das Leben schwer(er)?
Welche staatlichen *Institutionen* agieren gewaltvoll? Institutionelle Gewalt.

Welche spezifischen Gesetze wurden für Minderheiten, minorisierte Gruppen geschaffen? Wie wirken sie?
Welche unterschiedlichen *Rechte und Pflichten* werden unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auferlegt?
Wie sieht ein Leben mit solchen Hürden aus? Materialität. Auswirkungen von Hürden.
Wem wird das Menschsein abgesprochen?

Wer kann sich **nicht** frei bewegen in der Stadt?
Wer keine Papiere hat/kein legales Aufenthaltsrecht, muss sich vor der Polizei verstecken und kann sich in der Stadt nicht frei bewegen.

Welche Orte sind (für Migrant*innen/PoC/Schwarze/Frauen…) gefährlich?

Gibt es gute Orte für alle in Wien? Gibt es Orte in der Stadt, die du eher meidest?

Gibt es Orte in der Stadt, an welchen du dich erwünschter fühlst als an anderen Orten der Stadt?

An welche Orte hast du gute/schlechte Erinnerungen?

Kennst du Orte des Widerstandes in der Stadt?

Privatisierung produziert Grenzen.

Privates Eigentum, kollektives Eigentum, Verfügbarkeit von Grund und Boden, Land, Ressourcen.

Politik global denken.

Stadt als Sozialraum. Wer ist Stadt? Wer gestaltet Stadt? Wer sollte Stadt gestalten? Wie kann gesellschaftliche Teilhabe gestaltet werden?

Gerechte Ressourcenverteilung – gemeinwohlorientiert.

Commons: Gemeingüter, Gemeineigentum/kollektives Eigentum. Commons sind nicht isolierte Inseln; umgeben/geprägt von ausbeuterischen Verhältnissen.

Braucht es eine neue/andere Definition von Fluchtgründen? Sollten ökonomische Krisen, Klimakrisen etc. als Fluchtgründe anerkannt werden?

Bewegungsfreiheit statt Tourismus (für wenige). Tourismus/Reisen ist ein Privileg.

Sollen auch Menschen, die Mindestsicherung/Arbeitslosengeld beziehen, auf Urlaub fahren dürfen, ohne dass ihnen Geld gestrichen/ausgesetzt wird?

Forderungen

Grenzen abschaffen!

Stopp Deportation! Abschiebestopp! Stopp Schubhaft! Schließen der Rückkehrzentren!

Legalisierungskampagne!

Abschaffung der rassistischen Migrations- und Arbeitsmarktgesetze!

Kein Mensch ist illegal!

Studien zu *Racial/Ethnic Profiling*!

Bedingungslose Umverteilung von Privilegien wie Besitz, Reichtum, Entscheidungs- und Gestaltungsmacht.

Global sozial gerechte Bedingungen schaffen!

Öffentliche Räume müssen Diversität widerspiegeln und inklusiv gestaltet werden.
Berücksichtigung der Wünsche/Interessen unterschiedlicher sozialer Gruppen.
Stadtplanung antirassistisch, divers, feministisch, klimagerecht denken!

Keine Privatisierung von Wasser/Ressourcen/Bildung/Gesundheit!

Kein Verkauf von – staatlichem – Grund und Boden!

Keine Privatisierung öffentlichen Raums – private Securities, Videoüberwachung etc.!

Kollektive Stadtgärten!

Seegrundstücke etc. abschaffen. Keine Verbauung öffentlichen Raums.

Kollektive Orte des nicht-kommerziellen Zusammenkommens schaffen.
Konsumfreie Orte! Wir brauchen in der Stadt viele neue Orte und Räume, die nicht zum Konsum zwingen! Kein Konsumzwang!

Autonome emanzipatorische Räume/Projekte schaffen/unterstützen, die die kapitalistische Ordnung/hegemoniale Bildung herausfordern. Emanzipatorische Diskurse stärken.

Lernen von Projekten (die auf Gemeindeebene umgesetzt werden).

Gratis Öffis für alle!
Mobilität darf kein Privileg für Menschen mit (mehr) Geld sein!
Ausbau des öffentlichen Verkehrs/öffentlicher Transportmittel!
Kostengünstige Alternativen zum Autoverkehr schaffen!
Autos raus aus der (Innen-)Stadt!

Barrieren müssen von allen eingeklagt werden dürfen!

Keine Einkommensnachweise/Deutschkenntnisse für Aufenthalt oder Staatsbürgerschaft!
Einkommen, Lese-/Schreibkenntnisse dürfen nicht über Aufenthalt oder Staatsbürgerschaft entscheiden! Klassismus/Rassismus.

Deutschprüfungen für Aufenthalt und Staatsbürgerschaft (ÖIF-Monopol) sind Selektionsinstrumente. Vor allem für jene Menschen, die nicht oder nur wenige Jahre in der Schule waren, die weniger schnell lesen und schreiben können, sind diese Prüfungen, die über Aufenthalt/Staatsbürgerschaft entscheiden, besonders schwierig/kaum machbar.

Anerkennung doppelter Staatsbürgerschaften!

Wahlrecht und Staatsbürgerschaft entkoppeln! Wahlrecht nach 1–2 Jahren Lebensmittelpunkt in Österreich, unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
Wahlrecht und Einbürgerung sind in Österreich sehr restriktiv.
Abschaffung rassistischer Wahlrechtsausschlüsse. Abschaffung rassistischer Staatsbürgerschaftsgesetze.
In Neuseeland beispielsweise dürfen Menschen nach einem Jahr Aufenthalt auf allen Ebenen wählen.

Keine finanzielle Bereicherung durch extrem hohe Einbürgerungsgebühren.
Bedingungsloser Rechtsanspruch auf Staatsbürgerschaft für alle, die in Ö geboren, aufgewachsen sind und schon lange hier leben. (Siehe SOS-Mitmensch)
Staatsbürgerschaft für alle, die hier geboren sind (und ihre Eltern).
MA-35 im Dienst der Herrschaft. Verarschung stoppen.

Keine Zwangsrekrutierung (zum Militär etc.)!

Klimagerechtigkeit

Artikel AEMR

Klimagerechtigkeit bedeutet, dass nach dem Verursachungsprinzip Staaten, die die Hauptverantwortung an der globalen Erwärmung tragen, auch für die Folgen und Schäden des Klimawandels einzustehen haben.
Rechtlich ist diese Forderung also zwischen Staaten auszuhandeln. Als Menschenrecht, das einzelnen Personen einen Anspruch auf menschengerechtes Klima, ein Verbot klimaschädlicher Maßnahmen oder auf Ersatz von Schäden, die durch klimaschädliches Verhalten entstanden sind, gibt es noch nicht.

Fragen Karten

Was bedeutet für dich Klimagerechtigkeit?

Was hat Klimagerechtigkeit mit Solidarität zu tun?

Was sind natürliche Gemeingüter?

Wem gehören diese Gemeingüter? Wer besitzt diese Gemeingüter?

Dürfen natürliche Gemeingüter (z.B. Wasser) privatisiert werden?

Was bedeutet Gemeingüter-Ausbeutung?

Was hat die Ausbeutung von Gemeingütern mit dem Kapitalismus zu tun?

Was bedeutet Konsumkultur/Konsumgesellschaft?

Welche Auswirkungen hat unser Konsum/Lebensstil auf die Umwelt?

Was bedeutet industrielle Landwirtschaft?

Wie schaut eine ökologische Landwirtschaft aus?

Wie kann Klimagerechtigkeit erreicht werden?

Kann Klimagerechtigkeit erreicht werden, wenn wir weiter am Wachstumsparadigma festhalten?

Wie muss/soll/kann eine Wirtschaft ausschauen, die nicht auf Ausbeutung natürlicher Gemeingüter und menschlicher Arbeitskraft beruht?

Welche Länder verursachen hauptsächlich Klimakatastrophen/ Klimazerstörung? Wer produziert am meisten Müll/Verschmutzung?

Welche Länder sind hauptsächlich betroffen? Wer leidet am meisten unter der Klimakrise?

Wer ist gezwungen, aufgrund von Klimakatastrophen zu flüchten/zu migrieren?

Welche Länder sind es, die Klimazerstörung (wie auch ökonomische Not) im Kontext des bestehenden Asyl-, Aufenthaltsrechts nicht als Fluchtgründe anerkennen? Warum nicht?

Kennst du interessante Klimaschutzprojekte/Klimagerechtigkeitsbewegungen?

Wie können Klimagerechtigkeitskämpfe gestärkt und unterstützt werden?

Weiterführend

Was sind natürliche Gemeingüter?
Bodenfruchtbarkeit, Wasservorkommen, Luft/Atmosphäre, Biodiversität

Wie sieht die kapitalistische Produktionsweise aus?

Welche Lebensweise/Wirtschaftsweise gilt als „fortschrittlich/modern/zivilisiert“? Welchen Begriff von Fortschritt haben wir (kollektiv) verinnerlicht, und welche Normen/Verhaltensweisen/Lebensweisen werden als „rückständig“ verstanden?

Welche Lebensweise, Wirtschaftsweise ist für die Zerstörung des Planeten Erde verantwortlich?

Wer produziert am meisten Müll/Verschmutzung? Welche Länder? Welche Wirtschaftsweisen/Industrien?

Wohin kommt der Müll des globalen Nordens?

Produzieren reichere Menschen tendenziell mehr Müll und Verschmutzung als Menschen, die weniger Geld auszugeben haben? Welche Länder haben beispielsweise Recyclinganlagen aufgrund dessen der Abfall und Müll, der produziert wird, nicht (in vollem Ausmaß) sichtbar wird? Wer erscheint demnach als „klima-sauber“? Wer als „klima-verschmutzend“? Welche Länder? Welche Verhältnisse? Welche diskursiven Bilder entstehen rund um diese unterschiedlichen Bedingungen? Welche Bilder werden diesbezüglich medial transportiert? Was hat es mit Rassismus zu tun? Wie wirken diese Bilder? Rassistische Zuschreibungen an Länder/Bewohner:innen des globalen Südens entlang dieser Bilder und im Kontext dieser Bedingungen.

Welche Lebensweisen/Wirtschaftsweisen sind nachhaltig? Von wem können wir lernen?

Welchen Begriff bzw. Idee von Leben brauchen wir, damit die Zerstörung gestoppt wird?

Wie können die Rechte indigener *Communitys*/indigene Wissenssysteme respektiert werden?

Welche emanzipatorischen Klimagerechtigkeitsbewegungen kennst du? Weltweit. Was können wir lernen?

Was können/könnten die globalen Politiken von lokalen emanzipatorischen Projekten lernen?

Warum sind manche (Klima-Gerechtigkeits-)Bewegungen sichtbarer als andere? Wer ist wo wie repräsentiert?

Was kannst du tun, um Klimagerechtigkeit zu erreichen?

- Klimakatastrophe: Industrielle Verantwortung vs. individuelle Verantwortung (Autofahren, Flugreisen etc.) – Verantwortung wird Individuen zugeschoben, und

dadurch wird die kapitalistische Produktionsweise und die industrielle Verantwortung ausgeblendet.

- Rassismus: Klima-Katastrophen passieren auch im globalen Norden, und auch da sind die Ärmsten betroffen und müssen auch flüchten und migrieren – mit dem Unterschied, dass sie ein „Aufenthaltsrecht“ haben und daher keine Anerkennungsverfahren durchgehen müssen. Am meisten leiden jene, die nicht hauptverantwortlich sind für die Klimakrise. („die Armen“ des Südens – Rassismus!)

- Klassenfrage: z.B. Autofahren in einem Land des Südens, wo öffentliche Infrastruktur nicht ausgebaut ist (keine Zugverbindungen etc.) + Unsicherheitskomponente/Gewalt/Kriminalität – muss mit dem Auto fahren.
Wer ist von grünem Konsum weitgehend ausgeschlossen?

- Klima-Projekte sind nur dann emanzipatorisch, wenn die Auswirkungen solcher Projekte auf die sozialen, materiellen Verhältnisse berücksichtigt werden und keine Nachteile für die Menschen vor Ort entstehen.
Nachteile: Wenn Menschen beispielsweise die ökonomische Grundlage entzogen wird oder Grund und Boden; wenn Grund und Boden kommerzialisiert wird; wenn Bewohner:innen vertrieben werden unter dem Vorwand des Klima-, Umweltschutzes; damit soziale Ungerechtigkeitsverhältnisse nicht noch verstärkt werden, indem über Differenzen/unterschiedliche Kontexte/Ausgangslagen hinweggegangen wird. Was passiert anderswo, auf Gemeindeebene beispielsweise? Stadtpolitik.

Forderungen

Ausreichende ökologische Gemeingüter für alle!

Keine Privatisierung der Gemeingüter!

Wasser ist keine Ware!

Schluss mit der Ausbeutung der Natur (der gemeinsamen Gemeingüter) durch wenige /das Kapital!

Schutz der Wälder, Böden, Seen, Meere!

Vermeidung von (Plastik-)Müll auf die politische Agenda!

Der globale Norden muss endlich klimagerecht handeln!

Der globale Norden und ihre Konzerne sind für die Klimakrise hauptverantwortlich – und müssen zur Verantwortung gezogen werden!

Ausweitung der Flucht-, Asylgründe (Klimazerstörung, ökonomische Not)!

Soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit müssen unbedingt zusammengedacht werden!
Die ökologische Frage kann nur gelöst werden, wenn auch die soziale Frage gleichzeitig gelöst wird.
Emanzipatorische Klimapolitik braucht soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung!
Transformation der Verhältnisse! Veränderte Bedingungen für globale soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung für emanzipatorische Klimapolitik. Konsumkulturen ändern (individuelle Ebene). System Change, not Climate Change!

Reparaturen müssen gewünscht und leistbar werden.

Freiheit/freier Ausdruck

Artikel AEMR

Artikel 1: Menschenwürde
Die Menschenwürde ist immer beeinträchtigt, wenn ich meine persönlichen Gedanken nicht mit anderen teilen darf.

Artikel 12: Recht auf Privat- und Familienleben
Das Recht auf Privat- Familienleben soll einen Raum ermöglichen, in dem wir allein und mit anderen unser Leben nach unseren persönlichen Vorstellungen leben können. Innerhalb dieses Raums muss auch die Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit gewährt sein.

Der Schutz des Privatlebens umfasst etwa

- die sexuelle Selbstbestimmung
- den Schutz persönlicher Daten
- den Schutz meiner Kommunikation, Briefe, Emails, Telefonate

Der Schutz des Familienlebens umfasst etwa

- die Beziehung von Müttern und Vätern zu ihren unehelichen Kindern
- den Schutz gleichgeschlechtlicher Beziehungen
- einen Schutz vor Ausweisungen und Abschiebungen, die Familien auseinanderreißen

Artikel 14: Asylrecht
Das Asylrecht soll sicherstellen, dass Personen, die wegen Verletzung des Rechts auf Meinungsfreiheit und ihrer demokratischen Rechte verfolgt werden, in anderen Staaten Schutz erfahren. Das Asylrecht ist daher auch ein solidarisches Rechtsinstitut der Staatengemeinschaft, in dem Einzelpersonen vor politischer Verfolgung geschützt werden sollen.

Artikel 18: Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit
Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit sind zentral für die so genannten politischen und bürgerlichen Rechte. Wenn sie eingeschränkt werden, sind auch die Demokratie und andere Menschenrechte in Gefahr.

Artikel 19: Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das mit der gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in engem Zusammenhang steht.

Das UN-Komitee für die Rechte von Frauen entschied dazu im Jahr 2019:

„27. Das Komitee empfiehlt, dass der der Vertragsstaat:
(a) mit Blick auf die Erzielung gleicher Repräsentation von Frauen und Männern im politischen und öffentlichen Leben seine Bemühungen verstärkt, um die Zahl der Frauen in Entscheidungsgremien auf Bundes-, Länder-, und Gemeindeebene, sowohl in gewählten als auch in bestellten Positionen zu erhöhen;
(b) Gesetzliche Verpflichtungen und ökonomische Anreize für eine Mindestrepräsentation von Frauen in der Reihung oder Nominierung für den Nationalrat und die neun Landtage setzt;

(c) Sensibilisierungskampagnen umsetzt, um das Verständnis zu stärken, dass eine umfassende, gleichgestellte, freie und demokratische Teilhabe von Frauen im politischen und öffentlichen Leben eine Bedingung für die vollständige Umsetzung der Menschenrechte der
Frauen ist;
(d) gesetzliche Quoten für die gleichgestellte Repräsentation von Frauen und Männern auf allen ernannten und gewählten Posten des Vertragsstaates einführt, im Besonderen in lokalen Regierungen, Führungspositionen, dem Heer, dem Auslandsdienst und der Justiz, sowie dass er die Gewerkschaften motiviert, das Gleiche zu tun."

Artikel 20: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ergänzt die Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit und stellt ebenfalls eine unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie dar. Als Beispiele seien die Möglichkeit, Demonstrationen, Flashmobs… zu veranstalten oder sich in Vereinen und Parteien für gemeinsame Ziele zusammenzuschließen, genannt.

Artikel 27: Freiheit des kulturellen Lebens
Die Freiheit des kulturellen Lebens hängt eng mit der Menschenwürde, mit der Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit und dem Recht auf Bildung zusammen. Wenn sie eingeschränkt wird, sind andere Menschenrechtsverletzungen sehr wahrscheinlich.

Fragen Karten

Was bedeutet „Freiheit“?

Was ist „frei“?

Wer ist „frei“?

Wer ist nicht „frei“?

Bist du „frei“?

Was brauchst du, um „frei“ zu sein?

Leben ohne Angst, ohne Stress, ist das Freiheit?

Wer kann „freier“ leben, sich frei bewegen?

Wessen (Bewegungs-)Freiheiten sind stärker eingeschränkt?

Wer sagt, was „Freiheit“ bedeutet? Wer sagt, wer oder was „frei“ ist?

Wer reguliert Freiheit(en)? Wie werden Freiheiten reguliert?

Was schränkt Menschen (in ihrer Freiheit) ein?

Sollten alle ihre Meinung frei äußern (sagen/schreiben) dürfen? Gibt es Meinungen, die zensiert werden sollten?

Was bedeutet *Meinungsfreiheit*, *Pressefreiheit*, *freie Kunst*?

Kann meine Freiheit die Freiheit anderer einschränken?

Für welche Freiheiten lohnt es sich zu kämpfen/sollte deiner Meinung nach gekämpft werden? Wie/auf welche Art?

Welche Freiheitskämpfe/-kämpfer*innen kennst du?

Was bedeutet Freiheit im Kapitalismus? Wie wissen wir, was Freiheit ist?

Ist es möglich, ein freies Leben in einer überwachten Gesellschaft zu führen?

Erinnere dich an Situationen, wo du das erste Mal als Mädchen angesprochen/behandelt wurdest. Wo aufgrund von Gender (deines Geschlechts) ein Unterschied gemacht wurde. Wo du aufgrund von Gender anders, auf eine bestimmte Art und Weise behandelt wurdest.

Was bedeutet „sexuelle Selbstbestimmung“?

Weiterführend

Wer definiert Freiheit?

Wie kann Freiheitsbewusstsein entstehen?

Ist Freiheit etwas, das geübt werden muss?

Wer bestimmt über *unsere* Freiheit/Zeit?

Wie frei kannst du sein, solange andere nicht frei sind?

Kann meine Freiheit die Freiheit anderer einschränken?

Wer ist freier? Wodurch? Wer wird nicht ausreichend – durch das bestehende Rechtssystem – geschützt? Welche Minderheiten? Normen produzieren Norm-Abweichungen/Minderheiten. Minorisierungsprozesse.

Wessen (Bewegungs-)Freiheiten sind stärker eingeschränkt? Strukturelle, institutionelle, diskursive Ausschlüsse. Lager. Schubhaft. Heteronormativität/Zweigeschlechtlichkeit.

Ist Freiheit ein Luxus? Strukturen für Freiheit – Zeit und Geld, Gesetze.

Muss die Freiheit reguliert werden?
Sollten alle ihre Meinung frei sagen/schreiben dürfen?
Ist es legitim, gewisse Freiheiten zu beschränken? Wenn ja, welche Freiheitsbeschränkungen sind legitim?

Kannst du dir eine gefängnislose Gesellschaft vorstellen? Wie stellst du sie dir vor?

Erinnere dich an Situationen, wo du das erste Mal bemerkt hast, dass Stereotype hergestellt werden?

Es gibt mehr als nur zwei Geschlechter.
Geschlecht ist gemacht. Wie entsteht Geschlecht? Doing gender.
Ist es wichtig, das Geschlecht von Menschen zu kennen? Kleidung hat kein Geschlecht.
Rassistische und sexistische Kleidervorschriften. Soll jede:r anziehen dürfen was sie will?

Was ist normal?
Sind alle Normen schlecht?
Welche Normen unterstützen Freiheit?

Forderungen

Kein Mensch ist illegal!

Recht auf gute Medien, für alle! Recht auf kritische Presse für alle! Mehrsprachig! In einfacher Sprache. Zum Hören. Medienvielfalt! Perspektivenvielfalt! Kontroverse!

Presseförderung/Medienförderung erhöhen!

Meinungsfreiheit!

non-binary!

My body my choice!

Sexuelle Selbstbestimmung!

Wohlbefinden

Artikel AEMR

Recht auf Wohlbefinden

Ein Recht auf Wohlbefinden oder auf „ein gutes Leben“ lässt sich allenfalls aus mehreren Menschenrechten konstruieren und bedarf grundlegender Sicherheit auf allen diesen Ebenen. Dazu gehören etwa

- Das Recht, nicht diskriminiert zu werden
- Frei und in Sicherheit leben zu können (Artikel 3)
- Nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten zu werden (Artikel 4)
- Nicht der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterzogen zu werden (Artikel 5)
- Nicht willkürlich festgenommen zu werden (Artikel 9)
- Einen privaten und familiären Raum zu besitzen, in dem ich mein Leben unabhängig von staatlichen Vorgaben und Eingriffen leben kann (Artikel 12)
- Das Recht, frei zu entscheiden, ob und wen ich heiraten will (Artikel 16)
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18)
- Das Recht auf Meinungsfreiheit (Artikel 19)
- Das Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22)
- Das Recht auf freie Berufswahl, gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen und Schutz vor Arbeitslosigkeit (Artikel 23)
- Das Recht auf Erholung und Freizeit (Artikel 24)
- Das Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard (Artikel 25) und
- Das Recht auf Bildung (Artikel 26)

Wohlbefinden ist ein umfassendes Gefühl, das letztlich mit allen Menschenrechten zusammenhängt. Oder anders formuliert: Je mehr meine Menschenrechte insgesamt respektiert und gewährleistet werden, umso umfassender ist es.

Daran lässt sich die Unteilbarkeit der Menschenrechte erläutern: Es genügt nicht, einzelne Menschenrechte zu verwirklichen. Sie sind verbunden und stützen sich gegenseitig.

Fragen Karten

Was brauchst du, um dich wohlzufühlen?

Wodurch wird dein Wohlbefinden eingeschränkt?

Wie müssen sich die Bedingungen ändern, damit du dich wohlfühlst?

Was ist für dich Lebensfreude?

Wie wichtig ist dir freie Zeit?

Wer hat wenig/mehr Freizeit?

Was bedeutet für dich Anerkennung und Wertschätzung?

Was bedeutet für dich Sicherheit?

Was macht dir Angst?

Wie wichtig sind dir soziale Beziehungen?

Wie schauen für dich gute soziale Beziehungen aus?

Was braucht es für ein gutes Zusammenleben?

Was bedeutet für dich Gesundheit?

Was macht ein gutes Gesundheitssystem aus?

Ist die Gesundheitsversorgung in Österreich kostenlos? Wofür muss man* bezahlen? Wer kann sich das leisten?

Wer hat (keinen) Zugang zum Gesundheitssystem?

Welche Medizin kennst du abseits der Schulmedizin?

Welches medizinische Wissen/Heilungswissen wird unterdrückt? Warum?

Welche Barrieren bestehen für Menschen mit Behinderungen?
Wie müssen sich die Bedingungen ändern, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können?

Was sind aus deiner Sicht „gute Wohnverhältnisse“?

Weiterführend

Gesundheit ist mehr als das Fehlen von Krankheit. Was meinst du dazu?

Es gibt immer weniger Kassenärzt:innen. Wer das Geld hat, kann zum:zur: Wahlärzt:in gehen. Wer kann sich das leisten?

Wenn Hörgeräte, Zahnersatz etc. Geld kosten, können sich das viele nicht oder nur schwer leisten.

Wer hat Zugang zu Abtreibungen?

Wohin können Menschen ohne E-Card gehen, wenn sie krank sind, einen Arzt/Ärztin aufsuchen wollen?

Ärzt*innen brauchen Zeit, um ihren Patient:innen gut zuhören zu können. Krankheitsbilder sind immer auch individuell. Was sagst du dazu?

Gibt es einen Unterschied zwischen Medizin und Heilungswissen?

Wo/wie kann Heilungswissen erlernt, weitergegeben werden?

Wer zahlt wieviel fürs Wohnen?

Wer hat Zugang zu gutem/günstigem Wohnraum?

Sollten leerstehende Wohnungen in Gemeineigentum übergehen?

Sollten Mieten begrenzt werden?

Gibt es Vorteile von Gemeindewohnungen?

Verschlingt die Miete zu viel Geld?

Welche Lösungen gibt es für die Wohnungskrise?

„Die Wohnungskrise führt das soziale Machtverhältnis des Privateigentums eindringlich vor Augen: Das Eigentumsrecht begründet die individuelle Macht, über Sachen zu verfügen und andere von diesen auszuschließen. Im Zivilrecht wird das Eigentum daher als privates Herrschaftsrecht bezeichnet. In der Konsequenz sind Mieter*innen trotz des sozialen Mietrechts von den Eigentümer*innen und ihren Mietkonditionen existenziell abhängig und zulässigen Mietsteigerungen ausgeliefert. […] Dieses soziale Machtverhältnis des Privateigentums will die Berliner Initiative *Deutsche Wohnen und Co enteignen* beenden. Mit einem Volksbegehren nach Art. 62 der Berliner Landesverfassung will sie ein Vergesellschaftungsgesetz erreichen, das gewinnorientierte Wohnungsunternehmen mit einem Bestand von mehr als 3000 Wohnungen in Gemeineigentum überführt. Dies würde schätzungsweise über 200.000 Wohnungen, und damit etwa zehn Prozent des Berliner Wohnungsmarktes, umfassen.“ (Röhner, Cara 2021: 243)

Forderungen

Gute Gesundheitsversorgung für alle!
Keine Zwei-Klassen-Medizin!
Berücksichtigung der sozialen Lebensbedingungen. Zugang zu guter, kostenloser, flächendeckender, nichtdiskriminierender, barrierefreier Gesundheitsversorgung!
Kostenlose Psychotherapie für alle! Mehrsprachig!

Rassismus in der Medizin – Studien zu Rassismus in der Medizin!

Anerkennung von Heilungswissen als Wissen!
Lokale Lösungen für globale Pandemien/Krankheiten!

Aussetzen der Patente Schutzrechte für Medikamente und Impfstoffe!
Keine Verhinderung einer global gerechten Impfstoff-Versorgung!
Persönliche Assistenz!

Das Wohnen muss billiger werden!
Wohnen darf nicht arm machen!
Verfügbarmachen von gutem, leistbarem, sicherem Wohnraum!
Recht auf gute Wohnungen für alle (unabhängig von Aufenthaltsstatus/Geld)!
Mietpreisstaffelung nach Einkommen!

Rekommunalisierung des Bodens!
Große Wohnungsunternehmen vergesellschaften/in Gemeineigentum überführen!

Muße

Artikel AEMR

„Der Mensch lebt nicht für die Arbeit allein.“ Muße ist für ein menschenwürdiges Leben unverzichtbar und beinhaltet

- Das Recht auf Erholung und Freizeit (Artikel 24)
- Das Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard (Artikel 25)

Die Konkretisierung dieser Ansprüche kann nach individuellen Präferenzen, abhängig von kulturellen Prägungen, Religion, Alter und materieller Absicherung sehr unterschiedlich aussehen. Damit alle diese Vorlieben ausgelebt werden können bedarf es auch des Schutzes des Privat- und Familienlebens (Artikel 12).

Fragen Karten:

Was bedeutet Muße für dich?

Was sagst du zu dieser Aussage: „Zuerst die Arbeit und dann das Vergnügen!“

Wer hat das Recht auf Muße? Wer nicht?

Sollten alle das Recht auf Muße haben?

Wer hat Zeit/Freizeit? Wer nicht?

Wie wichtig ist dir Muße, um dich wohlzufühlen?

(Wie oft) Hast du Zeit, das zu machen, was du machen willst?

Wie oft haben Frauen Zeit, das zu machen, was sie machen wollen?

Was tust du, wenn du nichts machen musst?

Chillst du manchmal? / Wie oft chillst du?
Wie oft lässt du deine Seele baumeln?

Was bedeutet für dich Genuss? Was genießt du?

Wie fühlst du dich, wenn du einen ganzen Tag nichts gemacht hast?

Im Italienischen gibt es den Ausdruck/das Konzept „dolce far niente“/Dolcefarniente. Gibt es in deiner Erstsprache einen ähnlichen Ausdruck?

Was würdest du tun, wenn Muße ein Recht wäre?

Weiterführend

Schlag das Wort Muße im Duden/auf Wikipedia nach! / Google…!
Übersetze Muße auf deine Erstsprache!

Was braucht es für ein „gutes Leben“?

Brauchst du Zeit für dich (allein)?

Welche Rolle spielt Geld, wenn wir über Verfügbarkeit von Zeit/Freizeit/ein schönes gutes Leben sprechen?
Wer kann sich eine gute Zeit erkaufen? Durch Geld und beispielsweise Auslagerung von Reproduktionsarbeit.
So viele Menschen können sich keinen Urlaub leisten. Sie haben schlicht die Zeit nicht, weil sie, um finanziell überleben zu können, nicht nur einen Job machen müssen, sondern mehrere. Freizeit bleibt wenig/keine. Die Zeitfrage/Freizeit hat demnach viel mit der Verfügbarkeit von Geld zu tun.
Wofür müssen wir jeweils (unterschiedlich) Geld ausgeben? Beispielsweise für die Verlängerung von sogenannten Aufenthaltstiteln/Einbürgerung.

Die meiste Zeit unseres Lebens arbeiten *wir*. Die Arbeit verfügt über unsere Zeit.
Raubt Zeit. Frisst Zeit. Stiehlt (Lebens-)Zeit. Wer verfügt über unsere Zeit? Wodurch wird über unsere Zeit verfügt? Welche Strukturen/Prozesse zeichnen dafür verantwortlich, dass wir nicht selbstbestimmt über unsere (Lebens-)Zeit verfügen können?

Technik muss den Menschen/dem Sozialen dienen, freier leben zu können, dass wir mehr Zeit haben. Technik/Automatisierung darf nicht dazu führen, dass wir gestresster, überwachter, schneller arbeiten müssen. Wem dienen Überwachungstechnologien?

Wie viel Platz gibt es für ein Leben im eigenen Takt?
Haben wir den Takt des Kapitalismus als eigenen Takt verinnerlicht?
Welche Logik/Taktung haben wir verinnerlicht?

Forderungen

Gleiches Recht auf Muße!

Entkoppelung von Arbeit/Leistung auf der einen Seite und Recht auf Freizeit auf der anderen Seite!

Alle dürfen in die „Hängematte“!

Gleiches Recht auf Freizeit/freie Zeit, Urlaub! Für alle. Für Arbeitslosengeldempfänger*innen, Mindestsicherungsbezieher*innen etc.

Entkoppelung von Muße und Konsum/Eigentum!

Keine Überwachungstechnologie!

Das Pensionsantrittsalter darf nicht immer weiter nach hinten verschoben werden!

Wissen/Bildung

Artikel AEMR

Die Möglichkeit, sich Wissen aus privaten und beruflichen Gründen anzueignen, stellt eines der zentralen kulturellen Rechte dar. Auch dieses ist im Artikel 26: Recht auf Bildung enthalten, doch steht es notwendigerweise mit anderen Menschenrechten in Verbindung, nämlich mit

- Dem Diskriminierungsverbot (Artikel 2)
  Das hoch selektive österreichische Bildungssystem wird seit Jahren kritisiert. Das gilt für Prüfungen der Frauenrechte (CEDAW), der Rechte von Migrant*innen und ethnischen Minderheiten (CERD) und Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Inklusion muss umfassend sein - sonst führt das Bildungssystem zu Ausschluss und Diskriminierung.

- Der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18)
- der Meinungsfreiheit (Artikel 18)
- dem Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22), welches erst die Möglichkeit schafft, sich Zeit für Bildung zu nehmen
- der freien Berufswahl (Artikel 23) und der
- Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27)

Fragen Karten

Wie sollte Schule sein?

Was wünschst du dir für die Kinder in Hinblick auf Bildung/Schule?

Gibt es Schulsysteme an anderen Orten der Welt, die du besser findest? Warum?

Schule kostet (überall) Geld. Wie gut ist das Schulsystem?

Sind private Schulen, die Geld kosten, in der Regel besser? Was bedeutet besser?

Warum ist die Schule für viele Kinder stressig?

Welches Wissen wird in der Schule/Bildungsarbeit nicht vermittelt?

Was macht eine*n gute*n Lehrer*in aus?

Braucht es mehr Migrant*innen und *People of Color* als Lehrende?

Was denkst du:

- Menschen mit unterschiedlichen Geschichten sollten unterrichten.
- Kritische Inhalte müssen unterrichtet werden.
- Lehrende müssen anti-rassistisch gebildet werden.

Alle haben Wissen.

Was ist Wissen? Was ist Bildung? Gibt es einen Unterschied?

Wer unterrichtet die Lehrenden? Was müssen sie lernen? Von wem lernen die Lehrer*innen? Von wem sollten sie lernen? Von wem glauben wir lernen zu können?

Muss man* Deutsch können, um in Österreich zu leben?

Würdest du Deutsch lernen, wenn du nicht müsstest?

Was bedeutet Mehrsprachigkeit?

Wozu lernen wir?

Was würdest du lernen, wenn du dabei nicht an den Arbeitsmarkt denkst/denken müsstest?

Warum kann man* nur mit einem bestimmten Wissen, einer bestimmten Bildung, einem bestimmten Bildungsabschluss, einen (guten/gut bezahlten) Job finden, Karriere machen, in eine bessere gesellschaftliche Position kommen?
Unter welchen Voraussetzungen ist es leichter/schwieriger, Wissen/Bildung/Abschlüsse zu erwerben, einen guten Job zu finden?

Weiterführend

Was ist der Unterschied zwischen Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit?
Wer hat (bessere) Chancen durch das Bildungssystem sozial aufzusteigen?

Was würdest du lernen, wenn du dabei nicht an den Arbeitsmarkt denkst/denken müsstest? (Machbarkeit/Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt/„anschlussfähiges“ Wissen)

Schule

Was sollten Kinder in der Schule lernen?
Denkst du, dass das österreichische Schul-/Bildungssystem fair/gerecht ist?
Was ist ungerecht?
Was wünschst du dir für die Schule?
Was wünschst du dir für die Kinder in Hinblick auf Bildung/Schule?
Was macht ein gutes Bildungs-/Schulsystem aus?
Wie sollte Schule sein?
Was würdest du am Schulsystem ändern? Wünschst du dir ein anderes Schulsystem?
Gibt es Schulsysteme an anderen Orten der Welt, die du besser findest? Warum?

Wie geht es dir in der Kommunikation mit Lehrer:innen? (Mitteilungen, Elternabende etc.)
Was braucht es für eine bessere Kommunikation mit Lehrer*innen?
Hast du Zugang zu den relevanten Informationen?
Kennst du dich mit dem österreichischen Schulsystem aus?

Was bedeutet „mehrsprachige Schule“?

Sollten Kinder in der Schule in ihrer Erstsprache lesen und schreiben lernen?

Rassismus in der Schule: Was fällt dir dazu ein?
Die Schulbücher sind zum Teil rassistisch.
Welche Geschichten/Perspektiven fehlen?
Welche Geschichten sind noch nicht verteilt, erzählt und geschrieben?
Welche Perspektiven (auf Gesellschaft) fehlen demnach in der Gegenwart?
Welche Geschichte/n/Perspektiven fehlen demnach auch in der Schule und in der Erwachsenenbildung?

Deutsch / Sprache

Was macht eine gute Lehrer:in aus?

Braucht es mehr Migrant*innen und *People of Color* als Lehrende?
Was denkst du: Menschen mit unterschiedlichen Geschichten sollten unterrichten.
Kritische Inhalte müssen unterrichtet werden. Lehrende müssen anti-rassistisch gebildet werden.
Was bedeutet Mehrsprachigkeit?

In jedem Land/Staat der Welt wird nicht nur eine Sprache gesprochen.
Wie können gute Bedingungen für die Sprachen aller Sprecher:innen geschaffen werden?
Wie lassen sich mehrsprachige Bedingungen schaffen? Was muss sich ändern?

Deutsch im Fremdenrecht/Staatsbürgerschaftsrecht
Für wen ist es besonders schwierig, die Prüfungen für den Aufenthaltstitel zu bestehen?
Deutschprüfungen für den Aufenthalt müssen in vorgegebener Zeit bewältigt werden.
Das ist vor allem für jene, die langsam lesen und schreiben, beinahe unmöglich.
Sprachprüfungen sind Selektionsinstrumente.

Seit wann braucht man* Deutschkenntnisse für den Aufenthalt/die Staatsbürgerschaft?
Muss ich als österreichische Staatsbürger:in Deutsch können?
Wie gut muss mein Deutsch sein, wenn ich Österreicher:in werden will?

Alle haben Wissen.
(Inwiefern) Hängen Herrschaft und Bildung/Wissensproduktion zusammen?
(Inwiefern) Sind Rassismus und Aufklärung verbunden? Welches Wissen wurde im Zuge der Aufklärung delegitimiert? Welche Kulturen, Wissens- und Erkenntnissysteme wurden/werden zugeschüttet und/oder zerstört? Europäer:innen sind aufgewachsen mit dem Selbstverständnis, Überbringer:innen einer *überlegenen Zivilisation* zu sein.
Was bedeutet Eurozentrismus? Welches Wissen gilt als Norm? Wer definiert dieses Wissen als Norm? Welches Wissen ist wichtig? Wer bestimmt welches Wissen wichtig ist? Zählt jedes Wissen gleich viel? Welches Wissen zählt mehr als anderes?
Warum gibt es für ein bestimmtes Wissen keinen Platz?
Was bedeutet Privatisierung von Bildung? Was bedeutet Ökonomisierung von Bildung?
Was bedeutet Verwertbarkeit? Gibt es Verwertbarkeit für jedes Wissen?
Welches Wissen erfährt (permanent) Abwertung? Warum ist vor allem das Wissen von Frauen, Migrant:innen abgewertet?
Welchen Begriff von Bildung/Fortschritt haben *wir* kollektiv verinnerlicht?

Welches Wissen, welche (kulturellen) Normen - Lebensweisen und Produktionsweisen werden als unmodern angesehen? Und was bedeutet das für jene Lebensweisen, Wirtschaftsweisen, die als unmodern bezeichnet werden? Was müssen wir tun, um einseitige und verengende Sichtweisen zu ändern und zu ersetzen durch die Anerkennung der Vielfalt an unterschiedlichen Perspektiven? Zuallererst müssen wir lernen, dass Wissensformen nicht neutral sind, sondern einen Ort haben, wo diese Wissensformen (als Normen) definiert werden. Dieser Ort ist der globale Norden. Es ist gerade demnach wichtig die Vielfalt an Wissensformen einzublenden, verdrängte Wissensformen sichtbar zu machen und zu begreifen, wie wichtig Perspektivenvielfalt ist und dass es sich lohnt jenseits von Standards und Standardisierung zu blicken, genauer hinzuschauen, Unterschiede sichtbar zu machen - ohne Stereotype zu reproduzieren – Gemeinsamkeiten sichtbar zu machen und die überhebliche Vorstellung zu verlernen, dass wir nur von bestimmten, europäischen Wissens-Standards lernen könnten. Wie lief und läuft Marginalisierung von Wissen ab? Welche Verhältnisse, Denk-, Handlungsweisen, Wissensmaßstäbe zeichneten und zeichnen dafür, für asymmetrische Wissensordnungen verantwortlich?
Welches Wissen „beschert“ Glaubwürdigkeit/Wertschätzung? Wer sind die Träger:innen dieses Wissens? Warum wird manchen Menschen weniger geglaubt?
Welche Kleidung, welcher Stil, welches Verhalten, welches Sprechen, welche Sprachen sind normativ?

Bildung & Arbeit
Welches Wissen, welche Erfahrungen, Arbeitserfahrungen, Ausbildungen werden in Ö anerkannt, welche sind nicht anerkannt?
Wie wichtig sind Bildungsabschlüsse, um gut in Ö leben zu können, Geld verdienen zu können, einen guten Job zu finden?
Für welches Wissen/welche Perspektiven gibt es in Ö/am Arbeitsmarkt keinen Platz?
Wie ist es möglich, nicht anerkanntes Wissen, zu beleuchten/sichtbar zu machen?
Wissen, das am Arbeitsmarkt nicht verwertet werden kann? Wissen für welches es keine Jobs/Bezahlung gibt. Wissen, das keinem Zweck zugeordnet werden kann (Arbeitsmarkt)?
Wissen, das (deshalb) nicht bezahlt wird?

Selbstreflexive Räume/Lehrende
In welcher Rolle siehst du dich als Kursleiterin?

Würdest du zustimmen? In Österreich ist Deutsch ein Instrument der Fremdenpolizei.

Was fällt dir zu folgender Aussage, die in Bezug auf Deutsch-Unterricht gemacht wurde, ein?
‚They want to teach us their living.'

Was müssen Lehrende über die Lebens-, Arbeitsrealitäten (strukturelle, institutionelle Ausschlüsse, Wünsche, Interessen) von Kursteilnehmerinnen wissen, um guten, *teilnehmer:innenzentrierten* (anstatt lernergebnisorientierten, standardisierten) Unterricht machen zu können? Wie können wir als Lehrende verdrängte Perspektiven, marginalisiertes Wissen, nicht-hegemoniales Wissen beleuchten, sichtbar machen?

Wie kann gemeinsames Lernen ausschauen?

Was können/sollen/müssen Mehrheitsangehörige von Migrant*innen lernen?

Mehrheitsangehörige müssen zuhören lernen.
Welche Rolle spielt Pädagogik in der Aufrechterhaltung bestehender Machtverhältnisse?
Wann sind pädagogische Verhältnisse gewaltvoll?
Inwiefern sind Stereotype gewaltvoll? Rassismus/Klasse sehen (lernen), und verlernen (lernen)? Wie können wir Rassismus/Klassismus verlernen?
Überlegenheitsdenken/Überheblichkeit verlernen/*white supremacy*.
Was weißt du über europäische Kolonialgeschichte? Kontinuitäten? Über Sklaverei? Moderne Sklaverei?
Was bedeutet kontextspezifisch? Unterschiedliche Kontexte/Bedingungen und gesellschaftliche Positionen sehen lernen. Wenn jemand* urteilt: Warum geht das denn nicht schneller? Ohne zu wissen etwa, dass jemand* nicht lesen und schreiben lernen konnte, und deswegen länger braucht, um beispielsweise ein Formular auszufüllen.

Was können/müssen Wissenschaftler:innen von Kursteilnehmer:innen, der Sozialarbeit/Praxis/NGO/emanzipatorischen Projekten (global) lernen? Warum diese scheinbar strikte Trennung zwischen Wissenschaft/Forschung und Praxis?

Was sind die unbezahlten, unsichtbaren bzw. emotionalen Aspekte von Bildungsarbeit?

Standardisierung von Wissen
Wem nützt das (Ver-)Messen von Bildung?
Welches Wissen geht durch Standardisierung/Vereinheitlichung verloren?
Verlernen wir durch Standardisierung (Implementierung von Wissensstandards) das Berücksichtigen, Mitdenken von Differenzen und das positive Wertschätzen dieser Vielfalt?
Standards schaffen eine Basis der Vergleichbarkeit von Wissen. Wissen wird an Standards (Deskriptoren/Lernzielbeschreibungen - was gelernt werden soll) gemessen.
Für die neoliberale Konkurrenzgesellschaft ist es wichtig, zu wissen wer wo – mit welchem Wissen ausgestattet – ist. Warum? Um zu wissen, wohin die Träger:innen dieses Wissens jeweils *hineinvermittelt* werden können, entlang der Bedarfe, die am Arbeitsmarkt herrschen?
Zerstört die neoliberale Logik der Kompetenzorientierung, kritischen Geist?
Welche Logiken sollten wir stattdessen stärken? Welches Bildungsverständnis?
Die neoliberale Logik der Kompetenzorientierung, ist auch deshalb so gefährlich, weil das neoliberale Sprechen so demokratisch, partizipativ, harmlos-verschleiernd klingt und wir leicht getäuscht werden können, wenn wir diese Logik nicht als Herrschaftsinstrument begreifen.
Welche Themen werden in Themenausverhandlungsprozessen erfragt?
Welche Themen schaffen es warum nicht an die Oberfläche? Benannt zu werden?
Welche Fragen müssen wir (stattdessen) stellen?
Welche Rolle spielt unsere (dominanz-kulturelle) normative Prägung diesbezüglich?
Was können wir hören? Was nicht? Wie können wir zuhören lernen?
Woher nehmen die Lehrenden das Wissen um die relevanten Themen?
Für wen sind die Themen relevant?
Wer bestimmt, was relevant ist für wen?
Welche Themen werden wie, warum gewählt?
Nach welchen Kriterien? Gibt es Themen, die du bewusst (unbewusst) vermeidest?
(Warum) Ist Meta-Wissen über die jeweilige Sprache wichtig?
Wer kann aufgrund der geforderten formalen Bildungsvoraussetzungen nicht in den *Wettbewerb um Chancengleichheit* eintreten? Weil etwa schnell schreiben, lesen, tippen, (digital) recherchieren können, Grundvoraussetzung ist? Standards/Wissensnormen, die es im neoliberalen Kapitalismus braucht als Basis-Standards, um überhaupt in den Wettbewerb um Chancengleichheit eintreten zu können.

Standardisierung ist ein sich durchziehendes Prinzip unserer Zeit? Steigende Arbeitspensa, Standards für Arbeitstempos, Prüfungen unter Zeitdruck, sind Ausdruck einer Logik, die auf Vereinheitlichung/Standardisierung setzt. Unabhängig von Bedürfnissen, ob jemand* beispielsweise schnell oder langsam arbeiten, lesen oder schreiben kann oder nicht. Nicht die Bedürfnisse der einzelnen, unterschiedlichen Menschen stehen im Vordergrund, sondern umgekehrt Rationalisierungsempfehlungen und das Erfüllen von (Effizienz-)Standards. Effiziente (Arbeits-)Abläufe. (Durch-)Rationalisierung. Der Maßstab ist die weiße, universalisierte akademische Erfahrung?

Forderungen

Keine Diskriminierung im Bildungssystem!
Diskriminierung im Bildungssystem ist verboten!
Kein Mensch darf wegen seiner Herkunft, Hautfarbe, ethnischen Zugehörigkeit, wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion, seiner Weltanschauung oder politischen Einstellungen/Meinungen, einer Behinderung, seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse oder Bildungsschicht etc. benachteiligt und auch nicht bevorzugt behandelt werden. Positive Diskriminierung ist damit nicht gemeint.

Bildung muss **kritisch** und **weltoffen** sein! Ausgangspunkt der Wissensvermittlung muss stets eine Weltsicht sein, die Menschenrechte und die Würde aller Menschen achtet!
Bildung muss **rassismuskritisch** sein und **historische globale Unterdrückungs- und Ungleichheitsstrukturen** thematisieren (Sklaverei, Kolonialismus, Kapitalismus etc.)

Zusammenarbeit zwischen Schule/Uni und Erwachsenenbildung verbessern.
Recht auf universitäres Wissen unabhängig davon, ob ich an der Uni studiere.
Projekte finanzieren, die jenes Wissen, das an den Unis erarbeitet wird, in einfache Sprache übersetzen und somit zugänglich für „alle“ machen.
Reflexionsräume für Lehrende. Reflexion muss die innere Haltung berühren.
Privilegien-Bewusstsein als Schulfach/Unterrichtsprinzip. Und in der (Erwachsenen-)Bildungsarbeit.
Anti-Rassismus als Schulfach. Und in der (Erwachsenen-)Bildungsarbeit.
Solidarität, Postkolonialismus, Klimagerechtigkeit als Schulfach. Und in der (Erwachsenen-)Bildungsarbeit.
Feminismus als Schulfach. Und in der (Erwachsenen-)Bildungsarbeit.
Welcher Feminismus ist neoliberal/rassistisch?
Kritische Lesarten lernen.
Kritische Medienkompetenz.

Wie kann Privilegien-Bewusstsein entstehen? Rassistische Macht/Antirassistische Haltung.

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrende zum Thema Privilegienbewusstsein/Antirassismus/Postkolonialismus/Feminismus.
Politische Bildung für alle.
Überarbeitung von Schulbüchern. Rassismuskritik und Diversität.
Welches (rassistische) Wissen ist eingeschrieben? Es muss *Role Models*/Vorbilder für alle (divers) geben.

Keine Diskriminierung von „bildungsbenachteiligten“ Menschen im Zugang zu Informationen, Bildung etc.!
Förderung von Menschen mit wenig formaler Schulbildung!

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung!
Bildung für alle!
Freier Zugang zur Bildung!

Bildung muss gratis sein!
Keine Privatisierung von Bildung! Bildung darf keine Frage des Geldes sein! Bildung darf kein Geld kosten!

Budget für Bildung massiv erhöhen!

Ist Schule in Ö tatsächlich gratis? Alles GRATIS: Laptops, Drucker, Internet, Lern-/Nachhilfe, Exkursionen, Reisen (Schikurse, Sportwochen, Sprachreisen etc.)

Lernen ohne Stress, Druck und Bewertung!
Lernen ohne Leistungszwang und Konkurrenzorientierung!

Lernen aus Spaß und Interesse!

Gegen Standardisierung von Bildung! Für Diversifizierung!

Bildung darf keinen Zweck haben/brauchen!

Mehrsprachigkeit!
Mehrsprachigkeit statt Einsprachigkeit!
Recht auf Erstsprache! Aufwertung von Migrationssprachen!

Mehrsprachiger Unterricht. Mathe nicht nur auf Deutsch. Bildungssprachen.
Matura nicht nur auf Deutsch! Erstsprache als Maturafach!
Verpflichtende Quoten für Schulen für Aufnahme von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache! (bezirksunabhängig)

Mehrsprachige Infos/Formulare/Flyer!

Mehrsprachiges Gesundheitssystem!

Führerschein in allen Migrationssprachen!

Kostenlose Deutscherwerbsinfrastruktur!

Strukturen/Quoten entlang intersektionaler Kategorien! *Affirmative Action*!

Es braucht mehr Migrant*innen, PoC und Schwarze als Lehrende!

Keine Einkommensnachweise/Deutschkenntnisse für Aufenthalt oder Staatsbürgerschaft. Einkommen, Lese-Schreibkenntnisse dürfen nicht über Aufenthalt oder Staatsbürgerschaft entscheiden. Klassismus/Rassismus.
Entkoppelung von Deutschkenntnissen und Aufenthaltsrecht!
Sprachprüfungen dürfen keine Selektionsinstrumente sein!
Gegen Sprachnationalisierung!
Kein Deutschzwang!
Kein Prüfungszwang!
Deutschprüfungen für Aufenthalt und Staatsbürgerschaft (ÖIF-Monopol) sind Selektionsinstrumente. Vor allem für jene Menschen, die nicht oder nur wenige Jahre in der Schule waren, die weniger schnell lesen und schreiben können, sind diese Prüfungen, die über Aufenthalt/Staatsbürgerschaft entscheiden, besonders schwierig/kaum machbar.

Keine MIKA-D-Testungen.

Keine Deutschförderklassen. Weg mit den Deutschförderklassen, stattdessen gemeinsamer Unterricht, der die individuellen Ausgangslagen berücksichtigt.

Ganztagsschule! Gesamtschule! Keine Segregation durch Bildung!

Weg mit dem Gap zwischen Erfahrungs- und Schulwissen!

LEFÖ steht…

…für eine Bildungsarbeit, die im (historischen) Bewusstsein der Gemachtheit von Strukturen agiert und dafür einsteht, institutionalisierte, strukturelle Ausschlüsse zu benennen und zu überwinden.

Wir alle sind Struktur und können Strukturen gemeinsam verändern!

Kämpfen wir dafür, für eine sozial gerechte Welt, in (selbst-)kritischer Distanz und im Dissens zu den Konzepten marktförmiger, konformistischer Bildung, mit all unserer Liebe und in globaler Solidarität! Denn, um mit Gramsci zu sprechen: „Jedes Verhältnis von Hegemonie ist notwendigerweise ein pädagogisches Verhältnis."

LEFÖ steht…

…für eine Sprachenpolitik, die alle Sprachen aller Sprecher:innen mitbedenkt, anerkennt und Mehrsprachigkeit als (bildungs-)politisches Prinzip strukturell verankert.

…für eine Bildungsarbeit, die (Selbst-)Reflexionsräume schafft, verteidigt und erkämpft und als Notwendigkeit betrachtet und erachtet, um verinnerlichten, diskriminierenden, eindimensionalen Sichtweisen und Politiken kritisch begegnen und entgegnen zu können, gegen-hegemonial.

…für eine Bildungsarbeit, die lustvollen Lern-Prozessen, die von Leichtigkeit geprägt sind, Vorschub leistet, ohne auf Struktur, Form und Grammatik zu verzichten, ohne Komplexität reduzieren oder nicht zumuten zu wollen.

Anhang: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Resolution der Generalversammlung

217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

PRÄAMBEL

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1
Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2
Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.
Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3
Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4
Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5
Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6
Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8
Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9
Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10
Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn

erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.
2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17
1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18
Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19
Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20
1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21
1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22
Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23
1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern
zuteil werden soll.

Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und

Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

183. Plenarsitzung
10. Dezember 1948

Anhang: Weitere UN-Konventionen

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93360/3785562d5da761399c6f17c9abcbc94f/beseiti gung-diskriminierung-der-frau-cedaw-broschuere-data.pdf

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICERD/ICERD_Konvention.pdf

Übereinkommen über die Rechte des Kindes
https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_III_105/BGBLA_2016_III_105.pdfsig

Anhang: Utopiebaum

Abbildung 1 UtopieBaum (Entwicklungswerkstätte 1)